

# RZB

RHEINISCHES ZAHNÄRZTEBLATT

02 | 01.02.2023



HONORARVERTEILUNGSMABSTAB  
**Auftakt der KZV-  
Veranstaltungsreihe**

ANALOGE BERECHNUNG  
**PAR-Behandlungs-  
strecke in der GOZ**



Ausführliche Informationen  
zum Programm gibt es hier:



<https://fortbildungen.khi-direkt.de/khk/>

11.03.2023 / 09:00 BIS 17:00 UHR

# KARL-HÄUPL-KONGRESS 2023 / ONLINE

ZAHNÄRZTLICHE  
BEHANDLUNGSSTANDARDS HEUTE

Programm  
Seite 61

Bringen Sie sich beim jährlichen Online-Kongress des Karl-Häupl-Instituts zu den aktuellen Therapien der modernen Zahnmedizin auf den neuesten Stand. Unter dem Leitthema „Zahnärztliche Behandlungsstandards heute“ geben Ihnen sieben Referierende einen Überblick, was State of the Art ist und zeigen Ihnen die Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Therapieoptionen sowie Ansätze auf, um Therapieerfolge nachhaltig zu sichern. **Jetzt anmelden!**

„Eines unserer Kernthemen ist die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, auch im Hinblick auf eine Familien-gründung.“



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Weg junger Zahnärztinnen und Zahn-ärzte in die Niederlassung hat in den ver-gangenen Jahren eine Entwicklung hin zu einem immer späteren Gründungszeit-punkt genommen. Die IDZ-Studie „Junge Zahnärztinnen und -ärzte“ zeigt, dass für Zeitpunkt und Ort der Niederlassung viele Faktoren eine Rolle spielen, darunter die berufliche und fachliche Sicherheit, Pläne für Gründung einer Familie und die regio-nale Heimatverbundenheit.

Auf der anderen Seite stehen die Patien-ten, die eine wohnortnahe Behandlung brauchen. Zahnärztekammer Nordrhein und KZV Nordrhein bieten deshalb ver-schiedene Hilfestellungen für unsere jun-gen Kolleginnen und Kollegen, die fach-liche Unterstützung für den Berufsalltag benötigen, über Veränderungen im Berufs-leben nachdenken oder konkret eine Niederlassung anstreben. Das reicht von Angeboten wie der postgradualen Fortbil-dungsreihe „Fit For Future“ (Programm auf Seite 66) bis hin zum Praxisgründungs-

seminar (Seite 68) und der persönlichen Beratung bei offenen Fragen.

Wir dürfen nicht müde werden, für unsere jüngeren Kolleginnen und Kollegen da zu sein! Daher haben wir, beginnend mit die-ser Ausgabe, die neue Rubrik „Berufs-nachwuchs“ im RZB eingeführt, in der wir Berufseinsteigern und Niederlassungs-willigen praktische Tipps und Hilfen bieten wollen (Seite 12).

Die Zahnärztekammer hat sich in den ver-gangenen Jahren bereits bei Seminaren und Fortbildungsangeboten mit den Wün-schen und Fragen des Berufsnachwuchses intensiv beschäftigt. Eines der Kernthemen dabei war die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, auch im Hinblick auf eine Fami-liengründung.

Dieses Thema liegt uns sehr am Herzen. Daher bieten wir mit dem Seminar „Baby-bett und Behandlungsstuhl“ (Seite 13) eine Veranstaltung an, in der zahnärztliche Referentinnen zeigen, wie Beruf, Familie und fachliches Engagement vereint wer-

den können. Dabei sind ausdrücklich auch männliche Kollegen eingeladen, denn Familie ist kein reines Frauenthema!

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbei-ten, den jungen Kolleginnen und Kollegen den Weg in die eigene Praxis aufzuzeigen. Das heißt nämlich auch, den investorenge-führten MVZ die Grundlage zu entziehen.

Wir als Zahnärztekammer und KZV Nord-rhein stehen Ihnen in all diesen Phasen, von der Famulatur bis zur Niederlassung, mit Rat und Tat als Partner zur Seite.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen  
Ihre

**Dr. Ralf Hausweiler**

Präsident  
der ZÄK Nordrhein

**ZA Lutz Neumann**

Mitglied des Vorstands der  
ZÄK Nordrhein/Berufsnachwuchs

# Der Weg in die eigene Praxis



Karl-Häupl-Kongress ONLINE am 11. März 2023: Zahnärztliche Behandlungsstandards heute – Jetzt anmelden!

## Zahnärztekammer/VZN

PAR-Behandlungsstrecke: analoge Berechnung in der GOZ .....	6
GOZ und GOT im Vergleich .....	10
Save the Date: Reopening ZÄK Nordrhein und KHI .....	11
Bekanntgaben:	
Amtliche Bekanntmachungen .....	46
Erratum: KV-Antrag 1 (TOP 11).....	46
VZN vor Ort.....	47

## Berufsnachwuchs

Hilfestellung auf dem Weg in das Berufsleben .....	12
Seminar Babybett und Behandlungsstuhl (Programm).....	13

## Kassenzahnärztliche Vereinigung

Auftakt der Veranstaltungsreihe zum HVM .....	14
Fünf Fragen an Dr. Thorsten Flägel, neues KZV-Vorstandsmitglied .....	18
KFO-Gutachtertagung .....	20
Dank an Schwerpunktpraxen .....	24
ZäPP mit vielen Benefits für Teilnehmer .....	26
ZahnZeit: Kinder malen mit Begeisterung .....	28

Aus dem ID – nicht vergessen .....	30
Personelle Veränderungen im Vertragsgutachterwesen .....	32
Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 2023 .....	33
Bekanntgabe: Frühjahrs-VV .....	46

## Aus Nordrhein

21. Euregio Symposium Aachen .....	34
------------------------------------	----

## Praxisteam

Konflikte im Praxisteam lösen .....	38
-------------------------------------	----

## Berufsausübung

Röntgeneinrichtungen – BMUV hält an Regelung fest.....	40
Wartungs- und Validierungsintervall für RDGs .....	42
Vertriebswege für Stickstoffdioxid (Lachgas) .....	44
Risikoadaptierte Fristverlängerung bei der MDR .....	45

## Wissenschaft

Von der Idee zur klinischen Pilotstudie eines kalten Plasmagerätes zur Periimplantitisbehandlung .....	48
---	----



6

Analoge Berechnung: die PAR-Strecke in der GOZ



14

Auftakt der Veranstaltungsreihe zum HVM



12

Neue RZB-Rubrik: Berufsnachwuchs



18

Fünf Fragen an Dr. Thorsten Flägel, neues KZV-Vorstandsmitglied

**Fortbildung**

Karl-Häupl-Kongress 2023 in KÖLN:

- Einladung durch Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz .....52
- Erfolg durch individualisierte Therapieplanung (Preview 1).....53
- Gesamtprogramm des Präsenz-Kongresses .....55

Karl-Häupl-Kongress 2023 ONLINE

- Zahnärztliche Behandlungsstandards heute (Preview).....58
- Gesamtprogramm des Online-Kongresses .....60

Curriculum Parodontologie neu aufgelegt:

Interview mit Prof. Dr. Søren Jepsen .....62

Gesamtprogramm des Curriculums Parodontologie .....63

Fortbildungsangebot im Karl-Häupl-Institut .....64

Online-Infoabend Fit for Future (inkl. Programm).....66

Praxisgründungsseminar (Programm) .....68

Intensiv-Abrechnungsseminar (Programm) .....68

Curriculum Kinderzahnheilkunde (Programm) .....69

**Personalien**

Dr. Richard Hilger: Verleihung der Silbernen Ehrennadel .....70

Dr. Peter Eckert: 85 Jahre .....71

Wir gratulieren/Wir trauern .....72

**Feuilleton**

Historisches: Taotie – mit den Zähnen des Tigers .....74

Freizeitipp: Bonn, Bundeskunsthalle, Berufe im Wandel .....76

Humor: Schnapsschuss & In den Mund gelegt .....80

**Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung**

EBZ: So geht gute Digitalisierung.....78

**Rubriken**

Ausblick .....79

Editorial ..... 1

Impressum ..... 79

Vorab .....4

Zahnärzte-Treffs in Nordrhein .....23



Vorab

## Tholuck-Medaille an Dr. Sebastian Ziller

Jahrzehntelanger Einsatz für die Verbesserung der Mundgesundheit ist die Maßgabe für die Ehrung und Verleihung der Tholuck-Medaille, die seit 1973 an Persönlichkeiten aus dem großen Feld der Zahn- und Mundhygiene für ihre Verdienste vom Verein für Zahnhygiene e. V. (VfZ) verliehen wird.

2022 wurde Dr. Sebastian Ziller, MPH, Leiter der BZÄK-Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung, von der unabhängigen Jury, die aus ehemaligen Preisträgerinnen und Preisträgern besteht, ausgewählt.

Mehr lesen unter:

[www.zahnhygiene.de/veranstaltungen/tholuck-medaille](http://www.zahnhygiene.de/veranstaltungen/tholuck-medaille)

Quelle: Verein für Zahnhygiene



© BZÄK/Pietschmann

Dr. Sebastian Ziller

## AGEZ-Preis für Nachhaltigkeit

Fristverlängerung bis 31. März 2023

Die Arbeitsgemeinschaft „Ergonomie in der Zahnheilkunde“ (AGEZ) in der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) hat die Frist für den mit 1.000 Euro dotierten Preis an Studierende der Zahnmedizin und jungapprobierte Zahnärzt\*innen für kreative Ideen zur Steigerung der Nachhaltigkeit in der täglichen beruflichen Praxis bis zum 31. März 2023 verlängert.

Ziel des Preises ist es, das Verständnis für einen nachhaltigen Ansatz in der zahnärztlichen Tätigkeit zu steigern. Die Bewerbungen sind formlos beim Schriftführer der AGEZ einzureichen. Die Idee zur Arbeit soll sich auf eine der vier benannten Nachhaltigkeitskategorien (Qualität, Sicherheit, gesunde Arbeitsweise und Ergonomie) beziehen und mit maximal 6.000 Zeichen beschrieben werden.

Weitere Infos: [www.agez-online.de/ergonomiepreis](http://www.agez-online.de/ergonomiepreis)



Quelle: AGEZ

## Versorgung von Parodontalerkrankungen

Präventionspreis 2022 von BZÄK und CP GABA verliehen



Auf einer virtuellen Preisverleihung haben die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und CP GABA den Präventionspreis 2022 zum Thema „Parodontalerkrankungen – weit verbreitet, unterschätzt und neu geregelte Behandlung“ verliehen. Die Auszeichnung ist Teil der gemeinsam ins Leben gerufenen „Initiative für eine mundgesunde Zukunft in Deutschland“.

Zwei Gewinnerprojekte wurden für das Jahr 2022 ausgezeichnet. Es wurden Konzepte und Projekte in Bezug auf Vorsorge, Behandlung oder Nachsorge gesucht, die gute Ansätze für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Zahnmediziner\*innen u. a. mit Diabetolog\*innen, Diabetesassistent\*innen, Allgemeinmediziner\*innen, Kardiolog\*innen, Rheumatolog\*innen, Gynäkolog\*innen und Hebammen vorlegen. Die Preise waren insgesamt mit 5.000 Euro dotiert.

Quelle: BZÄK und CP GABA

## Zusammenschluss für geschlechtersensible Medizin

Frauen und Männer reagieren häufig unterschiedlich auf Erkrankungen und Therapien. „Doch immer noch werden biologische und soziokulturelle Geschlechterunterschiede in der medizinischen Versorgung ebenso wie in der Forschung unzureichend beachtet“, sagt Dr. med. Sabine Oertelt-Prigione, Professorin für geschlechtersensible Medizin an der Universität Bielefeld. Ein neuer Zusammenschluss soll dazu beitragen, dass die Medizin allen Geschlechtern gerecht wird: das Netzwerk geschlechtersensible Medizin NRW. Gegründet wurde es von den medizinischen Fakultäten der Universitäten Aachen, Bielefeld, Bochum, Duisburg-Essen, Düsseldorf, Köln, Münster und Witten/Herdecke. Initiatorin des Netzwerks ist die Medizinische Fakultät OWL der Universität Bielefeld.

Quelle: Universität Bielefeld

ZFA im Nebel

### Weiterer Protest geplant

Der Verband medizinischer Fachberufe e. V. (vmf) setzt seine Protestaktionen am Brandenburger Tor am 8. Februar 2023 fort.

„Die Situation in den Arzt- und Zahnarztpraxen ist sehr ernst. Wichtige Säulen des ambulanten Gesundheitswesens brechen weg, weil immer mehr Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte fehlen“, so Präsidentin Hannelore König. „Will die Politik erst so lange warten, bis der Zustand bedrohlich ist – wie derzeit in den Kinder- und Jugendarztpraxen? Nicht nur der Fiebersaft ist Mangelware, auch die Fachkräfte fehlen – und zwar im Großteil der niedergelassenen ärztlichen und zahnärztlichen Praxen.“

#### Dramatische Ausstiegsgedanken

Seit 2019 denkt jede dritte ZFA mindestens einige Male im Monat darüber nach. Der Arbeitsmarkt ist faktisch leer, und freie Stellen können nicht nachbesetzt werden. Die Auswirkungen auf die zahnärztliche Versorgung und die Mundgesundheit werden von den Verantwortlichen in der Politik leider nicht gesehen.

Bitte lesen Sie weiter:

[www.vmf-online.de/verband/presse-news/2022-12-20-protest](http://www.vmf-online.de/verband/presse-news/2022-12-20-protest)

Quelle: vmf



## Zahl des Monats 89

Prozent der Menschen in Deutschland sind laut Umfragen offen für neue digitale Angebote. Kein anderer Versorgungssektor ist in der sicheren Vernetzung des Gesundheitswesens so weit wie die Zahnärzteschaft. Das zeigt z. B. das EBZ. Mehr dazu auf S. 78

(Quelle: KZBV)

**„Sicherstellung der flächendeckenden,  
wohnortnahen, ambulanten zahnmedi-  
zischen Versorgung durch freiberufliche  
Praxisstrukturen“**

liegt Dr. Thorsten Flägel bei seiner gesundheitspolitischen Arbeit besonders am Herzen (S. 18).



## Die leitliniengerechte PAR-Behandlungstrecke in der GOZ

Gemeinsame Beschlüsse von PKV, Beihilfe und Bundeszahnärztekammer

Bereits seit 2013 befassen sich die Mitglieder des Beratungsforums mit den Regelungslücken in der GOZ 2012. Die Mitglieder sind Vertreter der privaten Krankenversicherungen, Mitglieder der Beihilfe aus Bund und Ländern sowie die Mitglieder des Ausschusses Gebührenrecht der Bundeszahnärztekammer (BZÄK).

### Ein Blick zurück

In den vergangenen zehn Jahren wurden über 50 Beschlüsse gefasst, um Fragen hinsichtlich einer Berechnungsfähigkeit oder Erstattungsmöglichkeit zu klären. Einer der wichtigsten bisher gefassten Beschlüsse ist der Beschluss Nr. 5 Trennung von Liquidation und Erstattung.

*„Bestimmungen, welche tarifbedingte Vertragsbestandteile des Versicherungsvertrages im reinen Innenverhältnis zwischen Versichertem und Versicherer sind, haben keinen Einfluss auf die Berechenbarkeit von Leistungen nach der GOZ.“*

Bereits zu Beginn der Corona-Pandemie hat das Beratungsforum beschlossen, die Hygiene-Pauschale zu erhöhen. In drei

zeitlich beschränkten Beschlüssen konnte somit ein kleiner Ausgleich der erheblich gestiegenen Hygienekosten in den Praxen aufgefangen werden.

Nach monatelangen intensiven Gesprächen mit Vertretern der privaten Krankenversicherungen und der Beihilfe konnten im Dezember 2022 endlich auch die für die moderne Parodontitistherapie notwendigen analogen Berechnungen in sechs Beschlüssen formuliert werden.

### Die leitliniengerechte PAR-Behandlungstrecke in der GOZ

**Die Erhebung eines Gingivalindex und/oder eines Parodontalindex (z.B. des Parodontalen Screening-Index PSI) im Rahmen einer Unterstützenden Parodontitistherapie (UPT)**

Die Erhebung mindestens eines Gingivalindex und/oder eines Parodontalindex (z.B. des Parodontalen Screening-Index PSI) im Rahmen einer Unterstützenden Parodontitistherapie (UPT) – im Einklang mit der Empfehlung aus der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ zur Häufigkeit der Durch-





Dr. Ursula Stegemann, im Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein verantwortlich für Gebührenrecht, ist Mitglied des Beratungsforums.

führung der UPT – mehr als zweimal im Jahr ist in der GOZ nicht beschrieben. Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfeträger sehen die GOZ-Nr. 4005 zusätzlich zur originären Leistung bis zu i.d.R. zweimal analog innerhalb eines Jahres als berechnungsfähig an.

Analoge Leistung	Berechnungsempfehlung des Beratungsforums	Verpflichtender Rechnungstext
Erhebung mindestens eines Gingivalindex und/oder eines Parodontalindex (z.B. des Parodontalen Screening-Index PSI) im Rahmen einer Unterstützenden Parodontitis-Therapie (UPT), für das 3. und 4. Mal im Jahr	4005a          10,35 €	4005a

### Die subgingivale Instrumentierung (AIT) in der 2. Therapiestufe

Die subgingivale Instrumentierung in der 2. Therapiestufe gemäß der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ der DG Paro und DGZMK ist aufgrund der darin nicht enthaltenen Weichgewebeskürettage nicht in der GOZ beschrieben. Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfeträger empfehlen als Analoggebühren für die subgingivale Instrumentierung am einwurzeligen Zahn die GOZ-Nr. 3010a und am mehrwurzeligen Zahn die GOZ-Nr. 4138a. Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: „GOZ-Nr. 3010a“ bzw. „4138a“ mit der Beschreibung „Subgingivale Instrumentierung – PAR (AIT)“. Die GOZ-Nrn. 4070 bzw.

Analoge Leistung	Berechnungsempfehlung des Beratungsforums	Verpflichtender Rechnungstext
Antinfektiöse Therapie, einwurzeliger Zahn	3010a     14,23 €	Subgingivale Instrumentierung – PAR (AIT)
Antinfektiöse Therapie, mehrwurzeliger Zahn	4138a     28,46 €	4138a Subgingivale Instrumentierung – PAR (AIT)
Supragingivale und gingivale Reinigung gesondert berechenbar, z.B. GOZ 1040	     3,62 €	

4075 sind daneben nicht berechnungsfähig. Die Entfernung der gingivalen/supragingivalen weichen und harten Beläge ist originär nach der GOZ zu berechnen.

### Lokalisierte subgingivale Instrumentierung bei Resttaschen in der Unterstützenden Parodontitistherapie (UPT)

Die subgingivale Instrumentierung bei Resttaschen im Rahmen einer Unterstützenden Parodontitistherapie (UPT) gemäß der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ der DG Paro und DGZMK ist eine selbstständige, nicht in der GOZ beschriebene Leistung. Die Leistung ist gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnen. Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfeträger empfehlen als Analoggebühr die GOZ-Nr. 0090a für den einwurzeligen Zahn und die GOZ-Nr. 2197a für den mehrwurzeligen Zahn. Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: GOZ-Nr. „0090a“ bzw. „2197a“ mit der Beschreibung „Subgingivale Instrumentierung – UPT“. Die GOZ-Nrn. 4070 bzw. 4075 sind daneben nicht berechnungsfähig. Die Entfernung der gingivalen/supragingivalen weichen und harten Beläge ist originär nach der GOZ zu berechnen.

Analoge Leistung	Berechnungsempfehlung des Beratungsforums	Verpflichtender Rechnungstext
Nichtchirurgische, subgingivale Belagentfernung, einwurzeliger Zahn	0090a     7,76 €	Subgingivale Instrumentierung – UPT
Nichtchirurgische, subgingivale Belagentfernung, mehrwurzeliger Zahn	2197a     16,82 €	Subgingivale Instrumentierung – UPT
Supragingivale und gingivale Reinigung gesondert berechenbar, z.B. GOZ 1040	     3,62 €	

### Parodontale Diagnostik einschließlich Staging und Grading des Parodontitisfalles und Dokumentation auf Formblatt

Die Parodontale Diagnostik einschließlich Staging und Grading gemäß der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ der DG Paro und der DGZMK ist analog berechnungsfähig. Die Ergebnisse sind auf einem wissenschaftlich anerkannten Formblatt (z.B. von ParoStatus®) vollständig zu dokumentieren. Dieses Formblatt ist dem Zahlungspflichtigen auf dessen Verlangen zu überreichen. Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfeträger empfehlen für die parodontale Diagnostik einschließlich Staging und Grading und Dokumentation als Analoggebühr die GOZ-Nr. 8000. Die Leistung ist einmal je Parodontitis-Behandlungsstrecke berechnungsfähig. Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: GOZ-Nr. „8000a“ mit der Beschreibung „PAR-Diagnostik, Staging/Grading, Dokumentation“. Die GOZ-Nr. 4000 ist daneben nicht berechnungsfähig. Die Ausfertigung des Formblattes für den Zahlungspflichtigen kann nach Auffassung der BZÄK, des PKV-Verbandes und der Beihilfeträger mit der GOZ-Nr. 4030 analog berechnet werden. Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: GOZ-Nr. „4030a“ mit der Beschreibung „Ausfertigung PAR-Formblatt“.

Analoge Leistung	Berechnungsempfehlung des Beratungsforums	Verpflichtender Rechnungstext
Parodontale Diagnostik einschließlich Staging und Grading des Parodontitisfalles und Dokumentation	8000a  64,68 €	PAR-Diagnostik, Staging/Grading, Dokumentation

### Qualifiziertes parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG) zum personalisierten Behandlungsplan

Das qualifizierte parodontologische Aufklärungs- und Therapiegespräch zum personalisierten Behandlungsplan in der 1. Therapiestufe gemäß der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“ der DG Paro und der DGZMK ist analog berechnungsfähig. Die Leistung umfasst die Aufklärung über:

- Diagnose,
- Gründe der Erkrankung,
- Risikofaktoren,
- Therapiealternativen,
- zu erwartende Vor- und Nachteile der Behandlung
- die Option, die Behandlung nicht durchzuführen

sowie die Erläuterung des personalisierten Therapieplanes einschließlich notwendiger Verhaltensänderungen und allgemeinmedizinischer Wechselwirkungen. Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfeträger empfehlen als Analoggebühr die GOZ-Nr. 2110. Die Leistung ist einmal je Parodontitis-Behandlungsstrecke

berechnungsfähig. Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: GOZ-Nr. „2110a“ mit der Beschreibung „Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG)“. Andere Gesprächs- und Beratungsleistungen sind daneben nicht berechnungsfähig.

Analoge Leistung	Berechnungsempfehlung des Beratungsforums	Verpflichtender Rechnungstext
Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch	2110a  41,26 €	Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG)

### Befundevaluation (BEV)

Die parodontologische Reevaluation ist nach medizinischer Notwendigkeit je nach Schweregrad bis zu dreimal innerhalb eines Jahres berechnungsfähig. Sie umfasst die erneute Dokumentation des klinischen Befunds, einschließlich der Bestimmung der Sondierungstiefen und Sondierungsblutung, der Zahnlockerung, des Furkationsbefalls, des röntgenologischen Knochenabbaus sowie die Angabe des Knochenabbaus in Relation zum Patientenalter (%/Alter). Die individuelle Reaktion auf die 2. bzw. 3. Therapiestufe und die Unterstützende Parodontitistherapie (UPT) wird bestimmt, indem die erhobenen Befunddaten mit den Daten der Eingangsdiagnostik bzw. der vorangegangenen Befundevaluation (BEV) verglichen werden. Die Leistung enthält auch die Aufklärung des Patienten über die Maßnahmen der UPT und über die weiteren geplanten Interventionen. Die BZÄK, der PKV-Verband und die Beihilfeträger empfehlen als Analoggebühr die GOZ-Nr. 5070. Um Erstattungsschwierigkeiten vorzubeugen ist verpflichtend auf der Rechnung anzugeben: GOZ-Nr. „5070a“ mit der Beschreibung „Befundevaluation – PAR“. Die GOZ-Nrn. 4000, 4005(a) und weitere Gesprächs- und Beratungsleistungen sind daneben nicht berechnungsfähig.

Analoge Leistung	Berechnungsempfehlung des Beratungsforums	Verpflichtender Rechnungstext
Befundevaluation (BEV)  (auch in der UPT)	5070a  51,74 €	Befundevaluation – PAR

Bei diesen Beschlüssen sind die Vertreter der Bundeszahnärztekammer erstmals von ihrem Standpunkt, keine konkrete Analogziffer bei der Analogberechnung zu empfehlen, abgewichen. Das hat zur Folge, dass bei der Anwendung der Analogie nicht nur die im Beschluss gefasste Analogziffer, sondern auch die dort formulierte Leistungsbeschreibung für die Rechnung herangezogen werden muss.

## BZÄK-Tabelle zur analogen Berechnung von PAR-Leistungen

Analoge Leistung	Berechnungsempfehlung des Beratungsforums	Verpflichtender Text in der Rechnung	€-Betrag
Erhebung mindestens eines Gingivalindex und/oder eines Parodontalindex (z.B. des Parodontalen Screening-Index PSI) im Rahmen einer Unterstützenden Parodontitis-Therapie (UPT), für das 3. und 4. Mal im Jahr	4005a	4005a	10,35
Parodontale Diagnostik einschließlich Staging und Grading des Parodontitisfalles und Dokumentation	8000a	PAR-Diagnostik, Staging/Grading, Dokumentation	64,68
Aushändigung des Status auf Wunsch des Patienten	4030a	Ausfertigung PAR-Formblatt	4,53
Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch	2110a	Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG)	41,26
Antinfektiöse Therapie, einwurzeliger Zahn	3010a	Subgingivale Instrumentierung – PAR (AIT)	14,23
Supragingivale und gingivale Reinigung gesondert berechenbar, z.B. GOZ 1040			3,62
Antinfektiöse Therapie, mehrwurzeliger Zahn	4138a	Subgingivale Instrumentierung – PAR (AIT)	28,46
Supragingivale und gingivale Reinigung gesondert berechenbar, z.B. GOZ 1040			3,62
Befundevaluation (BEV)	5070a	Befundevaluation – PAR	51,74
(auch in der UPT)			
Nichtchirurgische, subgingivale Belagentfernung, einwurzeliger Zahn	0090a	Subgingivale Instrumentierung – UPT	7,76
Supragingivale und gingivale Reinigung gesondert berechenbar, z.B. GOZ 1040			
Nichtchirurgische, subgingivale Belagentfernung, mehrwurzeliger Zahn	2197a	Subgingivale Instrumentierung – UPT	16,82
Supragingivale und gingivale Reinigung gesondert berechenbar, z.B. GOZ 1040			3,62

Bei den oben genannten Eurobeträgen wurde der 2,3-fache Steigerungssatz zugrunde gelegt. Sollte die erbrachte Leistung unter Berücksichtigung von Schwierigkeit und Zeitaufwand nicht durchschnittlich sein, kann der Steigerungssatz gemäß § 5 Abs. 2 GOZ angepasst werden.

Die vollständigen Beschlüsse des Beratungsforums finden Sie auf der Homepage der Bundeszahnärztekammer: [www.bzaek.de](http://www.bzaek.de) – GOZ – Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen – Beschlüsse

**Dr. Ursula Stegemann, Mitglied des Vorstands der ZÄK Nordrhein/Gebührenrecht**



# Überfällig: Erhöhung des zahnärztlichen Punktwertes

## Zahnbehandlungen von Tierärzten höher vergütet als von Zahnärzten

Vor rund 35 Jahren wurde der Punktwert der Gebührenordnung für Zahnärzte, kurz GOZ, das letzte Mal angepasst. Die Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) ist zum 1. November 2022 novelliert worden.

Während der Punktwert in der GOZ seit 30 Jahren nicht geändert wurde, ist die GOT nicht nur angepasst worden, sondern in vielen Behandlungen höher bewertet als beim Zahnarzt. Die Vergütung für Zahnärzte sei im Vergleich zu Tierärzten bei analogen Behandlungen um ein Vielfaches niedriger. Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, fasst zusammen: „Eine Tierzahnbehandlung ist dem Gesetzgeber offenbar mehr wert als die Zahnbehandlung eines Menschen.“

### Eindeutige Rechenbeispiele

Ein Tierarzt erhält für die Ultraschall-Zahnsteinentfernung eines Kleintieres 41,08 Euro bei einem 2-fachen Satz. Ein Zahnarzt bekommt eine Vergütung von 40,02 Euro beim 2,3-fachen Satz für einen vollbezahlten Patienten. Ist die Zahnsteinentfernung beim Kleintier schwierig und erfolgt zusätzlich ein Scaling sowie eine Politur, darf der Tierarzt 123,94 Euro in Rechnung stellen. Dr. Hausweiler rechnet vor: „Das ist eine Differenz von 201 Prozent.“

Bei der einfachen Zahnextraktion sieht es nicht viel anders aus: Beim 2-fachen Satz erhält der Tierarzt 20,52 Euro, der Zahnarzt jedoch nur 9,05 Euro beim 2,3-fachen Satz. Ist der Patient gesetzlich versichert, vergütet die Versicherung, je nach Kasse, rund 12,04 Euro.

Besonders deutlich zeigt sich der Unterschied beim Notdienst. Während dem tierärztlichen Notdienst ab 18 Uhr eine pauschale Vergütung von 50 Euro zusteht, erhält der Zahnarzt zum einen

erst ab 22 Uhr und zum anderen nur 24,13 Euro, also weniger als die Hälfte.

### Inflation bleibt unbeachtet

„Die Anpassung des GOZ-Punktwertes ist überfällig“, betont Präsident Dr. Ralf Hausweiler und fordert erneut vom Bundesministerium für Gesundheit eine Überarbeitung der GOZ. Die Gebühren müssten endlich an die wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden, so der Präsident. „Die Kosten für Personal, medizinische Geräte und Verfahren steigen kontinuierlich.“ Allein 2022 liegt die Inflation in Deutschland bei rund 8 Prozent.

Die Gebührenordnung für Tierärzte erlässt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Die letzte umfassende Änderung liegt bereits 20 Jahre zurück.

### Vergütung nach GOT und GOZ im Vergleich\*

Behandlung		Tierarzt		Zahnarzt
Ultraschall Zahnsteinentfernung	Kleintier	41,08 €	Vollbezahlter Patient	40,02 €
	Kleintier. Schwierige Behandlung + Scaling/Politur	123,94 €		
Zahnextraktion		20,52 €	Privatpatient	9,05 €
			Kassenpatient (AOK Hessen)	12,04 €
Notdienst	Pauschale ab 18 Uhr	50,00 €	Pauschale ab 22 Uhr	24,13 €

\*Daten: Dr. Wolfgang Menke, Ausschuss Gebührenrecht der BZÄK, 10/22 (mit Ausnahme „Notdienst“)

Nicole Krzemien, ZÄK Nordrhein

# RE OP EN

ZÄK NR & KHI  
02.06.23

# Save the Date

Willkommen

Networking

Patienten

Praxisgründung

Schlichtung

Aufbruch

Ausbildung

Service

Lösungen

Engagement

Freiberuflichkeit



Unterstützung

Qualitätsmanagement

Wissenschaft

Einladung

Beratung

Vorträge

Fortbildung

Wir möchten mit Ihnen unser 70-jähriges Jubiläum feiern. Erleben Sie Kammer und KHI in neuen Räumlichkeiten mit einem kostenfreien Fortbildungsangebot, einem kleinen Festakt, Imbiss und Unterhaltung.



**ZAHNÄRZTE  
KAMMER  
NORDRHEIN**

# Unterstützung für Berufsanfänger

Zahnärztekammer bietet viele Hilfestellungen auf dem Weg in das Berufsleben

Wer sich nach dem zahnmedizinischen Studium fit machen möchte für den Berufsalltag oder Veränderungen im Berufsleben plant, hat oft viele Fragen und sucht Antworten bei Beratungs- oder Fortbildungsveranstaltungen. Anbieter mit wirtschaftlichen Interessen möchten junge Zahnärztinnen und Zahnärzte gerne langfristig an sich binden.

Eine unabhängige Wissensvermittlung und Unterstützung bietet hingegen die Zahnärztekammer Nordrhein. Interne und externe Experten beraten zu verschiedenen Themen rund um Berufseinstieg und Niederlassung. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein deckt dabei den vertragszahnärztlichen Bereich ab. Auch außerhalb von Seminaren und Veranstaltungen steht die Zahnärztekammer Nordrhein ihren Mitgliedern bei Fragen zur Berufsausübung und Praxisgründung und -führung zur Seite.

Vier verschiedene Veranstaltungsformate richten sich aktuell an Berufsanfänger und Niederlassungswillige:



## Fit For Future

Für alle, die in der Assistenzzeit neben den zahnärztlichen Fertigkeiten auch schnell in anderen Bereichen ihr Wissen erweitern möchten, ist die Fortbildungsreihe Fit for Future genau das Richtige.

Von A wie Abrechnung bis Z wie Zahnärztliches Qualitätsmanagement werden die Teilnehmenden mit dem Coachingprogramm in allen Themen fit gemacht, die im Studium kaum berücksichtigt werden – egal ob sie angestellt arbeiten möchten oder den Weg in die eigene Praxis anstreben.



Präsenz-  
veranstaltung



Online-  
Veranstaltung

## Babybett und Behandlungsstuhl

Manche träumen von einer eigenen Praxis, sind sich aber wegen des Gründungszeitpunkts nicht sicher und schwanken zwischen Familiengründung und Selbstständigkeit. Beim Seminar Babybett und Behandlungsstuhl am 11. Februar 2023 erfahren die Teilnehmenden, welche Möglichkeiten sie haben, um Familienleben und Karriereplanung erfolgreich unter einen Hut bringen zu können. Sie profitieren von den Erfahrungen und Tipps der zahnärztlichen Referentinnen, die Beruf, Familie und fachliches Engagement vereinen.



© ZÄK/Rolfes

Im Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein für den Berufsnachwuchs zuständig ist ZA Lutz Neumann (neumann@zaek-nr.de).

Alternativ zur Präsenzveranstaltung können Sie auch online an dem Seminar teilnehmen. Vor Ort wird eine kostenfreie Kinderbetreuung angeboten. Die Anmeldung hierfür muss separat per E-Mail mit Angabe der Anzahl und Alter der Kinder sowie der Kursnummer (23390) an khi@zaek-nr.de erfolgen.

## Gründerforum

Viele Zahnärztinnen und Zahnärzte, die einige Zeit angestellt gearbeitet haben, fragen sich, wie es wäre, wenn sie eine eigene Praxis führen würden. Beim Gründerforum können sich Niederlassungswillige mit Kolleginnen und Kollegen aus Nordrhein zum Thema Praxisgründung austauschen.

2023 wird dieses Format erstmals von der Zahnärztekammer Nordrhein angeboten, um eine Möglichkeit für Netzwerk und Mentoring zu schaffen. Dabei stehen thematische Impulse und kollegialer Erfahrungsaustausch zu Gründung und Praxiskonzepten im Fokus. Und wer weiß – vielleicht trifft man auf dem Gründerforum ja auch die ideale Praxispartnerin oder den idealen Praxispartner?



## Praxisgründungsseminar

Wer kurz davor steht, sich selbstständig zu machen, will bei der bevorstehenden Praxisgründung keine Fehler machen. Umfassende und unabhängige Beratung bietet dabei das jährlich stattfindende Praxisgründungsseminar.

Hier erläutern Experten von Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlicher Vereinigung Nordrhein ohne wirtschaftliche Interessen rechtliche, wirtschaftliche und steuerrechtliche Themen, um auf die Herausforderungen der Praxisgründung vorzubereiten. Auch nach dem Seminar erhalten die Teilnehmenden jederzeit Unterstützung beim Weg in die Niederlassung und Hilfestellung zu ihren Fragen.

**Christina Walther, ZÄK Nordrhein**

# BABYBETT UND BEHANDLUNGSSTUHL

## PRÄSENZ & ONLINE

KURS-NR.

23390

### FAMILIE UND SELBSTSTÄNDIGKEIT – SO GELINGT BEIDES

*Kind? Karriere? Die Antwort ist nicht entweder oder, sondern sowohl als auch! Erfahren Sie, wie Sie Ihr Familienleben und Ihre Karriereplanung erfolgreich unter einen Hut bringen. Für die Betreuung Ihrer Kinder beim Präsenzseminar ist gesorgt. Kinderbetreuung bitte über [khi@zaek-nr.de](mailto:khi@zaek-nr.de) separat anmelden.*

UHRZEIT	AGENDA	REFERENT/-IN
08:30 – 09:00 Uhr	Einlass und Registrierung	
09:00 – 09:15 Uhr	Begrüßung	Dr. Ralf Hauswaller, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein
09:15 – 09:30 Uhr	Begrüßung und Einführung in das Thema	ZA Lutz Neumann, MSc, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein
09:30 – 10:30 Uhr	Trotz Doppel- und Dreifachbelastung erfolgreich – so bewältige ich die Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen Familie, Praxis und Standespolitik	Dr. Rebecca Otto
10:30 – 11:00 Uhr	Pause	
11:00 – 12:00 Uhr	Von der Angestellten zur Chefin – Erfahrungsbericht	Dr. Sabina Jasch Inski
12:00 – 12:00 Uhr	Mittagspause	
13:00 – 14:30 Uhr	In 4 Schritten zu mehr innerer Klarheit und besserer Kommunikation	Dr. Susanna Woltzik
14:30 – 15:00 Uhr	Pause	
15:00 – 17:00 Uhr	Herausforderung Existenzgründung – Podiumsdiskussion	
17:00 Uhr	Get-Together	

SAMSTAG, 11. FEBRUAR 2023 / 9 BIS 17 UHR

Kurs-Nr.: 23390  
Fp.: 7  
Kursgebühr: 129 €

Veranstaltungsort:  
Karl-Häupl-Institut  
Hammfelddamm 11  
41460 Neuss

Ansprechpartner:  
Zahnärztekammer Nordrhein  
Karl-Häupl-Institut  
Fortbildungsabteilung  
[khi@zaek-nr.de](mailto:khi@zaek-nr.de) | 02131 53119-202

Hier geht  
es direkt zur  
Anmeldung:



Präsenz-  
veranstaltung



Online-  
veranstaltung



ZAHMÄRZTE  
KAMMER  
NORDRHEIN

WWW.KHI-DIREKT.DE



Der neue Ehrenvorsitzende der KZV Nordrhein, Dr. Ralf Wagner, und sein Nachfolger als Vorstandsvorsitzenden Andreas Kruschwitz (3. v. l.), dessen Stellvertreter Lothar Marquardt (2. v. l.) und das neue Vorstandsmitglied Dr. Thorsten Flägel beim ersten Auftritt als Mitglied der Vorstandstrios.

## Begrenztes Honorar – begrenzte Leistungen

### Veranstaltungsreihe zum HVM

Beim Auftakt der Reihe von fünf Großveranstaltungen zum Honorarverteilungsmaßstab (HVM) informierte der Ehrenvorsitzende Dr. Ralf Wagner gemeinsam mit dem neu formierten Vorstand der KZV Nordrhein die rund 230 teilnehmenden Praxen aus der Region Aachen am 9. Februar 2023 in der Stadthalle Alsdorf über Konsequenzen der neuen, wirksamen Obergrenzen der Gesamtvergütung („Budget“). Zwei weitere Veranstaltungen folgten: Am 11. Januar lauschten in Duisburg rund 250 Zuschauerinnen und Zuschauer dem Vortrag und in Hilden am 13. Januar kamen knapp 400 nordrheinische Mitglieder.

Der neue Ehrenvorsitzende der KZV Nordrhein, Dr. Ralf Wagner, und sein Nachfolger als Vorstandsvorsitzender, Andreas Kruschwitz, dessen Stellvertreter Lothar Marquardt und das neue Vorstandsmitglied Dr. Thorsten Flägel waren in der geänderten Konstellation gerade gut eine Woche im Amt und hatten schon eine anspruchsvolle Aufgabe zu bewältigen: Nach einem Jahrzehnt ohne Obergrenzen (das sog. „Budget“), die sich auf die ausgezahlten Honorare ausgewirkt haben, trat zum 1. Januar 2023 in Nordrhein ein geänderter HVM in Kraft. Er wird

nach aller Voraussicht für viele Praxen – insbesondere solche mit zahlreichen PAR-Fällen – nicht ohne Wirkung bleiben.

Wie die Praxen damit umgehen und eventuell vermeiden können, dass die Auswirkungen des Honorarverteilungsmaßstabs bei ihnen zu Honorarkürzungen führt, darüber wurden die Zuhörer von den vier Kennern der Materie in einer fast dreistündigen Veranstaltung umfassend und kompetent informiert. Natürlich wurden auch die weiteren Konsequenzen des Gesetzes zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FinStG) angesprochen, das ja auch – angesichts der Kos-



Dr. Wagner berichtete darüber, dass man in Nordrhein und auf Bundesebene vor dem Jahreswechsel alles getan habe, um Änderungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes zugunsten von Patienten und Zahnärzteschaft zu erreichen. Dabei habe man die Unterstützung des Bundesrates bekommen, sei aber letztendlich an der Position von Gesundheitsminister Lauterbach gescheitert, der das Gesetz ohne Änderungen durchbringen wollte. Das Spargesetz diene allein dazu, die stark gestiegenen Ausgaben der GKV bereits während der Vorgängerregierung für TI, Tests, Masken, Impfungen usw. zu decken. Zudem plane „Herr Lauterbach, das begrenzte Geld in der GKV eher in Richtung stationärer Versorgung zu verteilen“. Insofern, warnte Dr. Wagner, seien weitere Gesetze mit ähnlicher Zielführung zu befürchten. Auch deshalb ist man sich mit der Bundesebene einig, mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen kundzutun, dass aufgrund der Spargesetzgebung kein Geld für eine ausreichende Behandlung der Patienten zur Verfügung steht.





Der Vorstandsvorsitzende der KZV Nordrhein, Andreas Kruschwitz, erläuterte, eine gute Woche nach seinem Amtsantritt, im Wechsel mit den Kollegen gut verständlich die komplexen Regelungen des Honorarverteilungsmaßstabs der KZV Nordrhein.



Fast dreihundert Zahnärzte waren kurz nach dem Jahreswechsel in die Stadthalle Alsdorf gekommen, um sich über den Umgang mit dem aktuellen Honorarverteilungsmaßstab (HVM) mit wirksamen Obergrenzen zu informieren.



Dr. Thorsten Flägel erläuterte bei seinem ersten Auftritt als Mitglied des KZV-Vorstands, wie die KZV Nordrhein die Praxen mit einem digitalen Tool auf myKZV unterstützen wird, um das praxisindividuelle Kontingent und die tatsächlich abgerufene Punktmenge stets aktuell berechnen zu können.



Rund 250 Teilnehmende hörten sich den Vortrag in Duisburg-Rheinhausen an.

tensteigerungen für die Praxen fatal – den Verhandlungsspielraum mit den Krankenkassen über Punktwertsteigerungen für 2023 und 2024 stark einschränkt.

In Hilden und Duisburg begrüßten Dr. Wagner und Kruschwitz die Zuhörer. In diesem Zuge dankten sie den bisherigen Verwaltungsstellenleitungen für ihre Arbeit und begrüßten die neu gewählten Leiterinnen und Leiter. In Alsdorf begrüßte Dr. Flägel, Vorstandsmitglied und Verwaltungsstellenleiter in Aachen, die Kollegen und bedauerte, dass es „zu Jahresbeginn eigentlich nettere Themen geben müsste“. Er erinnerte in diesem Zusammenhang an die weitaus erfreulichen Perspektiven, welche man den Kollegen vor anderthalb Jahren bei den Veranstaltungen zur neuen PAR-Behandlungsstrecke im gleichen Saal eröffnen konnte. Was damals für Patienten und Praxen gleichermaßen einen großen Fortschritt darstellte, und mit Krankenkassen und Politik trotz zu

erwartender zusätzlicher Kosten konsentiert war, wird mittlerweile durch Minister Lauterbachs GKV-Spargesetz stark behindert.

Warum das so ist, erklärte zunächst Dr. Wagner dem Publikum. Er konnte sich dabei auf umfassende Modellrechnungen und die Erfahrungen mit dem HVM stützen, die man vor 2012 mit dem damals über längere Zeit wirksamen HVM machen musste. Seine Devise wie auch die der Bundesebene sei, dass es „für begrenztes Honorar nur begrenzte Leistungen“ geben könne, oder wie er es unter dem Applaus der Teilnehmer verkürzt formulierte: „Kein Geld, keine Leistung!“ Scharf kritisierte er, dass die zuvor auch Krankenkassen und politisch Verantwortlichen bekannten zusätzlichen Leistungen für eine zeitgemäße PAR-Behandlung trotz aller öffentlichen Mahnungen der Zahnärzteschaft und auch der Unterstützung durch den Bundesrat im GKV-FinStG nicht berücksichtigt wurden.

### Punktwert nicht „floaten“

Wie mit der zwingenden Obergrenze für die Gesamtvergütungen der nordrheinischen Zahnärzte durch die Krankenkassen umgehen, um Honorarkürzungen so weit wie möglich zu vermeiden? Das war das Kernthema der Referenten, die sich auf dem

„Es gibt nichts Ärgerliches für die KZV, als den Kollegen wegen einer unsinnigen Gesetzgebung die verdienten Honorare kürzen zu müssen.“

Dr. Ralf Wagner

Podium in den folgenden Stunden geschickt immer wieder den Ball zuspielten. Auf keinen Fall, so mahnte Dr. Wagner, solle man der Idee verfallen, die Obergrenze einzuhalten, indem man mit einer über die Obergrenze hinauswachsenden Leistungsmenge entsprechend den Punktwert absenkt. Denn solche „floaten-

den“ Punktwerte bedeuten letztendlich „mehr zu arbeiten für das gleiche Geld“.

Anschließend erläuterten die vier Referenten im Wechsel die Aufgaben des HVM, welche Leistungen ins Budget fallen, welche budgetfrei sind (etwa IP), welche möglicherweise wenig betroffen sind (KFO) und welche besonders (PAR). Darüber hinaus erklärten sie, wie sich das praxisindividuelle Kontingent zusammensetzt. Für genaue Zahlen war, so Kruschwitz anerkennend, der „lebende Kalkulator“ Marquardt zuständig, der dann auch eine anschauliche Beispielrechnung ausgehend von einem beispielhaften Kontingent von 85 Punkten pro KCH-Fall vorführte.

Die Referenten erklärten aber auch, wie die unterschiedlichen Kontingente pro KCH-, PAR- und KG-/KB-Fall mit dem sogenannten Mehrkostenfaktor berechnet werden. Dieser beruht auf soliden statistischen Daten, die im Vergleich zu KCH weitaus höhere durchschnittliche PAR- und KG-/KB-Fallwerte belegen. Wie differenziert und daher gerecht der in Nordrhein „scharfgeschaltete“ HVM angelegt ist, belegen nicht zuletzt Sonderregelungen für Neugründer, Übernehmer und für chirurgische Leistungserbringer. Möglicherweise könnte die KZV zu einem späteren Zeitpunkt zudem unterschiedliche Kontingente für bestimmte Kassengruppen festlegen. Diese sinnvollen Regelungen haben sich schon in den Zeiten bewähren müssen, in denen bereits einmal zum Leidwesen der KZV strikte Obergrenzen eingezogen werden mussten.



In Hilden nahmen rund 400 Zahnärzte an der HVM-Veranstaltung teil.

Vor und nach dem Termin trafen sich in Hilden die Düsseldorfer und Wuppertaler Kollegen zum Austausch.



Lothar Marquardt führte eine anschauliche Beispielrechnung ausgehend von einem beispielhaften Kontingent von 85 Punkten pro KONS-Fall vor.

### Besonders betroffen: PAR

Ähnliches ist leider 2023 und im Folgejahr wieder zu erwarten: In diesem Jahr werden viele UPT abgerechnet, die durch 2021 und 2022 begonnene PAR-Behandlungen ausgelöst wurden. Dazu kommen aber auch neue Fälle (AIT und UPT), welche von den Praxen erst 2023 begonnen werden. Wagner erklärte dazu mit einem lachenden und einem weinenden Auge: „Das geniale an der neuen PAR-Behandlungsstrecke ist, dass die Nachbehand-

lung (UPT) inbegriffen ist und dadurch Reinfektionen vermieden werden“. Deshalb sei die Zahl der PAR-Patienten mit Compliance-Abriss im Vergleich zur alten PAR stark zurückgegangen. Das führt wegen des langen Zeitraums, in dem der Patient zu Nachbehandlungen kommt, um den Behandlungserfolg zu sichern (das lachende Auge) 2023 und 2024 zu einer Kumulation der Leistungsanspruchnahme (das weinende Auge). Insgesamt könne es, so Marquardt nach sehr sorgfältigen Hochrechnungen, schlimmstenfalls zu einer Überschreitung der Obergrenze um einen hohen zweistelligen Millionenbetrag kommen!

Das Referententeam gab den Praxen anschließend praxisnahe Tipps, wie man unter Einhaltung der Rahmenbedingungen der vertragszahnärztlichen Versorgung der drohenden Entwicklung entgegenwirken kann. Abschließend konnte Dr. Flägel noch „einige Sorgenfalten glätten“, was die Umsetzung der HVM-Regelungen in den Praxen betrifft. Die KZV wird auf myKZV ein Tool zur Verfügung stellen, das es ermöglicht, zu berechnen, wo die eigene Abrechnung im Verhältnis zur Obergrenze steht, ob also noch Spielraum nach oben ist oder Honorarkürzungen zu erwarten sind.

Bevor den Zahnärzten ausreichend Gelegenheit gegeben wurde, Fragen zu stellen, fand Dr. Wagner noch ein treffendes Schlussort: „Es gibt nichts Ärgerliches für die KZV, als den Kollegen wegen einer unsinnigen Gesetzgebung die verdienten Honorare kürzen zu müssen. Lassen sie uns gemeinsam dafür streiten, dass wir durch diese Durststrecke kommen und diese Beschränkungen auch wieder loswerden.“ ■

**Dr. Uwe Neddermeyer/Marscha Edmonds, KZV Nordrhein**

# Fünf Fragen an ...

Dr. Thorsten Flägel, neues KZV-Vorstandsmitglied seit 1. Januar 2023



Dr. Thorsten Flägel, neues KZV-Vorstandsmitglied

## 1 Seit wann und vor allem wieso engagieren Sie sich in der Gesundheitspolitik?

Bereits seit 2004 engagiere ich mich in der Gesundheitspolitik, habe mich also schon recht früh für die Grundlagen der zahnmedizinischen Versorgung interessiert. Dabei wollte ich vor allem wissen: Wie werden Verträge zwischen KZVen und Krankenkassen ausgehandelt? Wie finden Leistungen überhaupt Zugang in die zahnmedizinische Versorgung? Wer verhandelt das? Nebenbei bin ich als Praxisinhaber Freiberufler. Ich möchte bei meiner täglichen Arbeit mein eigener Herr bleiben und mich in meiner eigenen Praxis meinen Patienten so widmen können, wie ich es für richtig halte. Dazu gilt es die gesetzlichen Spielregeln mitzugestalten, die sich leider in den letzten Jahren eher negativ als positiv entwickelt haben. Wo werden diese gemacht und wie kann ich darauf Einfluss nehmen? Wie kann ich an dieser Stelle für den Berufsstand etwas Positives bewirken? Das waren und sind die Fragen und Gedanken, die mein gesundheitspolitisches Engagement leiten.

## 2 Welches Thema liegt Ihnen bei Ihrer gesundheitspolitischen Arbeit besonders am Herzen?

Das, was wir bereits seit Jahren immer wieder betonen: die Sicherstellung der flächendeckenden, wohnortnahen, ambulanten zahnmedizinischen Versorgung durch freiberufliche Praxisstrukturen sowie die Stärkung der Selbstverwaltung.

## 3 Welche Projekte wollen Sie in Ihrer Amtszeit verwirklichen?

Ich bin sehr EDV-affin, und daher liegt mein Fokus vor allem auf der TI und der Digitalisierung. Mir liegt viel daran, die Kollegenschaft von der TI zu überzeugen. Dazu gehört unbedingt, die Vorteile klar herauszuarbeiten. Natürlich können wir alle über die TI, die Störungen des Systems, die Kosten und den Konnektorentausch meckern, da nehme ich mich nicht aus, denn auch in meiner Praxis läuft schon mal etwas nicht sofort rund. Aber ich möchte nicht nur meckern, sondern vor allem die Vorteile des

### VITA DR. THORSTEN FLÄGEL, MSC.

1974 geboren in Würselen

1995 bis 1999 Zahnmedizinstudium an der RTHW Aachen

2000 bis 2003 Vorbereitungsassistentin in Aachen-Stadt

2003 Assistenz Zahnarzt in Kornelimünster, danach Praxisübernahme Dr. Gisela Esser

2004 Privatpraxisübernahme Dr. Peter Esser in Praxisgemeinschaft mit Dr. Retinski

2012 Masterstudiengang Steinbeis-Universität/DGI in oraler Implantologie

### GESUNDHEITSPOLITISCHES ENGAGEMENT

2004 Bezirksvorstandsmitglied der Bezirksgruppe Aachen FVDZ

2010 bis 2012 stellv. Landesvorsitzender FVDZ

2012 bis 2022 Landesvorsitzender FVDZ

Mitglied des Satzungs- und Zulassungsausschusses der KZV Nordrhein

2013 bis 2017 stellvertr. Leiter der ZÄK-Bezirksstelle Aachen

Seit 2017 Leiter der Verwaltungsstelle Aachen

Delegierter in der Kammerversammlung

Bis 2022 Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, Mitglied des Beirats der ZÄK-Service-GmbH und Bis 2022 Mitglied im Aufsichtsausschuss des VZN

2023 Vorstandsmitglied der KZV Nordrhein

Systems zeigen, Stichwort EBZ: größtenteils sehr schnell, schafft Bürokratie ab und bietet viele Vorteile.

Unabhängig von TI und Digitalisierung gilt es natürlich, sich auch weiterhin gegen die zunehmende Vergewerblichung des Gesundheitswesens – Stichwort iMVZ – zu wehren sowie die Förderung von jungen Kolleginnen und Kollegen auf ihrem Weg in die eigene Praxis fortzuführen und zu intensivieren.

#### 4 Was waren Ihre Aufgaben und Herausforderungen als Leiter der Verwaltungsstelle Aachen?

Zu meinen originären Aufgaben zählt sicherlich, immer ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte der Kollegenschaft zu haben. Das fängt an bei Fragen rund um Abrechnung, Gutachten, Notdienst oder Streitigkeiten mit anderen Kolleginnen und Kollegen. Aber auch traurige Anlässe kommen vor, beispielsweise Praxisauf- oder -abgaben mit den dazugehörigen administrativen Fragen aufgrund von Krankheit oder Tod. Umgekehrt gehört zu meinen Aufgaben auch, auf Beschwerden von Patienten einzugehen und dabei zu klären, ob sie gerechtfertigt sind

oder nicht. Das kann im Einzelfall auch schon mal in ein kollegiales Gespräch münden, was aber bislang äußerst selten nötig war. Nicht zuletzt gehören auch die Organisation und die Sicherstellung des Notdienstes zu den Hauptaufgaben. Dabei arbeite ich Hand in Hand mit dem Bezirksstellenleiter zusammen, und gemeinsam werden wir durch die beiden Mitarbeiterinnen der Bezirks- und Verwaltungsstelle unterstützt. Ich darf an der Stelle vielleicht noch erwähnen, dass ich ein wenig stolz bin, mit einem so großen Votum bei der KZV-Wahl auch für die kommende Legislatur als Verwaltungsstellenleiter gewählt worden zu sein. Dafür möchte ich den Wählerinnen und Wählern herzlich danken.

#### 5 Was machen Sie neben Ihrer beruflichen und gesundheitspolitischen Arbeit gern privat?

Da die Kombination aus eigener Praxis und gesundheitspolitischer Arbeit Freizeit sehr kostbar macht, verbringe ich so viel wie möglich davon mit meiner Frau und meinem 15-jährigen Sohn. Ich gehe sehr gerne Joggen und habe mir als Ziel gesetzt, irgendwann an einem Marathon in London, Paris oder New York teilzunehmen. ■

Ihre Patientenbestellzettel können Sie bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211 9684-0 anfordern bzw.abholen.

Wenn möglich, bitte in in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höheres Porto kosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

#### Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein



Mit kleinen Zungen-Widerhaken leite ich mein Frühstück in den Schlund



Mit kleinen PATIENTENZETTELN lenken Zahnärzte Patienten in ihre Praxen

# Volles Programm nach der Pandemie

Tagung der KFO-Gutachter in Ratingen

Bei der Tagung der Gutachter für Kieferorthopäde am 14. Dezember 2022 im relexa hotel Airport in Ratingen wartete auf die Teilnehmer nach der Pandemie bedingten Unterbrechung ein volles Programm. Dr. Karl Reck, sachkundiger KFO-Berater des Vorstandes der KZV Nordrhein, begrüßte die 28 Teilnehmenden zur nachmittäglichen Veranstaltung. Tatkräftig unterstützt wurde er vom langjährigen „Urgestein“ aus dem KFO-Referat, Klaus Ohoven, sowie von Abteilungsleiterin Honorarberichterung Ass. jur. Melissa Milaee und ihren Mitarbeiterinnen Michelle Zeyen und Sarah Köhler.

Gleich zu Beginn stellte Dr. Reck die bereits umfassend eingearbeiteten neuen Gutachterinnen und Gutachter vor: Dr. Christine Dunkelberg, Dr. Katharina Küpper-Wolf, Dr. Lars-Michael Fuck und Dr. Jörg van Hees. Anschließend erläuterte der KFO-Berater der KZV Nordrhein die Gutachtenstatistik aus dem Jahr 2021. Dabei resümierte er, dass die Anzahl der Gutachten zwar im oberen Bereich liege, aber die Ablehnungsquote von Behandlungen in Nordrhein moderat sei. Die Zustimmungsquote befin-

de sich im oberen Viertel der 17 KZVen, was die hohe Qualität der kieferorthopädischen Behandlungsplanungen in Nordrhein zeige. Er wertete die Position unseres KZV-Bereichs im Ländervergleich auch als Beleg für ein reibungsloses Funktionieren des bewährten vertragszahnärztlichen Gutachterwesens hierzulande. Ihn freue sehr, dass das Miteinander und kollegiale Gespräche bei Meinungsverschiedenheiten für die nordrheinischen Gutachterinnen und Gutachter selbstverständlich gelebter Standard seien.

Außerdem berichtete er über die KFO-Obergutachter- und Referententagung der KZBV. Es sei schon erstaunlich, dass auch 20 Jahre nach Einführung des KIG-Systems immer noch zahlreiche spannende Fragen zu klären seien. Dies beginne z. B. schon beim Unterschied von Front- und Schneidezähnen im Wortlaut der Bestimmungen zur M-Gruppe. Kreuzbisse von Frontzähnen werden demnach in die M-Gruppe eingeordnet. Die Messvorschrift des Ausmaßes einer negativen Stufe benennt als Bezugszähne jedoch die unteren Schneidezähne. Dies führe dazu,



Dr. Karl B. Reck (r.) begrüßte die Teilnehmenden der KFO-Gutachtertagung. Prof. Dr. Andreas Jäger sprach in seinem Fachvortrag über das Thema Wurzelresorption.

dass Kopfbisse eines oberen seitlichen Schneidezahnes zu einem unteren Eckzahn gerade nicht der M-Gruppe zuzuordnen seien und keinen sonstigen Leistungsbezugs berechtigenden KIG-Befund auslösen. Da Eckzähne aber auch Frontzähne seien, wird demgegenüber ein Eckzahnkreuzbiss in die M-Gruppe eingeordnet.

Dr. Reck erläuterte ausführlich die Position der KZBV zu Alignern in der GKV, die uneingeschränkt von der KZV Nordrhein geteilt wird: Aligner können in keinem Fall, auch nicht bei Behandlungen nach dem Kostenerstattungsverfahren gemäß §13(2) SGBV, zu Lasten der GKV verordnet werden.

### Digitalisierung: Chancen nutzen

Nach den Zahlen, Daten und Fakten wechselte das Thema zum elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ). Im Prinzip habe sich nichts geändert außer, dass die Genehmigung der Heil- und Kostenpläne viel schneller geht und weniger Bürokratieaufwand im Versandgang erforderlich wird, erläuterte Dr. Reck. Für den Zweck der Planerstellung könne jeder Behandelnde auch weiterhin ohne Probleme seine bisherigen, meist individuellen Formulierungsvarianten durch eine sinnvolle Kombination aus im EBZ vorhandenen Textbausteinen und Freitext Ergänzungen im Feld (99) abbilden. Auch in Bezug auf die Verwertbarkeit von Behandlungsplänen, Änderungen oder Verlängerungen in Gutachterverfahren ändere sich gegenüber der bisherigen analogen Beantragung ebenfalls nichts.

Dr. Reck verwies diesbezüglich zunächst auf die BEMA-Ziffer 5, Kieferorthopädische Behandlungsplanung. Sie beinhalte nicht nur das Erstellen eines Planes nebst Aufklärungs-, Dokumentations- und Aushändigungspflichten, sondern auch die Entwicklung eines befundorientierten Therapiekonzeptes, welches in Gutachterverfahren selbstverständlich mitzuübersenden sei, falls die wesentlichen Behandlungsschritte nicht unmittelbar aus dem Plan abgeleitet werden können.

Wahrscheinlich stehe Ratgeber Band III der KZV Nordrhein nicht bei jedem Kollegen und jeder Kollegin als Bettlektüre zum regelmäßigen Studium bereit, scherzte Dr. Reck, aber es lohne sich durchaus, gelegentlich mal reinzuschauen.

### Fallbezogene Besonderheiten erläutern

In diesem Sachzusammenhang zitierte er aus dem Abschnitt „III-79“ des Ratgebers Band III: „Dem Gutachter sind zur Beurteilung die kompletten fallbezogenen Unterlagen – auch bei einem KFO-Verlängerungsantrag, bei KFO-Therapieänderung oder einem formlos gestellten Nachantrag – zeitnah und zügig zur Verfügung zu stellen. Hierzu zählen neben dem KFO-Behandlungsplan, KFO-Verlängerungsantrag, oder Antrag auf KFO-Therapieänderung speziell alle nach Nr. 5 Teil B der kieferorthopädischen Richtlinien erstellten diagnostischen Unterlagen. Fallbezogene Besonderheiten, die den vorgenannten Unterlagen nicht zu entnehmen sind, sollten dem Gutachter bei Übersendung der Unterlagen in einem kurzen Begleitschreiben erläutert werden“.

Diese Hinweise aus dem Ratgeber Band III ließen, unabhängig davon, ob es sich um einen bisherigen analogen Plan oder um einen E-HKP handelt, in Verbindung mit dem in der BEMA-Ziffer 5 geforderten befundorientierten Therapiekonzept, keinen Raum für in Gutachtenverfahren unvollständig bzw. nicht nachvollziehbar übersandte Unterlagen, betonte Dr. Reck unmissverständlich.

Ebenfalls vorgestellt und besprochen wurde der Honorarverteilungsmaßstab (HVM). Was gerade jüngeren Kolleginnen und Kollegen nicht mehr bekannt sei: Der HVM gelte bereits seit vielen Jahren – ist allerdings unter anderem durch die kluge Politik der KZV Nordrhein nicht mehr zur Anwendung gelangt. Es sei zwar bekannt, dass der HVM für die Kieferorthopädie ganz grob zwischen „herausnehmbaren- und festsitzenden Behandlungen“ unterscheide, es wäre aber zahlreichen Nachfragen zu Folge offensichtlich nicht überall hinreichend bekannt, welche



28 Teilnehmende sprachen in einer langen und regen Diskussion vor allem über das Thema EBZ.

Leistungsziffern im Erbringungsfall ein MB-Kontingent bewirken. Im Einzelnen sei dies die Erbringung wenigstens einer BE-MA-Leistungsziffer aus der Reihe 126a, 126b, 127a, 128a, 128b, 130, 131a, 131b oder 131c.

„Aligner können in keinem Fall, auch nicht bei Behandlungen nach dem Kostenerstattungsverfahren gemäß §13(2) SGBV, zu Lasten der GKV verordnet werden.“

**Dr. Karl Reck**

Bezüglich der Neuregelungen zum Thema Mehr-, Zusatz- und Außervertragliche Leistungen konnte Dr. Reck noch nichts Näheres berichten; es sei noch nichts Konkretes bekannt. Die gesetzlich bis zum 31. Dezember 2022 geforderte Abstimmung zwischen KZBV und GKV-Spitzenverband sei jedoch fristgerecht erfolgt und befinde sich im abschließenden Abstimmungsverfahren.

### **Wurzelresorptionen wissenschaftlich betrachtet**

Nach einer verdienten Pause ging es anschließend im Fachvortrag von Prof. Dr. Andreas Jäger, Direktor der Poliklinik Kieferorthopäde des Universitätsklinikums Bonn, um Wurzelresorptionen. Diese seien immer wieder Inhalt von Klageverfahren. Am Ende seines Vortrags gab er den Teilnehmenden noch folgende Take-Home-Messages mit:

- Für die Diagnostik stellt der Einzelzahnfilm nach wie vor den Goldstandard dar.
- In der Klinik spielt die individuelle Risikobeurteilung vor, während und nach einer umfassenden Therapie eine entscheidende Rolle
- Für eine Beurteilung des individuellen Risikos werden Zahnfilme der Front unter der Therapie empfohlen.
- Bei der Beobachtung von Wurzelresorptionen im Verlauf der Therapie scheint ein Pausieren der Therapie vorteilhaft.
- Der langfristige Zahnerhalt ist durch kieferorthopädisch induzierte, meist eher geringfügige Wurzelresorptionen in der Regel nicht gefährdet.

Zum Ende der intensiven und sehr diszipliniert geführten fünfständigen Gutachtertagung bedankte sich Herr Dr. Reck bei allen Gutachtern und Gutachterinnen für die sehr konstruktive Mitarbeit und bei den Mitarbeiterinnen der Verwaltung für die hervorragende Vorbereitung der Veranstaltung. ■

**Dr. Karl Reck, Pulheim**





# Zahnärzte-Treffs in Nordrhein

Überall in Nordrhein treffen sich jetzt wieder Zahnärzte vor Ort. Nicht für alle Treffs gibt es regelmäßige Termine. Im Zweifel bitte lieber noch einmal telefonisch unter der angegebenen Nummer nachfragen. Falls ein Zahnärzte-Treff fehlt, freuen wir uns über eine Nachricht zur Vervollständigung unserer Liste!



## Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren | Fortbildungsstammtisch, 02421 38224 (Dr. Volker Adels)

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf/Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 0211 7377710, r.svoboda@za-go.de (Dr. Svoboda)

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

### Bonn:

Godesberger Stammtisch, 0228 355315 (Dr. H. B. Engels)

### Köln:

Zahnärztliche Initiative Köln-West, jeden zweiten Dienstag im Quartal um 19.30 Uhr, Haus Tutt, Fridolinstr. 72, Köln, 0221 9411222, mail@praxis-may.com (Dr. Jochen May)

Zahnärzte-Initiative Köln-Nord | Treffen nach Absprache (bitte E-Mail für Einladung mitteilen, danke), 0221-5992110 (Dr. Sabine Langhans MSc.)

Stammtisch Höhenberg, montags 19 Uhr nach Absprache, 0221 850818 (Dr. Dr. Petra May)

### Oberbergischer Kreis:

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstraße 7, 02261 23718 (Dr. Detlef Sievers)

### Erftkreis:

Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 02238 2240, dres.roellinger@netcologne.de (Dr. Jörg Röllinger)

### Rheinisch-Bergischer Kreis:

Bensberg und Refrath | 0172 9746021 (Dr. Harald Holzer)

Bergisch Gladbach und Odenthal | AZGL – Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch Gladbach, www.azgl.eu, info@azgl.eu; 02202/56050 (Dr. Franca Hüttebräucker)

Overath und Rösrath | ab Juni, keine festen Termine, bitte nachfragen: 02205 5019, bettina.koch@zahnheilkunde-roesrath.de (ZÄ Bettina Koch) oder 02205 4711, schumacherzahn@aol.com (ZÄ Sabine Schumacher)

### Rhein-Sieg-Kreis:

Kollegentreff Niederkassel | 02208 1516 (ZA Remmer)

Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20 Uhr (Ort bitte anfragen), 02224 919080, praxen.rometsch@t-online.de (Dr. Antje Hilger-Rometsch)

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmtal, Niederkrüchten, Brüggen und Nettetal | Zahnärzteininitiative Kreis Viersen (ZIKV): zweiter Dienstag jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr, (Ort bitte anfragen), 0173-2524841 bzw. 02163-80305, dr.andreas.fink@gmx.de (Dr. Andreas Fink)

## Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

Remscheid | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr (abweichend an Feiertagen und in Schulferien), „Schützenhaus“, Schützenplatz 1, Remscheid, 02191 343729 (Dr. Arndt Kremer)

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter [www.kzvnr.de/service/termine](http://www.kzvnr.de/service/termine)



## Corona und ein Notfall – was tun?

### Dank an zahnärztliche Schwerpunktpraxen

**Wer am Wochenende oder an Feiertagen einen zahnmedizinischen Notfall hat, kann ohne Probleme den Notdienst erreichen oder ins Krankenhaus gehen. Doch was macht ein Patient, wenn er einen entzündeten Zahn hat – während er mit dem Coronavirus infiziert ist?**

Für ein Szenario wie dieses und weitere Notfälle während einer Coronaerkrankung musste sich die KZV Nordrhein zu Beginn der Pandemie etwas einfallen lassen. Schon früh konnten einige Krankenhäuser und vor allem die Unikliniken in Nordrhein mit der Behandlung von zahnmedizinischen Notfallpatientinnen und -patienten, die gleichzeitig unter einer Coronainfektion litten, betraut werden. Doch auch zahnärztliche Praxen haben sich frühzeitig dazu bereit erklärt, solche Notfälle zu behandeln – und das trotz der Problematik der schwer erhältlichen sogenannten „persönlichen Schutzausrüstung“.

Wir wollen an dieser Stelle den Einsatz der Kolleginnen und Kollegen in den drei Jahren hervorheben:

Durch ihr Engagement konnte die zahnärztliche Notfallversorgung für die an Corona erkrankten Patientinnen und Patienten

sichergestellt werden. Unser Dank geht an jede einzelne Praxis, die sich in diesen schwierigen Zeiten bereit erklärt hat, ihre eigenen Patientinnen und Patienten, selbst im Fall einer Coronaerkrankung, zu behandeln.

Unser Dank geht aber auch an die Kliniken, die uns in den Regionen Aachen, Bonn, Düsseldorf, Essen, Krefeld, Köln, Mönchengladbach und Solingen unterstützt und die Versorgung in diesen Bereichen somit ergänzend sichergestellt haben.

Zudem geht ein ganz besonderer Dank an unsere Schwerpunktpraxen in der Region Bonn und im Kölner Umland. Sie haben bereits ab 2020 freiwillig zusätzliche Dienste an Feiertagen und in der laufenden Arbeitswoche übernommen, um im südlichen Rheinland die zahnärztliche Notfallversorgung für die an COVID-19 erkrankten Patientinnen und Patienten sicherzustellen. Dieses ehrenamtliche Engagement möchten wir besonders hervorheben und uns dafür herzlich bedanken!

**Elvira Catikkas und Marscha Edmonds, KZV Nordrhein**

# Zahntipps der KZV Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit Fax 0211/9684-332

Praxis: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Abrechnungs-Nr.: \_\_\_\_\_

Telefon (für Rückfragen): \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift/Stempel

**Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto**

(Selbstkostenpreis je Broschüre: 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale;  
aus technischen Gründen bitte nur in Staffellungen à 20 Stück, z. B. 20, 40, 60, 80, 100 usw.)



**Zahnärztlicher Patientenpass  
für Ältere, Menschen mit  
Behinderung und Pflege-  
bedürftige**  
„Pflegepass“ DIN A5



**Endodontie**  
Zahn erhalten und  
Kosten sparen



**Zahnärztlicher Kinderpass**  
Werdende Mütter + FU ab 6. Lebensmonat  
bis zum vollendeten 6. Lebensjahr



**Zahnersatz**  
Kronen, Brücken und  
Prothesen



**Füllungstherapien**  
Hightech für die Zähne



**Heil- und Kostenplan**  
Verständlich erklärt



**Parodontitis**  
Gesundes Zahnfleisch –  
Gesunder Mensch



**Prophylaxe**  
Gesunde Zähne,  
schönes Lächeln



**Zahntipps**  
Prophylaxe  
Zahnersatz  
Zahnfüllungen  
Schöne Zähne  
Implantate  
Parodontitis  
Zahntfernung  
Endodontie  
Kieferorthopädie  
Pflegebedürftige  
Heil- und Kostenplan

## Zahntipps

- Prophylaxe \_\_\_\_\_ Stück
- Zahnersatz \_\_\_\_\_ Stück
- Zahnfüllungen \_\_\_\_\_ Stück
- Schöne Zähne \_\_\_\_\_ Stück
- Implantate \_\_\_\_\_ Stück
- Parodontitis \_\_\_\_\_ Stück
- Zahntfernung \_\_\_\_\_ Stück
- Endodontie \_\_\_\_\_ Stück
- Kieferorthopädie \_\_\_\_\_ Stück
- Pflegebedürftige \_\_\_\_\_ Stück
- Heil- und Kostenplan \_\_\_\_\_ Stück

## Zahnpässe

- Erwachsenenpass \_\_\_\_\_ Stück
- Pflegepass \_\_\_\_\_ Stück
- Kinderpass \_\_\_\_\_ Stück

# ZäPP mit vielen Benefits für Teilnehmer

Abgabe verlängert bis Ende Februar

Die meisten Praxen in Nordrhein sind im September per Post mit der Bitte angeschrieben worden, sich am Zahnärzte-Praxis-Panel (ZäPP) der KZBV zu beteiligen. Neben der Aufwandspauschale bietet die Teilnahme für die Zahnärzte noch weitere Vorteile, zum Beispiel das Online-Berichtsportal. Zu diesem erhalten die Teilnehmer nach der Datenauswertung

Zugang und können dort wertvolle Einsichten in die wirtschaftliche Situation der eigenen Praxis gewinnen.

Das Berichtsportale ist in zwei Bereiche unterteilt, den Praxisbericht und den Planungsbereich: Im Bereich „Planung“ findet der Zahnarzt aufbereitete ausgewählte Kennzahlen aus den Vorjah-

**ZäPP**

## Herzlich Willkommen!

Mit dem neuen ZäPP-Berichtsportal erhalten alle teilnehmenden Praxen des ZäPP 2021 ein interaktives Vergleichs- und Planungstool, das die Funktionen des Praxisberichts und der Chefübersicht aus den vergangenen Erhebungen zusammenführt und erweitert.

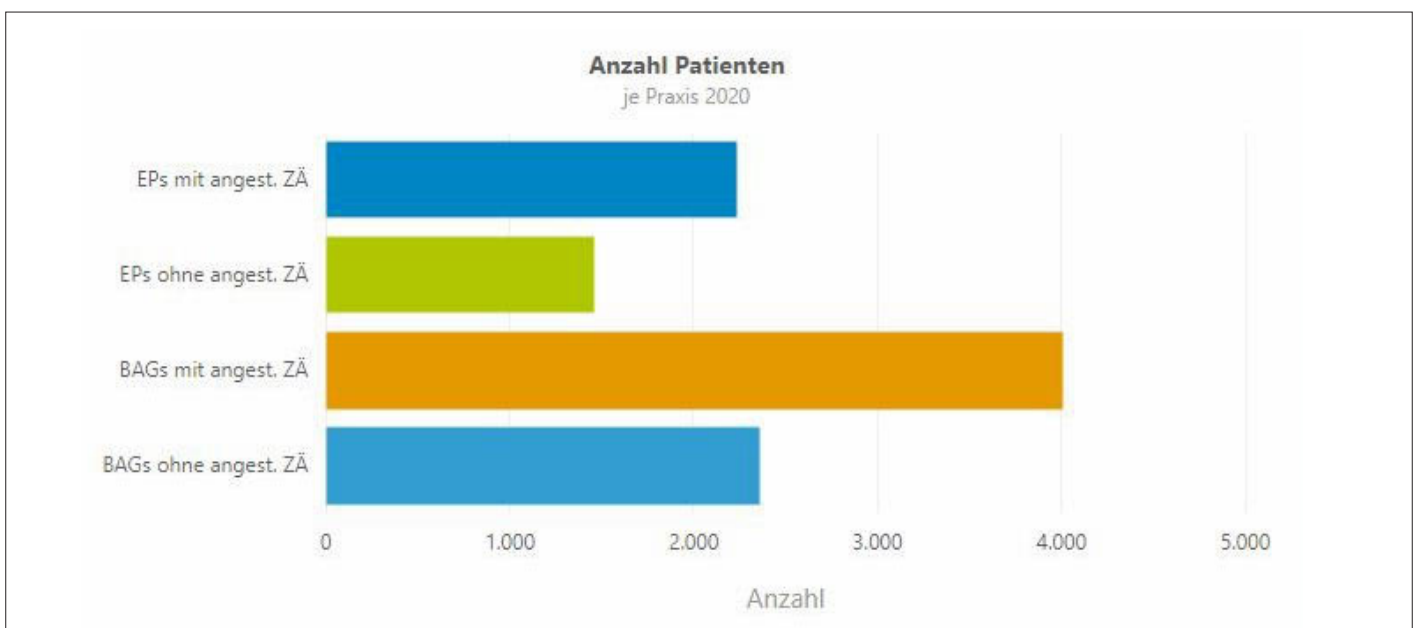
**Praxisbericht**

Vergleichen Sie wirtschaftliche und strukturelle Kennzahlen Ihrer Praxis mit den Praxen der Kolleginnen und Kollegen aus Ihrer Region.

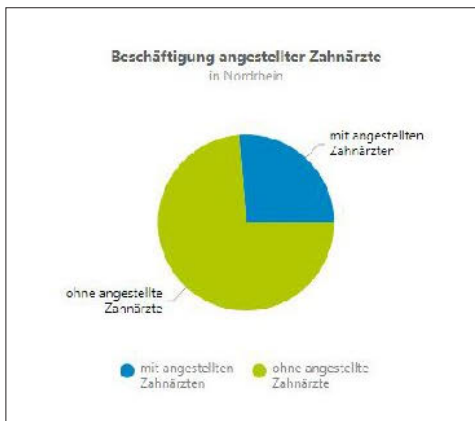
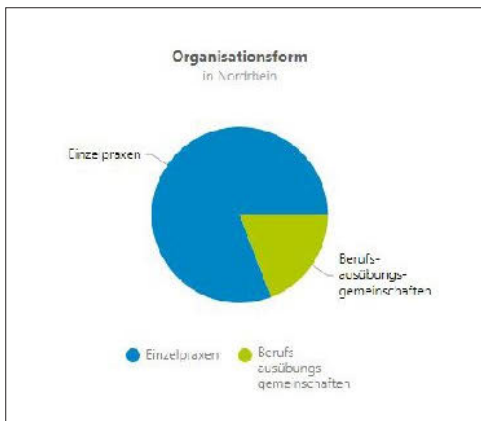
**Planung**

Überblicken Sie den Verlauf Ihrer Einnahmen- und Kostenstruktur der vergangenen Jahre und ergänzen diese mit Ihren Planwerten.

Das ZäPP-Berichtsportal ist in zwei Bereiche unterteilt, den Praxisbericht und den Planungsbereich.



Im „Praxisbericht“ kann der Zahnarzt seine eigene Praxis mit aufbereiteten Vergleichszahlen des ZäPP aus unserem KZV-Bereich vergleichen. (Beispieldaten)



Die hohe Datenqualität des ZäPP wird anhand der Informationen zur Stichprobenszusammensetzung transparent und nachvollziehbar dargestellt. (Beispieldaten)

Vergleichsgruppen auswählen (max. 4)

**Grundeinstellungen**

Ihre Praxis

KZV-Bereich ⓘ

**Organisationsform:**

Einzelpraxen

BAGs

**Einmalmerkmale (EK)**

EK I (0 - 150.000 EUR)

EK II (160.000 - 730.000 EUR)

EK III (> 730.000 EUR)

**Angestellte Zahnärzte**

mit angestellten ZÄ

ohne angestellte ZÄ

KZV-Ebene

**Fachgebiet**

Allg. Stomatologie

Kieferorthopädie

Oral-/MKG-Chirurgie

**Regionstyp**

dicht besiedelt

mittlere Besiedlungsdichte

gering besiedelt

**Org. angest. ZÄ**

EPs mit angest. ZÄ

EPs ohne angest. ZÄ

BAGs mit angest. ZÄ

BAGs ohne angest. ZÄ

Bundesebene

Verschiedenste Sachverhalte können dank durchdachter Vergleichsoptionen mit wenigen Klicks schnell und intuitiv ausgewählt werden.

ren und kann für die nächsten drei Jahre eine Entwicklung für diese Kostenblöcke prognostizieren. Dies kann er anhand von prozentualen Entwicklungen oder aber auch mit festen Eurobeträgen tun. So könnte er beispielsweise eine jährliche Kostensteigerung von zehn Prozent bei den Materialaufwendungen vorgeben und die Auswirkungen bei sonst gleichen wirtschaftlichen Bedingungen simulieren.

Im „Praxisbericht“ kann der Zahnarzt seine eigene Praxis mit aufbereiteten Vergleichszahlen des ZäPP aus unserem KZV-Bereich vergleichen. Das Portal unterteilt sie nach den Bereichen Inhaber und Personal, Praxisräume, Patientenstruktur, GKV-Leistungen und Finanzen. Hinter diesen Schlagwörtern verbergen sich für die einzelnen Praxisinhaber durchaus interessante

Vergleichsbetrachtungen und Erkenntnisse: Habe ich mehr oder weniger Behandlungsstühle als eine vergleichbare, durchschnittliche Praxis? Ist meine Personalstruktur vergleichbar und/oder ist das Qualifikationsniveau meiner MitarbeiterInnen höher? Wie sieht es mit der Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden des nichtzahnärztlichen Personals aus? Ist diese womöglich höher und schlägt dies dann auch auf meine Kostenstruktur durch?

### Durchdachte Vergleichsoptionen

Von diesen Rahmenbedingungen abgesehen interessiert man sich als Praxisinhaber vielleicht eher für die „harten Fakten“, wie sich die Struktur der BEMA-Leistungen der Praxis im Vergleich zusammensetzt oder aber auch die leistungsartspezifischen, durchschnittlichen Fallwerte darstellen. All diese Sachverhalte können dank der durchdachten Vergleichsoptionen, die das Portal anbietet, mit wenigen Klicks schnell und intuitiv ausgewählt werden. Das Portal bietet dazu viele Kriterien an, z. B. die Organisationsform, den gesamten KZV-Bereich, das Fachgebiet, das Vorhandensein von angestellten Zahnärzten oder den Regionstyp. Somit ist ein sachgerechter Vergleich genauso möglich wie ein Blick über den Tellerrand.

Die auf der Grundlage der ausgewählten Optionen dynamisch erstellten Ergebnisse werden in anschaulichen Grafiken dargestellt und bieten einen verständlichen und interessanten Blick auf die betriebswirtschaftliche Situation der eigenen Praxis.

Jetzt noch mitmachen lohnt sich also in mehrfacher Hinsicht – wenn Sie es nicht eh schon getan haben! Die Rücksendefrist wurde bis zum 28. Februar 2023 für Sie verlängert! Unterstützen Sie durch Ihre Teilnahme die Kollegenschaft und nutzen Sie für sich die Benefits, unter anderem das hier beschriebene Berichtportal!

**Philipp Steinbach, KZV Nordrhein**



# Kinder malen mit Begeisterung

Herbst-/Winterausgabe 2022 der ZahnZeit

Die Patientenzeitschrift ZahnZeit hat wieder eine Schulklasse dazu angeregt, sich mit tollen Bildern zu den Geschichten von Doktor Zahntiger und der Dschungelpraxis am Malwettbewerb zu beteiligen.

Wenn eine neue ZahnZeit über die Zahnarztpraxen und Lesezirkelzeitschriften in ganz Nordrhein in Praxen, Cafés, beim Frisör und im Fitnessstudio ausliegt, füllt sich das Postfach der „Öffentlichkeitsarbeit“ in der KZV Nordrhein mit vielen bunten Einsendungen. Die Mitarbeiter und die Autoren aus dem Öffentlichkeitsausschuss rund um die Vorsitzende Dr. Susanne Schorr freuen sich riesig über die kreativen Einfälle der jungen Leser. Doktor Zahntiger, ZFA Gitti Gazelle und natürlich die lustigen Tierkinder inspirieren die kleinen Künstler zu immer neuen Bildern aus der Welt der Dschungelpraxis.

Welches Verstecktier hat 40.000 Zähne? Die Antwort steht in der ZahnZeit auf Seite 19!

---

„In den kindgerechten Geschichten rund um die Dschungel sind auch wichtige zahngesunde Botschaften für die Eltern versteckt.“

**Dr. Susanne Schorr**

---



Inspiziert werden auch Pädagogen in Schulen und Kindergärten, mit ihren Klassen bzw. Gruppen gemeinsam am Malwettbewerb teilzunehmen. Die Bilder zu diesem Artikel stammen von der 3b der Albert-Schweitzer-Schule in Bergheim. Sie entstanden im Rahmen eines fächerübergreifenden Projekts von Klassenlehrerin Susanne Zimmermann im Deutsch-, Kunst- und Sachunterricht. Dazu wurden auch Tiermasken auf Grundlage der Akteure in der Dschungelpraxis angefertigt. Wieviel Spaß die Kinder hatten, das zeigen Fotos, die uns die Schule zugeschickt hat. Von ebenso viel Spaß zeugen die zahlreichen klei-

nen Kunstwerke von drei- bis zwölfjährigen Kindern, die auch in den letzten Wochen wieder in der KZV eingegangen sind.

Alles zusammen belegt wieder einmal, dass die Geschichten aus der Dschungelpraxis auch nach 20 Jahren noch gut „funktionieren“ und die gewünschten Ziele erreicht werden: Kinder einfühlsam an das Thema Zahngesundheit heranzuführen und Eltern, die die Geschichten vorlesen, über wichtige zahnmedizinische Themen zu informieren. Diese reichen bei den insgesamt zehn Geschichten vom Zähneputzen über Zahnlack, Karies und Zahnunfall bis zum Zahnwechsel und zur „Zahnspange“. Mindestens ebenso wichtig ist, dass Kinder und Eltern keine Ängste vor dem Besuch beim Zahnarzt aufbauen und positive Erinnerungen aus den Praxen mit nachhause nehmen. ■

**Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein**

#### INHALT

- Medizin und Zahnmedizin: Gesunde Zähne – gesunder Mensch
- Wissenschaftliche Studien: Zahnfleischerkrankungen und allgemeine Erkrankungen
- Kinderzahnpflege: Mit Lob, Spiel und Spaß!
- So easy geht's: Ich genieße meine Zähne gesund (Ernährung)
- Kommentar: Großer Einsatz für unsere Patienten

## Haben Sie uns schon Ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt?



Leider fehlen der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adressen. Um demnächst auch Sie per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir nochmals um die Bekanntgabe Ihrer aktuellen E-Mail-Adresse (Praxis).

**HABEN SIE EINEN ZUGANG ZUM SERVICEPORTAL myKZV?** Dann können Sie Ihre E-Mail-Adresse ganz einfach und jederzeit unter den persönlichen Einstellungen eintragen bzw. ändern.

**ANDERENFALLS** steht ihnen natürlich weiterhin der Weg über unser E-Mail-Postfach zur Verfügung. Hierzu schreiben Sie uns eine Mail an [Register@kzvnr.de](mailto:Register@kzvnr.de) und teilen uns unter Angabe Ihrer Abrechnungsnummer die (neue) E-Mail-Adresse mit.

**BITTE ÄNDERUNGEN ANZEIGEN!**

08/2022

13.12.2022

INFORMATIONSDIENST

# Aus dem ID – nicht vergessen!

## Einführung der Zahnarztnummer (ZA-Nr) ab 1.1.2023

Auf Grundlage des § 293 Abs. 4 SGB V haben die Vertragspartner GKV-Spitzenverband und KZBV im Februar 2022 die Vergabe von Zahnarztnummern vereinbart.

Im zahnärztlichen Bereich erfolgt eine dezentrale Vergabe durch die KZV auf Landesebene. Als Starttermin für die verbindliche Nutzung der Zahnarztnummer durch Zahnärzte ist der 1. Januar 2023 vorgesehen. Die ZA-NR aller Behandler einer Zahnarztpraxis ist ab 1. Januar 2023 in das Praxisverwaltungssystem einzupflegen. Dabei müssen alle an einem Behandlungsfall beteiligten ZA-Nr angegeben werden. Es können max. fünf ZA-Nr vermerkt werden. Ohne die Angabe der ZA-Nr wird der Abrechnungsvorgang nicht gestartet.

---

„Ohne die Angabe der ZA-Nr  
wird der Abrechnungsvorgang  
nicht gestartet.“

---

Eine personeneindeutige Zahnarztnummer erhalten für die gesamte Dauer der vertragszahnärztlichen Tätigkeit Vertragszahnärzte, ermächtigte und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die am vertragszahnärztlichen Not-dienst teilnehmen. Assistenten und Vertreter erhalten keine ZA-Nr.

Die Zahnarztnummer besteht aus insgesamt neun Ziffern. Die letzten beiden Ziffern entsprechen der zweistelligen Zahnartzkennung, bei der die „91“ für Zahnärzte und die „50“ für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen steht. Sollte ein Zahnarzt zwischenzeitlich den Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie erhalten, wird ihm eine neue ZA-NR mit entsprechender Kennzeichnung vergeben, sobald der KZV die Weiterbildung nachgewiesen wird.

Am 6. Dezember 2022 hat die KZV Nordrhein allen berechtigten Zahnärzten und Zahnärztinnen postalisch an de-ren Privatanschrift sowie den Praxen, in denen sie angestellt sind, die jeweiligen ZA-NR bekanntgegeben. Für die-jenigen Zahnärzte und Zahnärztinnen, die am myKZV-Portal teilnehmen, ist die ZA-NR außerdem dort sichtbar.

Bei Fragen, die speziell die Abrechnung betreffen, wenden Sie sich bitte an die Ihnen bekannte Hotline (0211/9684-190). Für Fragen rund um die Vergabe steht Ihnen die Abteilung Register/Zulassung zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass für Fragen bei Problemen bei der Speicherung oder Eingabe in das PVS Ihnen nur Ihr Vertragspartner, also der Softwarehersteller, helfen kann.

Zahnärzte, die noch keine ZA-NR erhalten haben und für deren Vergabe erst die Zuständigkeit der KZV geklärt werden muss, wurden bereits angeschrieben. Außer im Praxisverwaltungssystem ist die ZA-NR zwingend auf allen Formularen der KZV und ihren Entscheidungsgremien anzugeben, auf denen sie abgefragt wird. Bei einem Wechsel in einen anderen KZV-Bereich behält der Zahnarzt seine ZA-Nr. Daher bitten wir Sie, die ZA-NR gut aufzubewahren.



## Antrag auf Verlängerung der UPT

Zwischenzeitlich konnten die Verhandlungen auf Bundesebene zwischen KZBV und dem GKV-Spitzenverband über die Inhalte des Antrags auf Verlängerung der UPT abgeschlossen werden.

Demnach sehen die bundesmantelvertraglichen Regelungen insbesondere folgendes vor:

- Ein Antrag auf Verlängerung der UPT über den Zeitraum von zwei Jahren hinaus ist möglichst zeitnah nach Erbringung der letzten UPT-Leistung zu stellen.
- Die Verlängerung darf in der Regel einen Zeitraum von sechs Monaten nicht überschreiten.
- Der Verlängerungszeitpunkt beginnt mit dem Tag der Kostenübernahmeerklärung, frühestens jedoch am Tag nach dem Ablauf der zweijährigen UPT-Phase.
- Die Krankenkasse kann den Antrag auf Verlängerung der UPT begutachten lassen.

Der für den Antrag auf Verlängerung erstellte neue Vordruck wird allen Softwareherstellern durch die KZBV zur Integration in ihr jeweiliges PVS zur Verfügung gestellt. Wegen der für 2023 vorgesehenen Umstellung des Antrags auf eine digitale Version im Rahmen des elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens (EBZ) wurde auf eine zusätzliche vorgedruckte Papierversion des Antrags verzichtet.

Auch wenn es noch ein wenig dauern wird bis die ersten Anträge auf Verlängerung der UPT gestellt werden können, so haben wir für Sie bereits jetzt den vereinbarten Vordruck in Form einer beschreibbaren PDF-Datei als auch Ausfüllhinweise in myKZV bereitgestellt. Weitere Informationen werden Sie selbstverständlich auch noch im nächsten Jahr erhalten.

Viele Informationen zur PAR finden Sie auf unserer Homepage [www.kzvn.de](http://www.kzvn.de). Sie haben noch weitere Fragen? Gerne beantworten wir diese. Bitte senden Sie uns eine Mail unter [PAR2021@kzvn.de](mailto:PAR2021@kzvn.de) oder rufen Sie unsere Abrechnungshotline unter 0211/9684-190 an.

## Welche gesetzlichen Krankenkassen bezahlen die Professionelle Zahnreinigung (PZR) oder beteiligen sich an den Kosten?

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat auf ihrer Website die aktuellen Ergebnisse ihrer jährlichen Umfrage zu den entsprechenden Leistungen von Kostenträgern veröffentlicht. An der Erhebung 2022 haben sich zahlreiche Kassen beteiligt und standardisierte Fragen zu ihren PZR-Leistungen beantwortet.

Fazit: Viele Krankenkassen gewähren teilweise erhebliche Zuschüsse pro Jahr oder Termin, etwa in Form von speziellen Bonusprogrammen oder besonderen Tarifen. Gefragt wurde unter anderem, ob der Kassenzuschuss die Abrechnung nach der Gebührenordnung für Zahnärzte deckt. Einige Kassen gewähren eine Bezuschussung unabhängig davon, in welcher Praxis die PZR durchgeführt wird.

Ein Teil der Angebote basiert hingegen auf so genannten Selektivverträgen: Versicherte erhalten nur dann einen Zuschuss zur PZR, wenn ihre Zahnärztin oder ihr Zahnarzt dem Selektivvertrag der betreffenden Kasse beigetreten ist. Ist dies nicht der Fall, müssen sie für die Bezuschussung eine der von der Krankenkasse vorgegebenen Praxen aufsuchen oder auf den Zuschuss verzichten. Solche Einschränkungen sind aus Sicht der KZBV kritisch zu bewerten.

Die Ergebnisse der KZBV-Umfrage 2022 zur PZR können unter [www.kzbv.de/pzr-zuschuss](http://www.kzbv.de/pzr-zuschuss) abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass ein Teil der Angebote auf sogenannten Selektivverträgen basiert und damit eine Einschränkung der freien Zahnarztwahl zur Folge hat.

**08/2022****13.12.2022****INFORMATIONSDIENST**

# Personelle Änderungen im Vertragsgutachterwesen



## Ende der Tätigkeit als Vertragsgutachter

**In der vertragszahnärztlichen Versorgung zwischen der KZV Nordrhein und den Krankenkassen kommt dem Gutachterverfahren eine zentrale Bedeutung zu.**

Mit ihrer jahrelangen Tätigkeit als ZE-Gutachter haben Dr. Roland Knochen in Düsseldorf und Dr. Oktay Sunkur in Krefeld mit dazu beigetragen, dass die einvernehmlich bestellten Gutachter in Nordrhein, die wir aus den Reihen unseren Vereinigungsmitglieder den Krankenkassen vorgeschlagen haben, erfolgreich tätig sind. Damit haben Dr. Knochen und Dr. Sunkur diese für die Zahnärzteschaft wichtige Einrichtung unterstützt, die nicht zuletzt auch der Qualitätssicherung dient.

Der Vorstand spricht – auch im Namen der gesamten Kollegenschaft – für die in all den Jahren bis zum 31. Dezember 2022 geleistete Arbeit und das langjährige Engagement als einvernehmlich bestellte Gutachter der KZV Nordrhein ein herzliches Dankeschön an Dr. Knochen und Dr. Sunkur aus. Unter oftmals nicht einfachen Bedingungen und Anforderungen haben sie in kollegialer Weise zum Wohle aller Beteiligten ihr Amt versehen und auch ihre Freizeit geopfert. Wir wünschen beiden für die Zukunft alles Gute!

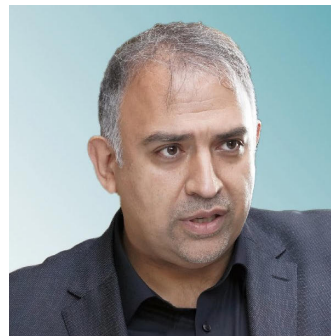
## Neubenennung der Vertragsgutachter

Der Vorstand bedankt sich bei Simone Weber (PAR-Gutachterin), Dr. Jörg-Michael Brähler (PAR-Gutachter) und Dr. Hans-Christof Meine (ZE-Gutachter) für ihre Bereitschaft zur Ausübung dieses verantwortungsvollen Ehrenamts ab dem 1. Januar 2023 herzlich und verbindet damit den Wunsch nach einer guten kollegialen Zusammenarbeit. Auch im Namen der gesamten nordrheinischen Zahnärzteschaft wünscht er der Kollegin und den Kollegen für ihr neues Amt als einvernehmlich bestellte Gutachter viel Erfolg!

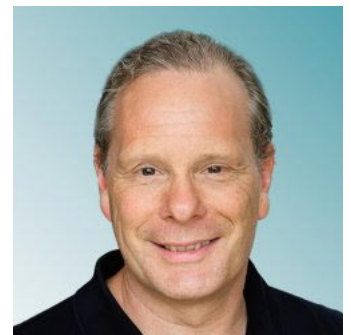
## Neubenennung einer ZE-Obergutachterin

Zum 1.1.2023 wurde zudem die bereits seit einigen Jahren als ZE-Gutachterin tätige Dr. Vera Doris Kossack, Bonn, als ZE-Obergutachterin einvernehmlich von der KZV Nordrhein und den Krankenkassen bestellt. Sie tritt damit die Nachfolge des zum 31.12.2022 ausgeschiedenen langjährigen ZE-Obergutachters Dr. Dirk Beyer (s. RZB 1/2023, S. 33) an.

Der Vorstand bedankt sich herzlich bei Dr. Kossack für die Übernahme eines weiteren Ehrenamts und wünscht auch ihr viel Erfolg und gute kollegiale Zusammenarbeit!.



Ein Herzliches Dankeschön für ihre jahrelangen Tätigkeit als ZE-Gutachter an Dr. Roland Knochen und Dr. Oktay Sunkur.



ZÄ Simone Weber, Dr. Jörg-Michael Brähler und Dr. Hans-Christof Meine (ohne Foto) freuen sich auf ihre Arbeit als neue Vertragsgutachter.



Dr. Vera Doris Kossack ist neue ZE-Obergutachterin.



# Sitzungstermine 2023

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein



## SITZUNGSTERMIN

15. Februar 2023  
22. März 2023  
19. April 2023  
17. Mai 2023  
14. Juni 2023

## ABGABETERMIN

16. Januar 2023  
22. Februar 2023  
20. März 2023  
17. April 2023  
15. Mai 2023

## SITZUNGSTERMIN

23. August 2023  
20. September 2023  
18. Oktober 2023  
15. November 2023  
13. Dezember 2023

## ABGABETERMIN

24. Juli 2023  
21. August 2023  
18. September 2023  
16. Oktober 2023  
13. November 2023

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

**DESHALB UNSERE BITTE AN SIE: REICHEN SIE MÖGLICHST FRÜHZEITIG IHREN KOMPLETTEN ZULASSUNGSANTRAG EIN!**

## Angestellte Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

## Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

## Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn** eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

# 21. Euregio Symposium Aachen

## OraleMEDIZIN – Die Mundhöhle als Indikator systemischer Ungleichgewichte

Am 26. November 2022 war es wieder soweit: Die Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie der Uniklinik RWTH Aachen lud zum 21. Euregio Symposium in die Karlsstadt. In diesem Jahr sollte unter dem Motto „OraleMedizin“ die Mundhöhle als Indikator für Allgemeinerkrankungen im Fokus stehen. In drei Vortragsblöcken rückten renommierte Vertreter verschiedenster medizinischer Fachrichtungen mit spannenden Präsentationen die Mundhöhle in den Mittelpunkt allgemeinmedizinischer, systemischer Dysbalancen.

In diesem Jahr begrüßte Gastgeber und Direktor der Klinik für Mund-, Kiefer und Gesichtschirurgie der Uniklinik RWTH Aachen Prof. Dr. Dr. Frank Hölzle die über 250 Teilnehmenden des 21. Euregio Symposiums im Hörsaal des Uniklinikums Aachen zu dieser interessanten, praxisnahen Vortragsreihe.

Vor dem ersten Fachvortrag stellte Gunthard Kissinger, Vorsitzender des Selbsthilfenetzwerks „Kopf Hals M.U.N.D. Krebs“, die wertvolle und weitreichende Arbeit der Organisation vor, die betroffenen onkologischen Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen zur Seite steht. Dabei fungiert das Netzwerk unter anderem als Ansprechpartner und Informationsstelle mit einem hohen sozialen Engagement zur Steigerung der Lebensqualität.

Der erste Vortragsblock wurde vom stellvertretenden Klinikdirektor der Klinik für Dermatologie und Allergologie Prof. Dr. Jens M. Baron eröffnet. Prof. Dr. Baron referierte über unterschiedliche Effloreszenzen der Mundschleimhaut und des perioralen Bereichs und hob den Stellenwert der strukturierten Analyse der Haut- sowie Schleimhautveränderungen und deren adäquate Therapie hervor.

Aufbauend auf den breiten Themenkomplex seines Vorredners konnte Prof. Dr. Jochen Jackowski, Lehrstuhlinhaber für Zahnärztliche Chirurgie und Poliklinische Ambulanz der Universität Witten/Herdecke, unter dem Titel „Die profane Aphthe & Co.“ für einen Themenschwerpunkt sensibilisieren, der den behandelnden Arzt und Zahnarzt im täglichen Praxisalltag begegnet und der aufgrund seiner unterschiedlichen Erscheinungen dem Behandler ein hohes Maß an Kompetenz abverlangt.

Doch nicht nur aphthöse, lokale Veränderungen der Schleimhaut stellen behandelnde Kolleginnen und Kollegen vor Herausforderungen bei der alltäglichen Arbeit. Mit mehr als sieben Millionen Patienten zählt Diabetes mellitus zu einer der meist verbreitetsten Systemerkrankungen in Deutschland und hat ebenfalls einen maßgeblichen Einfluss auf die Mundgesundheit. Prof. Dr. Wolfram Karges, Leiter der Sektion Endokrinologie und Diabetologie aus der Medizinischen Klinik III der Uniklinik Aachen,



Gastgeber Prof. Dr. Dr. Frank Hölzle, Direktor der Klinik für MKG der Uniklinik Aachen, begrüßte die über 250 Teilnehmenden des 21. Euregio Symposiums einer interessanten, praxisnahen Vortragsreihe.



Gunthard Kissinger, Vorsitzender des Selbsthilfenetzwerks „Kopf Hals M.U.N.D. Krebs“, stellte die Arbeit der Organisation vor, die betroffenen onkologischen Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen zur Seite steht.

chen, spannte den Bogen zwischen der Diabetologie und der Zahnmedizin. Er konnte durch aktuelle Studien und neueste Forschungserkenntnisse Zusammenhänge der beiden medizinischen Fächer unterstreichen sowie gleichzeitig wichtige Tipps in der Versorgung von Patienten mit Diabetes mellitus zusammenfassen.

Im Anschluss wurden die Teilnehmer nach Beendigung des ersten Vortragsblocks in die wohlverdiente Pause geleitet. Neben



Der stellvertretende Klinikdirektor der Klinik für Dermatologie und Allergologie, Prof. Dr. Jens M. Baron, referierte über unterschiedliche Effloreszenzen der Mundschleimhaut und des perioralen Bereichs.



Prof. Dr. Jochen Jackowski, Lehrstuhlinhaber für Zahnärztliche Chirurgie und Poliklinische Ambulanz der Universität Witten/Herdecke, referierte zum Thema „Die profane Aphthe & Co.“.



Der Leiter der Sektion Endokrinologie und Diabetologie aus der Medizinischen Klinik III der Uniklinik Aachen, Prof. Dr. Wolfram Karges, spannte den Bogen zwischen der Diabetologie und der Zahnmedizin.



Der Leiter der Sektion Neonatologie der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Uniklinik RWTH Aachen, Prof. Dr. Thorsten Orlikowsky, stellte den Umgang mit infektiösen und nicht infektiösen sowie angeborenen und nicht angeborenen oral manifestierenden Erkrankungen im Kindesalter dar.



Im Mittelpunkt des Vortrags von Prof. Dr. Elmar Stickeler, Direktor der Klinik für Gynäkologie und Geburtsmedizin der Uniklinik Aachen, stand das humane Papillomavirus als Ursache für morphologische Dysplasien des oralen Bereichs.



Dr. Marie Katz, Funktionsoberärztin der Klinik für MKG der Uniklinik Aachen, stellte von thermisch und chemischen Verletzungen bis hin zur weit verbreiteten Leukoplakie die weißen Veränderungen der Mundhöhle strukturiert vor.

dem kollegialen Austausch und einer regionalen kulinarischen Stärkung blieb ausreichend Zeit, um die eigens für das Symposium aufgebaute Industrieausstellung zu besuchen. Namhafte Hersteller des zahnmedizinischen sowie mund-, kiefer- und gesichtschirurgischen Faches boten die Möglichkeit zum Austausch und stellten ihr Portfolio vor.

Frisch gestärkt startete der zweite Vortragsblock mit einem für viele Zuhörer diffizilen Thema, denn auch die jungen Patienten wurden in der Vortragsreihe nicht außer Acht gelassen. So wurde durch Prof. Dr. Thorsten Orlikowsky, Leiter der Sektion Neonatologie der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Uniklinik Aachen, der Umgang mit infektiösen und nicht infektiösen sowie angeborenen und nicht angeborenen oral manifestierenden Erkrankungen im Kindesalter dargestellt, deren Behandlung unter einer engen interdisziplinären Zusammenarbeit von Medizinern und Zahnmedizinern erfolgen sollte.

Um speziell viral bedingte Schleimhautveränderungen drehte es sich bei der Präsentation von Prof. Dr. Elmar Stickeler, Direktor der Klinik für Gynäkologie und Geburtsmedizin der Uniklinik Aachen. Im Mittelpunkt seines Vortrags stand das humane Papillomavirus als Ursache für morphologische Dysplasien des oralen Bereichs. Die Komplexität der viralen Erkrankung, die aktuelle Studienlage zu therapeutischen Möglichkeiten sowie ein Update zu den neuesten Impfleitlinien wurde dargestellt und wissenschaftlich aufbereitet.

Mit den unterschiedlichsten weißen Mundschleimhautveränderungen, welche nahezu jedem Behandler im Praxisalltag begegnen, befasste sich der Vortrag von Dr. Marie Katz, Funktionsoberärztin der Klinik für MKG der Uniklinik Aachen. Von thermischen und chemischen Verletzungen bis hin zur weit verbreiteten Leukoplakie konnten die weißen Veränderungen der Mundhöhle strukturiert vorgestellt werden. Zusätzlich wurden nützliche Hilfestellungen zur Einschätzung und Differenzierung weißer Effloreszenzen der Mundhöhle und deren Weiterbehandlung erläutert.



Mit dem Thema „Die Mundhöhle in der Schwangerschaft“ ging Dr. Florian Peters, Funktionsoberarzt der Klinik für MKG der Uniklinik Aachen, auf eine für viele behandelnden Kolleginnen und Kollegen schwierig einzuschätzende Personengruppe ein.



Dr. Nina Wagenknecht, Fachzahnärztin der Klinik für MKG der Uniklinik Aachen, ordnete den Stellenwert der Endokarditis im täglichen Behandlungsalltag ein.



Dr. Carsten Tilke, Geschäftsführer „Tilke Engineers & Architects“, konnte mit seinem Gastvortrag „Behind the Glamour“ – Die Entstehung einer Formel-1-Rennstrecke“ beim Plenum großes Interesse wecken.



Die systemische Relevanz des Alters und die daraus entstehenden Anforderungen an eine individuelle Behandlung der komplexen Patientengruppe konnte durch Dr. Dirk Elvers, Oberarzt der Klinik für MKG der Uniklinik Aachen, verdeutlicht werden.

Mit dem Thema „Die Mundhöhle in der Schwangerschaft“ ging Dr. Florian Peters, Funktionsoberarzt der Klinik für MKG der Uniklinik Aachen, auf eine für viele behandelnden Kolleginnen und Kollegen schwierig einzuschätzende Personengruppe ein. Der Referent konnte durch seinen Vortrag die wichtigsten Therapieoptionen sowie Dos and Don'ts in der Behandlung von schwangeren Patientinnen nahebringen.

Dr. Nina Wagenknecht, Fachzahnärztin der Klinik für MKG der Uniklinik Aachen, ordnete den Stellenwert der Endokarditis im täglichen Behandlungsalltag ein. In einem fundierten Vortrag wurde das Krankheitsbild und der streng zu schützende Personenkreis erläutert sowie der leitliniengerechte Einsatz einer antibiotischen Therapie konkret benannt.

Die anschließende Mittagspause bot die Möglichkeit, die vorgetragenen Informationen zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen. Nach einer letzten Stärkung begann der abschließende Vortragsblock.

Weit weg von den medizinischen und zahnmedizinischen Behandlungsräumen, nämlich „Behind the Glamour“, führte Dr. Carsten Tilke, Geschäftsführer „Tilke Engineers & Architects“, die Zuhörer. Er und sein Team sind für den Neubau, Umbau, die Planung sowie die bauliche Umsetzung von Rennstrecken auf der ganzen Welt mittlerweile legendär. Der traditionelle Gastvortrag ermöglichte exklusive Einblicke in die Herausforderungen für die Mitarbeiter von „Tilke Engineers & Architects“ zur Verwirklichung von Rennkursen in der Stadt, im Sumpfgebiet bis hin zu Wüstenregionen und konnte großes Interesse beim Plenum wecken.

Im letzten Vortrag des Tages, und wieder zurück zur Medizin, wurde das Alter in den Mittelpunkt gerückt. Die systemische Relevanz des Alters und die daraus entstehenden Anforderungen an eine individuelle Behandlung der komplexen Patientengruppe konnte durch Dr. Dirk Elvers, Oberarzt der Klinik für MKG der Uniklinik Aachen, verdeutlicht werden. Vorerkrankungen wie Morbus Alzheimer oder solche, die eine antikoagulative Therapie benötigen, sind keine Seltenheit mehr, sodass die Ausarbeitung von Dr. Elvers große Aufmerksamkeit erhielt.

Nach einer abschließenden Diskussion und der Klärung aller offenen Fragen ging ein informativer, kurzweiliger Symposiumstag zu Ende. Prof. Hölzle verabschiedete die zahlreichen Teilnehmenden des diesjährigen Euregio Symposiums und gewährte bereits einen Ausblick auf das 22. Zusammentreffen im nächsten Jahr, welches erneut praxisnahe Themen durch renommierte Experten vermitteln und eine Plattform zum fachlichen Austausch bieten soll. Selbstverständlich wird auch das nächste Symposium im Jahr 2023 an einem Samstag stattfinden, an dem der wunderschöne Aachener Weihnachtsmarkt bereits seine Pforten geöffnet hat. ■

**Philipp Peters, Klinik und Poliklinik für MKG/UK Aachen**

# Ausbildungskampagne 2023

**PRAXEN FÜR PRAKTIKA GESUCHT!**

Anfang 2023 geht die Ausbildungskampagne zur Rekrutierung neuer Azubis in die nächste Runde: Zusammen mit den Kammern Niedersachsen, Berlin und Hessen wollen wir über TikTok Jugendliche für Praktika und insbesondere für eine Ausbildung zum/r Zahnmedizinischen Fachangestellten begeistern.

## **Dafür benötigen wir Ihre Hilfe!**

Damit die interessierten Jugendlichen eine passende Stelle finden, möchten wir Sie bitten, in unserem kostenlosen Stellenportal Dentoffert unter [www.dentoffert.de](http://www.dentoffert.de) Inserate für Ausbildungsplätze, aber auch für Praktika zu schalten. Ziel ist es, den jungen Menschen den Weg zu einem Praktikum und einer Ausbildung so leicht wie möglich zu machen.

Wenn Sie noch keinen Account bei Dentoffert haben, können Sie sich sofort kostenlos einen anlegen. Bei Fragen und Problemen, können Sie sich per Mail an [dentoffert@zaek-nr.de](mailto:dentoffert@zaek-nr.de) an unsere Mitarbeiter in der Verwaltung wenden.

Mit Ihrem Engagement helfen Sie uns, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und dafür zu sorgen, dass wir auch in Zukunft genügend ZFA in den Praxen haben.



**ZAHNÄRZTE  
KAMMER  
NORDRHEIN**

**MEINE  
TOCHTER**

**zaubert  
Lächeln**

**ZAHNMEDIZINISCHE  
FACHANGESTELLTE:  
EIN SICHERER  
AUSBILDUNGSBERUF  
MIT ZUKUNFT.**





© adobeStock/fizkes

Wenn es im Team Spannungen oder Unstimmigkeiten gibt, sollten diese grundsätzlich frühzeitig angegangen werden.

## Konflikte im Praxisteam

### So lassen sich Konflikte zwischen Mitarbeitenden lösen

**Unstimmigkeiten zwischen Mitarbeitenden sollten nicht ignoriert werden. Doch bei einer Konfliktlösung gibt es Einiges zu beachten. Oft sind es kleine Zeichen, an denen sich Unstimmigkeiten im Praxisteam zeigen: Kollegen meiden Gespräche untereinander, Mitarbeitende werden allgemein wortkarg oder melden sich häufiger krank.**

Höchste Zeit für den Vorgesetzten, die Beobachtungen gegenüber bei den betroffenen Kollegen anzusprechen. „Wenn der Chef dicke Luft im Team wahrnimmt, dann tun es auch die Patienten“, berichtet Julia Wiese, Wirtschaftsmediatorin aus Hamburg. Ein Aussitzen oder Wegschauen ist daher keine Lösung. Doch bei der Konfliktlösung lauern einige Fallstricke.

Grundsätzlich sei das Ansprechen der persönlichen Beobachtungen schon ein guter Anfang, berichtet Julia Wiese: „Der Chef sendet damit den Mitarbeitenden das Signal, dass er hinsieht und helfen möchte.“ Die Mitarbeitenden sollten gefragt werden, ob sie ihre Unstimmigkeiten allein oder mit Unterstützung lösen

wollen. Sollten die Beteiligten untereinander nach einer Lösung suchen wollen, sollte dafür ein Termin vereinbart werden, in dessen Folge sich der Chef nach dem Ausgang des gemeinsamen Gesprächs erkundigt, damit er sich gegebenenfalls überlegen kann, was er als nächstes unternimmt, wenn das gemeinsame Gespräch gescheitert ist.

### **Gespräche nicht durch voreilige Lösungsvorschläge abbrechen**

Sollte der Vorgesetzte an der Problemlösung aktiv teilnehmen, muss er sich gut auf die Rolle als Moderator vorbereiten. Das fängt bereits bei der Terminfindung an. Das Gespräch sollte unter keinen Umständen zwischen Tür und Angel oder aufgrund eines Folgetermins unter Zeitdruck geführt werden. Im Gespräch selbst ist es wichtig, die Anliegen der Mitarbeitenden ernst zu nehmen. „Es geht fast nie um die Tasse, die von jemandem benutzt wird“, erklärt Julia Wiese, „dahinter verbergen sich meistens andere Ursachen.“ Außerdem sollten die Mitarbeitenden nicht unterbrochen werden, sondern in Ruhe nacheinander ihr



Anliegen vortragen können. Zuletzt braucht es Geduld. „Das Gespräch sollte nicht durch einen Lösungsvorschlag vom Chef vorzeitig abgebrochen werden, weil die Zeit um ist“.

Hier zeigt sich auch der grundlegende Unterschied zwischen einer Mediation und einer Schlichtung. Während bei einer Schlichtung Lösungsvorschläge gemacht werden, ist das Ziel der Mediation, dass die Betroffenen selbst zu ihrer Lösung finden.

Vorgesetzte sollten sich auch fragen, ob sie sich überhaupt zutrauen, ihre Mitarbeitenden bei einer Mediation zu unterstützen. „Dass der Chef auch Vorgesetzter ist, macht seine Rolle als Mediator herausfordernd, weil ein Mediator stets unabhängig und allparteilich, also jeder Partei auf gleiche Art und Weise zugewandt, sein sollte“, berichtet Julia Wiese, „zudem ist er von dem Konflikt natürlich auch betroffen, was seine Ergebnisoffenheit beeinflussen kann, die ein weiterer Grundsatz der Mediation ist.“ Außerdem sei es nicht selten, dass sich im Verlauf des Gesprächs herausstelle, dass auch die Vorgesetzten Teil des Problems seien, erklärt Julia Wiese. Dem müssen sich die Vorgesetzten dann natürlich auch stellen.

Deshalb kann es sinnvoll sein, sich einen externen Mediator dazu zu holen, der das Gespräch moderiert. Mediatoren sind darin geschult, eine konstruktive Gesprächssituation herzustellen, Eskalation zu verhindern und jeden zu Wort kommen zu lassen. Bei einer Mediation soll jeder sagen, worum es ihm geht, damit auf dieser Grundlage eine gemeinsame Lösung erarbeitet werden kann.

### Mediation nicht bis zur Eskalation aufschieben

Bei Unstimmigkeiten im Team gilt dasselbe wie beim Zahnarzt: Vorsorge schützt. Ein gutes Betriebsklima passiert nicht automatisch. Dazu braucht es etwa Gelegenheiten, um miteinander in den Austausch zu kommen. „Ein kleiner, aber effektiver Weg kann sein, bei Teammeetings am Ende noch Zeit ohne einen Tagesordnungspunkt einzuplanen, sodass die Mitarbeiter dieses freie Zeitfenster zum Austausch nutzen können.“ Dabei könne dann zum Beispiel der Mitarbeiter das Beisammensein nutzen und die benutzte Tasse ansprechen. So sei das Thema schnell aus der Welt geschafft und das Problem gelöst. Auch einmal ein gesamtes Meeting ohne festen Tagesordnungspunkt anzusetzen, sei eine gute Idee.

Zuletzt sind es natürlich auch gemeinsame Events wie Betriebsausflüge oder andere soziale Aktivitäten, die das Teamgefüge stärken. „Mitarbeitende nehmen allerdings sehr genau wahr, ob diese Veranstaltungen immer nur nach Arbeitsschluss oder



Julia Wiese, Wirtschaftsmediatorin und Businesscoach aus Hamburg ([www.beratungswiese.de](http://www.beratungswiese.de)): „Wenn der Chef dicke Luft im Team wahrnimmt, dann tun es auch die Patienten“.

auch einmal während der Arbeitszeit stattfinden“, so Julia Wiese. Wer gemeinsame Aktivitäten nur nach der Arbeitszeit plant, vermittelt schnell den Eindruck, das Teamgefüge habe nur eine geringe Priorität. Zudem schließt es gegebenenfalls auch Mitarbeitende aus, die aus familiären oder anderen Gründen nach der Arbeitszeit keinen Spielraum haben.

Grundsätzlich sollten Unstimmigkeiten im Team frühzeitig angegangen werden. „Ich vergleiche das gerne mit einem Besuch beim Zahnarzt. Auch ich werde oft erst dann kontaktiert, wenn es bereits richtig wehtut“, sagt Julia Wiese, „und je länger der Konflikt unbearbeitet bleibt, desto schwieriger wird die Konfliktbearbeitung“.

**Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein**



# Zahnärztliche Röntgeneinrichtungen

## Bundesumweltministerium hält an Regelung fest

Alle nach dem 1. Januar 2023 erstmalig in Betrieb genommenen zahnärztlichen Röntgeneinrichtungen müssen gemäß § 114 der Strahlenschutzverordnung über eine Funktion verfügen, die die Expositionsparameter elektronisch aufzeichnet und für die Qualitätssicherung elektronisch nutzbar macht.

Hierüber haben wir Sie bereits in der RZB-Ausgabe 12/2022 (S. 46) informiert. Die neuen Anforderungen haben insbesondere Auswirkungen auf den Betrieb von intraoralen Röntgeneinrichtungen.

Mit einem Schreiben vom 21. Dezember 2022 stellte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) nun klar, dass nicht nur Neugeräte betroffen sind, sondern auch vom Hersteller aufgearbeitete Geräte sowie Röntgeneinrichtungen, bei denen ein vollständi-

ger Austausch der strahlungserzeugenden Komponenten (Strahler, Generator und Schaltgerät) erfolgt.

Röntgeneinrichtungen, welche die technischen Voraussetzungen nicht erfüllen, weisen einen Mangel der Kategorie 3 auf, können im Einvernehmen mit der zuständigen Bezirksregierung jedoch trotzdem in Betrieb genommen werden.

Das BMUV geht auch für intraorale Röntgeneinrichtungen von einer Behebbarkeit des Mangels seitens der Hersteller oder Lieferanten im Laufe des Jahres 2023 aus. Bis dahin können die Bezirksregierungen von einer Ahndung des Mangels beziehungsweise der Untersagung des Betriebes absehen.

Für diesen Fall sollten Sie sich bei einer Erstinbetriebnahme eines intraoralen Röntgengerätes die Behebbarkeit des Mangels,

im Bereich der technischen Voraussetzungen zur Anzeige und Aufzeichnung der Expositionsparameter, schriftlich seitens des Herstellers oder Lieferanten bestätigen lassen.

Ohne Mangelbeseitigung scheint ein Betrieb eines solchen neuen Röntgenstrahlers über den 31. Dezember 2023 hinaus ansonsten als fraglich.

Bestandsgeräte sind von den neuen Anforderungen nicht betroffen. Insbesondere stellen auch wesentliche Änderungen (vgl. Anlage), wie beispielsweise die Umstellung bei intraoralen Röntgeneinrichtungen auf digitale Bildempfänger, in der Regel keine Neuinbetriebnahme im Sinne des § 114 der Strahlenschutzverordnung dar.

Aktuell bestehen weiterhin Zweifel an der technischen Umsetzbarkeit innerhalb der gesetzten Zwölf-Monats-Frist. Daher bleibt die Forderung von uns als Zahnärzteschaft bestehen, gesetzliche Regelungen erst dann zu erlassen, wenn ihre technische Umsetzbarkeit auch umfänglich gewährleistet ist.

Insbesondere tragen die neuen Anforderungen in der Zahnmedizin nicht signifikant zur Verbesserung des Strahlenschutzes und des Patientenwohls bei. Ferner fehlen in der Zahnmedizin

entsprechende sinnstiftende diagnostische Referenzwerte.

Jegliche Form der Ahndung, insbesondere die Untersagung des Betriebes aufgrund eines solchen Mangels der Kategorie 3 (geringfügige Maßnahmen zur Verbesserung des Strahlenschutzes erforderlich) ist an dieser Stelle fragwürdig und in unseren Augen unverhältnismäßig. Am Ende gefährdet der Gesetzgeber durch solche Maßnahmen die Behandlung der Patienten. Diesbezüglich wird eine vertiefende rechtliche Prüfung in Auftrag gegeben.

Wir werden Sie über die weiteren Ergebnisse der Gespräche informiert halten.



**Dr. Ralf Hausweiler,**  
Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein  
**Dr. Thomas Heil,**  
Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein

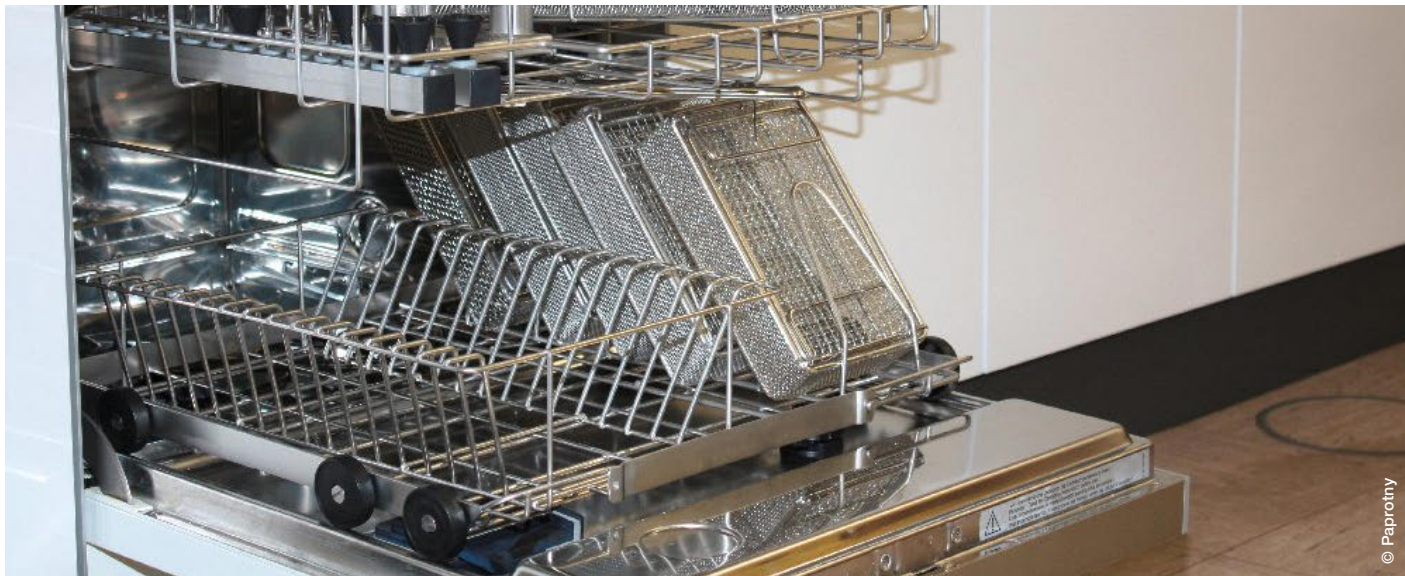


Hier gelangen Sie zur  
Anlage II der Sachverständigen-  
Prüfrichtlinie (SV-RL).

## DAS NEUE FORTBILDUNGSPROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTE & ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

Kurse jetzt online buchen unter  
[www.khi-direkt.de](http://www.khi-direkt.de)





# Verlängerung des Wartungs- und Validierungsintervalls für RDGs

Kostensparnis bis zu 50 Prozent – aber nur jeder zweite Zahnarzt setzt es bisher um

**Im Zusammenhang mit der letzten Follow-Up-Veranstaltung sind u.a. sehr viele Fragen zum Thema „Verlängerung der Wartungs- und Validierungsintervalle für RDGs (Reinigungs-Desinfektions-Geräte oder Thermodesinfektoren)“ an die Zahnärztekammer Nordrhein gestellt worden.**

Der aktuelle Stand der Technik (DIN 15883-1) ist die jährliche Qualifikation (Validierung) des RDGs. In dieser Norm gibt es schon immer die Möglichkeit „den festzulegenden Abstand durch zuständige Behörden oder durch eine Risikoanalyse zu bestimmen“. Gleichzeitig legt die Norm fest, dass eine erneute Validierung durchzuführen ist, „wenn Änderungen oder technische Arbeiten (dazu zählt eine Wartung) am Gerät und der Installation vorgenommen wurden, die die Leistung des RDG beeinträchtigen könnten“. In den meisten Fällen werden bei einer Wartung Dichtungen ausgetauscht, was dazu führt, dass durch eine Wartung die Validierung ungültig wird.

Insofern gab und gibt es eine zeitliche Abhängigkeit von Wartung und Validierung, weshalb die Zahnärztekammer grundsätzlich empfiehlt, die Validierung direkt im Anschluss oder kurz nach einer Wartung durchführen zu lassen.

## Verlängerung des Wartungsintervalls

Durch ein Update der Software gilt für RDGs der Firma Melag (Melatherm 10 DTA bzw. Evolution) ein Wartungsintervall von 24 Monaten oder 1000 Zyklen (eine Wartung ist durchzuführen, wenn ein Parameter erreicht ist). Seit 2019 wird bei der Wartung

diese Software auch auf die älteren Geräte aufgespielt, sodass davon auszugehen ist, dass diese Verlängerung des Wartungsintervalls für alle Melatherm 10 gilt. In den Praxen, in denen das RDG durchschnittlich maximal zweimal pro Tag läuft, werden keine 1000 Zyklen in 24 Monaten erreicht, sodass das Wartungsintervall auf das Maximum von 24 Monaten ausgedehnt werden kann.

Bei den RDGs der Firma Miele werden die Wartungsintervalle durch die Baureihe bestimmt. Bei den Modellen mit der Typenbezeichnung G 7831, G 7881 und G 7891 gilt ein Wartungsintervall von 18 Monaten oder 1000 Betriebsstunden (eine Wartung ist durchzuführen, wenn ein Parameter erreicht ist). Da laut Miele ein Zyklus im Programm Vario TD ca. eine Stunde dauert, werden keine 1000 Betriebsstunden in 18 Monaten erreicht, wenn weniger als 2,5 Durchläufe pro Tag durchgeführt werden. Bei den Modellen mit der Typenbezeichnung PG 8581 oder PG 8591 wurde der Wartungszyklus generell auf 24 Monate bzw. 1000 Betriebsstunden erhöht. Allerdings darf das RDG nur durchschnittlich zweimal pro Tag im Programm Vario TD laufen, da sonst die 1000 Betriebsstunden vor Ablauf der 24 Monate erreicht werden.

Die Verlängerung des Wartungsintervalls über 12 Monate hinaus ist also bei den Modellen der Firmen Melag und Miele und damit für den überwiegenden Teil aller Zahnarztpraxen möglich. Dies gilt leider aktuell nicht für die anderen Hersteller, z.B. IC Medical, SciCan, Euronda oder Steelco. Hier gelten immer noch

die von den jeweiligen Herstellern festgelegten Wartungsintervalle von 12 Monaten.

Eine Besonderheit stellt der DAC der Firma Sirona dar. Hier ist das durch den Hersteller in der Bedienungsanleitung vorgegebene Wartungsintervall (z.B. 24 Monate oder 3000 Zyklen) relevant. Geräte mit unterschiedlichen Baujahren haben auch unterschiedliche Wartungsintervalle, die dann auch zu beachten sind. Eine generelle Ausdehnung der Wartungsintervalle wurde bei Sirona nicht vorgenommen.

**Verlängerung des Validierungsintervalls**

Durch die Verlängerung der Wartungsintervalle wurde der erste Schritt zur Verlängerung der Validierungsintervalle bei den Modellen der Firmen Melag und Miele durchgeführt. Der zweite Schritt zur Verlängerung des Validierungsintervalls ist nun die Durchführung einer Risikoanalyse bezüglich der Prozesse im RDG.

Um Ihnen dieses Verfahren zu erleichtern, hat die Zahnärztekammer Nordrhein einen „risikobasierten Fragenkatalog zur Leistungsüberprüfung von RDG-Prozessen“ im ZÄK-Portal unter „Meine ZÄK/Praxisführung (Dokumente)/Hygiene/Dokumente“ eingestellt. (Der Fragenkatalog wurde von der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) übernommen). Wenn alle Fragen in diesem Fragenkatalog positiv beantwortet werden können, ist eine erneute Vor-Ort-Validierung erst mit der nächsten Wartung notwendig.

**Zustimmung der Behörden**

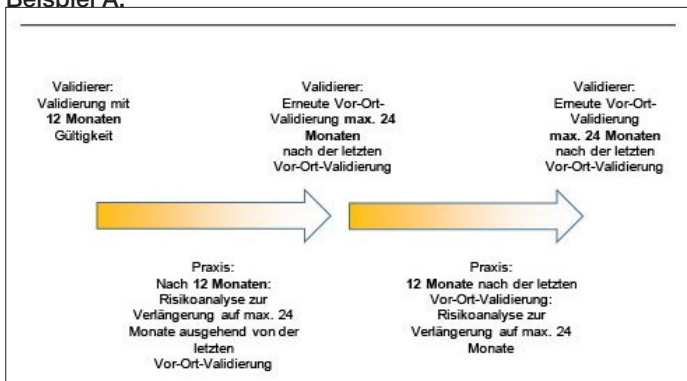
Diese Vorgehensweise wird durch die zuständigen Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen anerkannt. Dies wurde in den „Anforderungen an die hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in Nordrhein-Westfalen“ unter Punkt F (Erneute Leistungsqualifikation/-beurteilung) schriftlich fixiert.

**Zusammenfassung**

Im Idealfall, also unter der Annahme, dass eine Wartung/Reparatur keinen Anlass für eine erneute Leistungsbeurteilung ergibt, bedeutet dies:

**Wartungsintervall 24 Monate:**

**Beispiel A:**

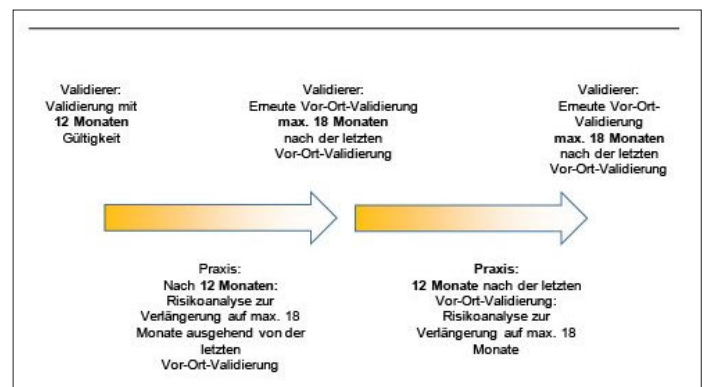


Praxis A besitzt einen Miele PG 8581 (oder Melag Melatherm 10). Die Wartung wurde am 07.05.2022 durchgeführt. Es werden maximal zwei Chargen pro Tag gereinigt und desinfiziert. Eine erneute Wartung muss deshalb erst nach 24 Monaten (bis zum 06.05.2024) durchgeführt werden.

Der Validierer hat am 09.05.2022 in der Praxis eine Validierung der Prozesse im RDG durchgeführt und die Gültigkeit bis zum 08.05.2023 bescheinigt. Die Praxis führt am 07.05.2023 eine Risikoanalyse der Prozesse im RDG durch und kann alle Fragen positiv beantworten. Die Gültigkeit der Validierung wird um 12 Monate bis zum 06.05.2024 (Termin für die Wartung) verlängert. Erst dann muss auch eine erneute Vor-Ort-Validierung durch den Validierer erfolgen.

**Kostensparnis: 50 Prozent (in 24 Monaten nur eine Wartung/Validierung statt bisher zwei)**

**Wartungsintervall 18 Monate:**



**Beispiel B:**

Praxis B besitzt einen Miele G 7881. Die Wartung wurde am 04.06.2022 durchgeführt. Es werden durchschnittlich weniger als 2,5 Chargen pro Tag gereinigt und desinfiziert. Eine erneute Wartung muss deshalb erst nach 18 Monaten (bis zum 03.12.2023) durchgeführt werden.

Der Validierer hat am 05.06.2022 in der Praxis eine Validierung der Prozesse im RDG durchgeführt und die Gültigkeit bis zum 04.06.2023 bescheinigt. Die Praxis führt am 03.06.2023 eine Risikoanalyse der Prozesse im RDG durch und kann alle Fragen positiv beantworten. Die Gültigkeit der Validierung wird um sechs Monate bis zum 02.12.2023 (Termin für die Wartung) verlängert. Erst dann muss auch eine erneute Vor-Ort-Validierung durch den Validierer erfolgen.

**Kostensparnis: 33 Prozent (in 36 Monaten nur zwei Wartungen/Validierungen statt bisher drei)**

Dipl.-Ing. Ralf Stürwold, Praxisführung/ZÄK Nordrhein



## Vertriebswege für Stickstoffdioxid (Lachgas)

### Direkte Belieferung von Zahnarztpraxen möglich

Einige Lieferanten medizinischer Gase sehen rechtliche Probleme, bei der direkten Belieferung von Lachgas an Zahnärztinnen und Zahnärzte, da diese Berufsgruppe nicht ausdrücklich in den Ausnahmen vom Apothekenvertrieb nach dem Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln (Arzneimittelgesetz - AMG) § 47 Abs. 1 Satz 2 e) aufgeführt wird.

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) teilte der Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein am 2. Januar 2023 mit, dass sie auf politischer Ebene bereits um eine rechtliche Klarstellung zu den Vertriebswegen von medizinischen Gasen im AMG § 47 bemüht ist. Das Bundesministerium für Gesundheit habe schon Zustimmung signalisiert und entsprechende Änderungen des AMG in Aussicht gestellt.

Zwischenzeitlich ist zwischen einzelnen Herstellern medizinischer Gase und dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) ein Weg zur direkten Belieferung von Zahnärztinnen und Zahnärzten mit Lachgas abgesprochen worden. Hierzu muss der Hersteller das Lachgas als Fertigarzneimittel, das ausschließlich in der Zahnheilkunde verwendet und bei der Behandlung am Patienten angewendet wird, deklarieren. In die-

sem Fall kann die Belieferung auf Basis AMG § 47 Abs. 1 Satz 7) erfolgen.

### Fazit

Die direkte Belieferung von Lachgas an Zahnärztinnen und Zahnärzte ohne einen Zwischenhandel über Apotheken ist möglich. Dies ist zum einen kostengünstiger für Zahnärztinnen und Zahnärzte, da keine Kosten durch eine Apotheke entstehen; zum anderen profitieren auch Apotheken, die über keine Lagermöglichkeiten für Gasbehälter verfügen oder diese nur mit hohem Aufwand vorhalten könnten.

Unabhängig von der zwischenzeitlich gefundenen Lösung über den rechtlichen Umweg einer entsprechenden Deklaration des Lachgases als Fertigarzneimittel, das ausschließlich in der Zahnheilkunde verwendet und bei der Behandlung am Patienten angewendet wird, verhandeln die ZÄK Nordrhein und die BZÄK weiter, um eine einfache klarstellende gesetzliche Regelung für die Zukunft zu haben. ■

**Dr. rer. nat Thomas Hennig,**  
Abteilungsleiter Praxisführung/ZÄK Nordrhein



# MDR: Risikoadaptierte Fristverlängerung

## Vorschlag der Europäischen Kommission

**Die Europäische Kommission hat nach langem Zögern einen Vorschlag für eine risikoadaptierte Fristverlängerung bei der Medical Device Regulation (MDR) vorgelegt.**

Der Änderungsvorschlag betrifft vor allem die in Artikel 120 MDR festgelegten Übergangsbestimmungen (wir informierten Sie hierüber in der Follow-up-Schulung), um den Problemen bei der Re-Zertifizierung von Bestandsprodukten entgegenzutreten. Damit sind Produkte gemeint, für die vor dem 26. Mai 2021 eine Bescheinigung oder Konformitätserklärung gemäß den Richtlinien 90/385/EWG (AIMDD) oder 93/42/EWG (MDD) ausgestellt wurde.

---

„Wir begrüßen, dass die EU-Kommission nach langem Zögern endlich die Kritik von ZÄK Nordrhein, BZÄK und dem Council of European Dentists ernst genommen hat.“

---

Den Benannten Stellen und den Produzenten soll auf diese Weise mehr Zeit verschafft werden, um die nach der MDR notwendige Re-Zertifizierung durchzuführen und drohende Versorgungsengpässe zu vermeiden. Der eigentliche Inhalt der MDR wird von dem neuen Vorschlag jedoch nicht verändert.

Konkret soll die Frist für Medizinprodukte mit höherem Risiko (Klasse III Produkte und implantierbare Klasse II b Produkte), für die vor dem 26. Mai 2021 eine Konformitätserklärung ausgestellt wurde, der Zeitraum für die Umstellung auf die neuen MDR-Vor-

schriften auf den 31. Dezember 2027 verlängert werden. Für Produkte mit mittlerem und geringerem Risiko (Klasse II a und Klasse I Produkte) ist eine Fristverlängerung auf den 31. Dezember 2028 geplant.

Darüber hinaus schlägt die EU-Kommission eine Übergangsfrist bis zum 26. Mai 2026 für maßgefertigte implantierbare Produkte der Klasse III vor. Dazu zählen unter anderem patientenspezifische Implantate zur Knochenrekonstruktion. Diese Produkte fallen aktuell nicht unter die Übergangsbestimmungen der MDR.

Die Hersteller von implantierbaren Sonderanfertigungen der Klasse III müssen zwar seit dem 26. Mai 2021 alle Anforderungen der Verordnung erfüllen, bekommen nun aber mehr Zeit, um ihr Qualitätsmanagementsystem von einer Benannten Stelle zertifizieren zu lassen.

Zuletzt soll das festgelegte Verkaufsdatum gestrichen werden. Das soll sicherstellen, dass bewährte Medizinprodukte, die bereits auf dem Markt sind, den Gesundheitssystemen und den bedürftigen Patienten und Patientinnen weiterhin zur Verfügung stehen.

Im nächsten Schritt muss der Vorschlag nun vom Europäischen Parlament und vom Rat im Wege eines beschleunigten Mitentscheidungsverfahrens angenommen werden.

Wir begrüßen, dass die EU-Kommission nach langem Zögern endlich die Kritik von Zahnärztekammer Nordrhein, BZÄK und dem Council of European Dentists ernst genommen und den Vorschlag für eine risikoadaptierte Fristverlängerung, den wir in einem Beschluss bei der vergangenen Kammerversammlung gefordert hatten, aufgenommen hat. ■

**Dr. Ralf Hausweiler,**  
**Präsident der ZÄK Nordrhein**

**Dr. Thomas Heil,**  
**Vizepräsident der ZÄK Nordrhein**



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN AUF [WWW.ZAEK-NR.DE](http://WWW.ZAEK-NR.DE)

Satzungen und amtliche Bekanntmachungen der Zahnärztekammer Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie seit dem 1. Januar 2021 gemäß § 26 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein im Internet auf der Homepage unter [www.zahnaerztekammernordrhein.de](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de) in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Direktlink: [www.zahnaerztekammernordrhein.de/amtliche-bekanntmachungen](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de/amtliche-bekanntmachungen)

Diese treten, soweit kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist, am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft. Soweit für Satzungen eine Bekanntgabepflichtung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen besteht, bestimmt sich deren Inkrafttreten nach dieser Bekanntgabe.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN IM OKTOBER 2022

### **Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Änderung der Satzung der Begutachtungsstelle zur Beurteilung zahnärztlicher Behandlungsfehler bei der Zahnärztekammer Nordrhein**

Amtliche Bekanntmachung vom 11. Januar 2023

### **Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Änderung der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein**

Amtliche Bekanntmachung vom 11. Januar 2023

**Zahnärztekammer Nordrhein**

## ERRATUM

In der RZB-Ausgabe 1/2022 wurden ab S. 41 die Resolution und angenommenen Anträge aus der Sitzung der 7. Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein (Legislaturperiode 2020 bis 2024) am 26. November 2022 veröffentlicht. Durch ein technisches Versehen ist der ebenfalls angenommene Antrag 1 zu Tagesordnungspunkt 11 nicht abgedruckt worden. Den Wortlaut finden Sie im Folgenden. Für das Versehen bitten wir um Nachsicht.

### **Die Redaktion**

### **Antrag 1 (TOP 11) Patientensicherheit in Zahnkosmetikstudios**

Die Delegierten der Zahnärztekammer Nordrhein fordern die zuständigen Ordnungsbehörden (z.B. Gesundheitsämter, Gewerbeaufsichtsämter) auf, den Betrieb von sogenannten Zahnkosmetikstudios, so sie Zahnheilkunde (z.B. Bleaching, PZR) betreiben, zum Schutze der Patientinnen und Patienten zu unterbinden und die bestehenden gesetzlichen Regelungen dringend zur Anwendung zu bringen.

### **Begründung:**

Im Zahnheilkundegesetz wird festgehalten, dass das Feststellen und Behandeln von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten ausschließlich approbierten Zahnärztinnen und Zahnärzten vorbehalten ist. Diese entscheiden im Einzelfall, ob Behandlungen unter ihrer Aufsicht an entsprechend ausgebildetes Fachpersonal gemäß dem Zahnheilkundegesetz und den einschlägigen Regelungen des Berufsrechts delegiert werden können, wobei die Verantwortung für die erforderliche Behandlung stets beim Zahnarzt verbleibt. In „Zahnkosmetikstudios“ werden beispielsweise Zahnreinigungen und Bleaching ohne zahnärztliche Aufsicht angeboten. Nicht selten sind fachfremde Absolventinnen und Absolventen von Kosmetikschulen die Anbieter.

Die ZahnkosmetikerInnen deklarieren ihre Behandlungen als „kosmetische Zahnreinigungen“ und „eu-konformes Bleaching“.

Sowohl Zahnreinigungen als auch Zahnaufhellungen sind in fachlicher Hinsicht jedoch nur sinnvoll und effektiv durchzuführen, wenn Arbeits- und Bleichmittel verwendet und Leistungen erbracht werden, die dem approbierten Zahnarzt vorbehalten sind.

**Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil,  
Dr. Andrea Servos, Dr. Claudia Kaiser**



## KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG NORDRHEIN



## VZN VOR ORT



**Die erste Vertreterversammlung  
für die Legislaturperiode 2023 bis 2028 findet statt am**

**SAMSTAG, 3. JUNI 2023.**

**Tagungsstätte:** Van der Valk Airporthotel Düsseldorf  
Am Hülserhof 57  
40472 Düsseldorf  
Tel. 0211 / 200 63 0  
Fax 0211 / 200 63 200

**Beginn:** 9.00 Uhr c.t.

Anträge zur Vertreterversammlung sind gemäß § 4 der Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein in 40181 Düsseldorf, einzureichen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Vertreterversammlung und der Vorstand der Vereinigung.

Fragen zur Fragestunde sind ebenfalls spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin bei der Vorsitzenden der Vertreterversammlung einzureichen.

**Dr. Susanne Schorr,  
Vorsitzende der Vertreterversammlung**

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Die Beratungen finden jeweils mittwochs nachmittags an folgenden Terminen im Jahr 2023 statt:

15. März 2023		Bezirksstelle Krefeld
19. April 2023		Bezirksstelle Köln
17. Mai 2023		Bezirksstelle Essen
7. Juni 2023		Bezirksstelle Aachen
27. September 2023		Bezirksstelle Wuppertal
25. Oktober 2023		Bezirksstelle Köln
22. November 2023		Bezirksstelle Duisburg

### VZN online

Eine Beratung kann auf Wunsch auch per Video (Cisco Webex Meetings) stattfinden.

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Mark Schmitz, unter der Telefonnummer 0211 59617-42 getroffen werden.

**Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein  
Der Verwaltungsrat**



**ZAHNÄRZTE  
KAMMER  
NORDRHEIN**

## PATIENTENBERATUNGSSTELLE DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN TELEFON-HOTLINE

Für Patientinnen und Patienten hat die Zahnärztekammer Nordrhein eine Patienten-Hotline eingerichtet, bei der von zahnmedizinisch fachkundigen Mitarbeiterinnen der Verwaltung allgemeine Fragen rund um die zahnärztliche Behandlung beantwortet werden.

**Die Hotline ist zu folgenden Zeiten erreichbar:**

montags 12 bis 15 Uhr  
donnerstags 9 bis 12 Uhr

**Tel. 02131 53119-280**

Ergänzend dazu bietet die Zahnärztekammer Nordrhein die Möglichkeit, mit einem Zahnarzt/einer Zahnärztin alle zahnmedizinisch relevanten Fragen zu erörtern.

**Beratung durch Zahnärzte/innen:**

jeden 2. Mittwoch im Monat 15 bis 17 Uhr

**Tel. 02131 53119-280**

**Zahnärztekammer Nordrhein**



Von der Idee zur klinischen Pilotstudie

# Vom kalten Plasmagerät zur Periimplantitisbehandlung

Thomas Kocher<sup>1</sup>, Rutger Matthes<sup>1</sup>, Torsten Gerling<sup>2</sup>, Christian Eberhard<sup>3</sup>, Lukasz Jablonowski<sup>1</sup>

<sup>1</sup>Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie, Endodontologie, Kinderzahnheilkunde und präventive Zahnmedizin, Zentrum Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Universitätsmedizin Greifswald; <sup>2</sup>Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie (INP), Greifswald, Germany; <sup>3</sup>Sirona Dental Systems, Bensheim

## Hintergrund

Die Anzahl der Zahnimplantate und in der Folge die Periimplantitisfälle sind in den letzten Jahrzehnten stetig gestiegen. In Deutschland werden etwa 1.000.000 Implantate pro Jahr eingesetzt. Da die Ätiologie der Periimplantitis der Parodontitis ähnelt<sup>1</sup>, ist die Entfernung des mikrobiellen Biofilms von der exponierten Implantatoberfläche der Eckpfeiler der Periimplantitistherapie. Bei der nicht-chirurgischen Behandlung ist dies durch die raue Implantatoberfläche in Kombination mit Implantatgewinden nicht vorhersehbar möglich<sup>2</sup>. Bei der chirurgischen Behandlung wurden bisher verschiedene Methoden zur Dekontamination der Implantatoberfläche eingesetzt, z. B. Zitronensäure, Chlorhexidin, Luftpulverwasserstrahlgeräte, rotierende oder oszillierende Kunststoff- oder Titanbürsten, Kohlendioxid- oder Diodenlaser oder nur mit einer Kochsalzlösung und/oder Chlorhexidin getränkten Gazetupfer<sup>3</sup>.

Bei den mechanischen Methoden wird die Implantatoberfläche meist geschädigt. Luftpulverwasserstrahlgeräte zeigten von allen mechanischen Methoden die beste Reinigungsleistung, aber dennoch blieben selbst bei optimalem Zugang in Laborversuchen bis zu 40 % der freiliegenden Oberfläche unbehandelt<sup>4</sup>. Hinzu kommt, dass alle derzeit erhältlichen Luftpulverwasserstrahlgeräte von den Herstellern nicht für chirurgische Maßnahmen vorgesehen sind, da sie nicht den entsprechenden Hygienrichtlinien des Robert-Koch-Instituts entsprechen. Die raue Implantatoberfläche und die Implantatgewinde bieten den Mikroorganismen „geschützte Bereiche“, die einer herkömmlichen mechanischen Entfernung kaum zugänglich sind. Daher ist die Oberflächendekontamination der entscheidende Schritt in der Entzündungsreduktion und zur Re-Osseointegration.

In einer Literaturübersicht wurde keine Methode zur Dekontamination gefunden, die einer anderen bei der Entfernung des Biofilms überlegen war<sup>5</sup>, und keine Methode war in der Lage, ein stabiles klinisches Ergebnis über die Zeit zu erzielen.

Entscheidend für den langfristigen Erhalt des Implantats ist, dass die Entzündung vorhersehbar abklingt und der Knochen nicht weiter zerstört, sondern idealerweise wieder aufgebaut

wird. In einer Metaanalyse, die auf vier klinischen Studien mit 105 Patienten basiert, betrug die Verminderung der Sondierungstiefen bei einer Bearbeitung unter Sicht 2,38 mm (95 % KI von 1,86 bis 2,91 mm) während einer mittleren Nachbeobachtungszeit von 22,5 Monaten<sup>6</sup>. Trotz Dekontamination während einer Lappenoperation kam es bei etwa 30 % bis 40 % der gereinigten Implantate während einer dreijährigen Nachbeobachtung zu einem weiteren Fortschreiten der Periimplantitis<sup>7</sup>.

Vor diesem Hintergrund entwickelten wir Geräte, die diese Probleme hoffentlich überwinden können.

## Geräteentwicklung

Viele Implantathersteller erzeugen während des Herstellungsprozesses eine chemisch aktive, hydrophile Oberfläche, die die erste Phase der Wundheilung durch eine schnellere Interaktion mit Osteoblasten fördert<sup>8</sup> und dadurch zu einer verbesserten und schnelleren Gewebeintegration führt<sup>9</sup>. Während der Dekontamination des Implantats im Verlauf einer Periimplantitistherapie kann zum einen die mikrorauhe Struktur beschädigt werden und zum anderen wird keine erneute hydrophile Oberfläche erzeugt, zwei Faktoren, die eine Re-Osseointegration behindern. Um das Problem der unzureichenden Instrumentierung und des Verlusts an Hydrophilie zu überwinden, haben wir eine neue Kombinationstherapie basierend auf einem Wasserstrahlgerät und einem Gerät, das ein kaltes atmosphärisches Plasma erzeugt, entwickelt. Diese beiden Geräte können unserer Meinung nach aufgrund ihrer komplementären Eigenschaften nacheinander zur Oberflächenbehandlung eingesetzt werden.

Für ein im Handel erhältliches Gerät zur Reinigung von Wunden ([/www.medaxis.ch/de.html](http://www.medaxis.ch/de.html)) stellten wir maßgeschneiderte Düsen und ein Handstück her, das den Zugang in die Mundhöhle und in den knöchernen periimplantären Defekt ermöglicht. Das Wasserstrahlgerät arbeitet mit einem Wasserfluss von 70 ml/min. Das Wasser tritt aus einer Düse seitlich am Ende des Applikators aus, dessen Form einer Parodontalsonde nachempfunden ist (**Abbildung 1**).

Plasma ist neben fest, flüssig und gasförmig ein weiterer Aggregatzustand der Materie. Es entsteht, wenn ein Gas ionisiert wird. Es verhält sich elektrisch neutral, besteht aus Ionen, Elektronen, Licht im Bereich von Vakuum-Ultraviolett- und Ultraviolett, freien Radikalen und chemisch reaktiven neutralen Teilchen und erzeugt Wärme. Die kurze Lebensdauer dieser Arten ist wünschenswert, da nach Ende der Plasmaexposition somit auch



**Abb. 1:** Schematische Abbildung des Handstücks mit der speziell für den intraoralen Einsatz geformten Spitze (oben) und Fotografien des Wasserstrahlgeräts (links) und des Wasserstrahls aus der für die dentale Anwendung entwickelten Düse, mit der der Biofilm von der Implantatoberfläche entfernt wird (mitte, rechts).



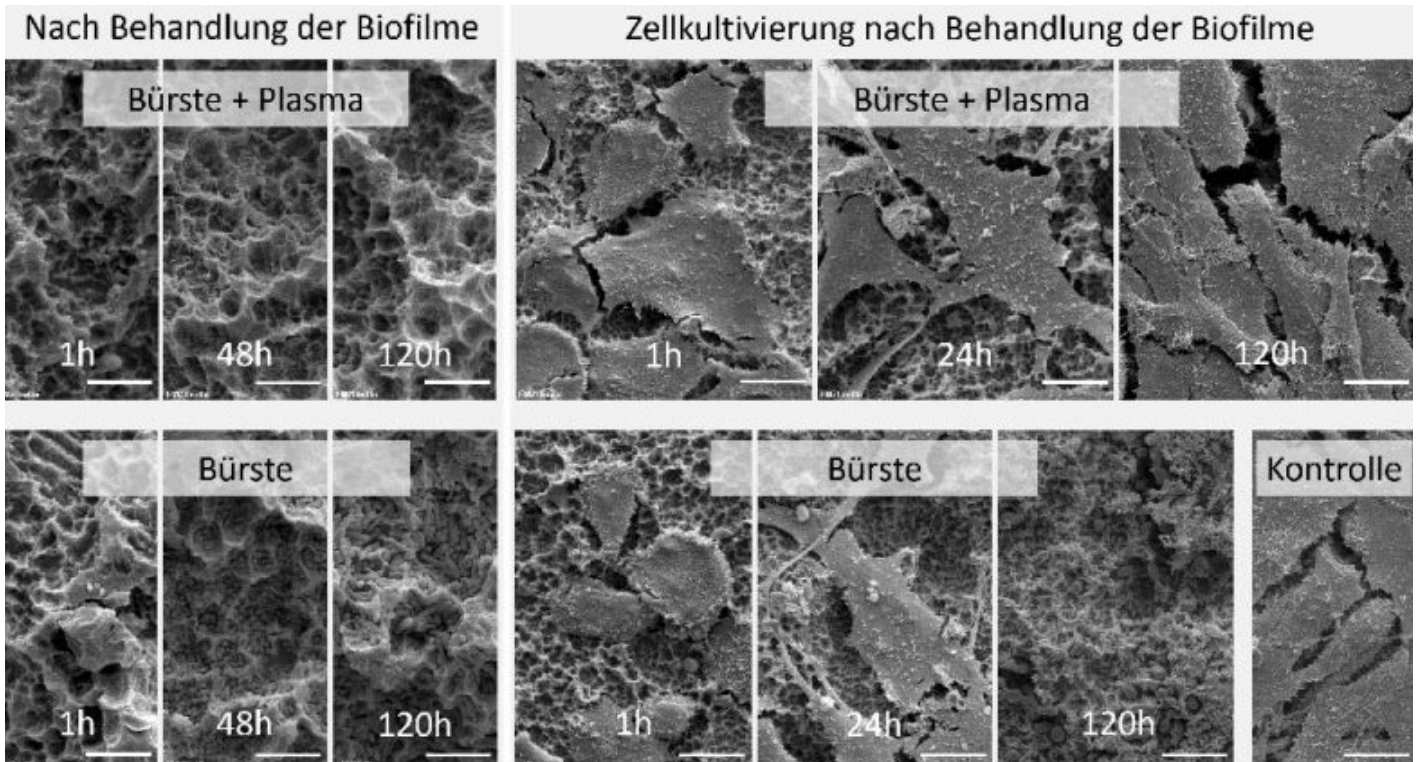
**Abb. 2 (unten):** Fotografie des Plasmageräts (links) und des Plasmakopfs mit der sichtbaren kalten Flamme (rechts), mit der in rauen Implantatstruktur verbliebene Mikroorganismen inaktiviert werden und die Titanoberfläche hydrophilisiert wird.

schlagartig die aktiven Teilchen bzw. Strahlung verschwindet. Innerhalb der vorgesehenen Behandlungszeit wird aufgrund der kurzen Einwirkzeit keine potenzielle Schädigung des periimplantären Gewebes verursacht. Plasma ist dosisabhängig antimikrobiell wirksam, es inaktiviert planktonische Bakterien, Hefen und Sporen<sup>10</sup> und hydrophilisiert die behandelte Oberfläche<sup>11</sup>. Plasmageräte, die für medizinische Zwecke am oder im Körper auf menschlichem Gewebe eingesetzt werden können, zählt man zu den kalten Plasmen, welche eine Temperatur von weniger als 40° C aufweisen<sup>12</sup>. Das in unserer Studie getestete Plasmagerät periINPlas ist ein Argon-betriebenes kaltes Atmosphärendruck-Plasmastrahlgerät (**Abbildung 2**).

Das Plasmagerät wurde in Zusammenarbeit der Zahnklinik Greifswald, dem Leibniz-Institut für Plasmaforschung und Technologie Greifswald (INP) und Dentsply Sirona, Bensheim mit Unterstützung des Ministeriums für Bildung und Forschung entwickelt. Die Zahnklinik Greifswald und das INP arbeiten seit 2008 an der Anwendung von Plasma in der Zahnmedizin.

## Versuche

In einer Reihe von In-vitro-Studien zeigten unsere und andere Gruppen, dass kaltes Plasma antimikrobielle Wirkungen aufweist, eine Oberfläche hydrophil macht, sowie Zelladhäsion und Osseointegration in vivo beschleunigt<sup>13</sup>. So zeigten plasmageereinigte Titanoberflächen einen verringerten Wasserkontaktwinkel (gesteigerte Hydrophilie), was zu einer erhöhten Zellanhaftung führte<sup>14</sup>. Viele unserer Versuche zur Beurteilung der Behandlungseffektivität wurden nach demselben Ablauf auf gestrahlten und geätzten Titanplättchen durchgeführt, also auf rauen Implantatoberflächen. Zunächst wurden Bakterien, die aus Zahnfleischtaschen parodontal erkrankter Patienten entnommen wurden, sieben Tage lang auf Titanscheiben kultiviert. Der kultivierte Biofilm wurde dann mit verschiedenen Instrumenten bearbeitet, um diese miteinander zu vergleichen. In der Regel wurden die Plättchen dann wieder für vier bis fünf Tage in einem Nährmedium inkubiert, damit die nicht entfernten Bakterien wieder einen Biofilm bilden und somit als Maß für die Reinigung dienen konnten. Der Reinigungseffekt wurde durch Fluores-

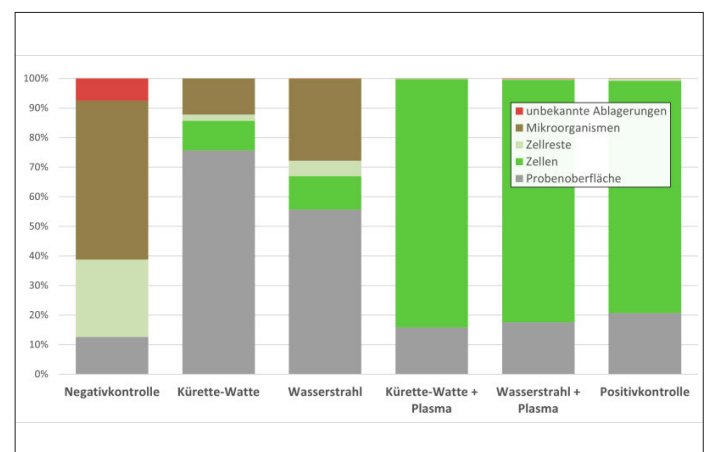


**Abb. 3:** Rasterelektronenmikroskopische Aufnahmen von zuvor mit Biofilm kontaminierten Titanplättchen nach Behandlung mit einer Titanbürste mit und ohne zusätzlicher Plasmabehandlung, jeweils ohne (linke Seite) oder mit (rechte Seite) nachheriger fünftägiger Kultivierung von osteoblastartigen Zellen.<sup>16</sup>

zenz-, Rasterelektronenmikroskopie der Plättchenoberfläche oder durch Messung der Trübung des Kulturmediums mit einem Fotospektrometer erfasst. Alternativ untersuchten wir, ob nach der Bearbeitung osteoblastartige Zellen die behandelten Plättchen komplett besiedeln können, also die Oberfläche sauber und zellfreundlich genug für eine Verbindung mit Gewebe ist. Unabhängig von der Versuchsmethode zeigte sich, dass wir nur durch die Kombination von mechanischer Vorbehandlung (Bürste, Airflow, Wasserstrahl) und anschließender Plasmabehandlung sterile Oberflächen erzielen konnten<sup>11</sup>. Ein Beispiel für eine mechanische Behandlung mit einer Bürste und mit anschließender Plasmabehandlung ist in **Abbildung 3** an raster-elektronenmikroskopischen Bildern für deren Reinigungswirkung und Biokompatibilität (Besiedlung der Oberfläche durch osteoblastartige Zellen) demonstriert. Eine vergleichbare Reinigungswirkung konnte auch für die Kombination von Wasserstrahlen mit Plasma erzielt werden (**Abbildung 4**). Mit hoher Wahrscheinlichkeit können wir sagen, dass unter optimalen Bedingungen (guter Zugang für Instrumente, keine makroskopischen strukturellen Hindernisse) die Kombinationsbehandlung von Wasserstrahl und Plasma einen Biofilm vollständig entfernt und eine Titan-Oberfläche biokompatibel für eine Re-Osseointegration macht. Vergleichbare Ergebnisse konnten wir auch in der in-vitro Bearbeitung von Implantaten erzielen, wo sowohl der Wasserstrahl als auch die kalte Plasmaflamme die Unterseite der Schraubenwindungen erreichten.

Wir untersuchten auch die Sicherheit des kalten Plasmas, da dessen Wirkkomponenten (reaktive Sauerstoff- und Stickstoff-

spezies, elektrisches Feld, VUV und UV-Strahlung) auch zu unerwünschten Nebenwirkungen führen könnten. Wir bestrahlten zehn bzw. 60 Sekunden lang die Mundschleimhaut von Mäusen monatlich über 12 Monate, um abzuklären, ob ein krebs erzeugendes Risiko insbesondere bei wiederholter Anwendung besteht. Um die Anfälligkeit für Tumorbildung bei Rauchern zu simulieren, erhielten zwei Mäusegruppen zusätzlich dreimal pro Woche entweder ein niedrig- oder hochdosiertes Co-Karzinogen (Dibenzopyren). Die Applikation des Co-Karzinogens soll eine mutmaßliche tumorfördernde Wirkung der Plasmabehandlung unterstützen, die bei einer alleinigen Plasmaapplikation un-



**Abb. 4:** Diagramm der Mittelwerte der ausgezählten Ereignisse für osteoblastische Zellen, Mikroorganismen, Zellreste, Probenkörperoberfläche und undefinierbaren Ablagerungen auf raster-elektronenmikroskopischen Bildern für die verschiedenen Testgruppen (n = 9 je Testgruppe)<sup>17</sup>

bemerkt geblieben wäre. Unsere Ergebnisse zeigten, dass eine Plasmaexposition von zehn oder 60 Sekunden ohne Co-Karzinogen kein Plattenepithelkarzinom verursachte. In der Hochdosis-Co-Karzinogen-Gruppe entwickelten die meisten Tiere unabhängig von der Plasma-Exposition Neoplasien<sup>15</sup>.

„In Nordrhein werden diese Behandlungen von der Poliklinik für Parodontologie, Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde in Bonn vorgenommen.“

### Klinische Studie

Auf Grund dieser positiven in-vitro Studienergebnisse und nach positiver Bewertung durch die zuständige Ethikkommission (Bonn, 102/21-MPG, Eudamed-Nr. CIV-21-03-035926) sowie die Genehmigung durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte, führen wir derzeit eine prospektive, randomisierte, klinische Pilotstudie an vier Testzentren (Greifswald, Kiel, Frankfurt, Bonn) durch, um die Fähigkeit der Gerätekombination (Wasserstrahl und kaltes Plasma) zu testen, die mit Biofilm kontaminierte Implantatoberfläche zu reinigen, Bakterienreste und mikrobielle Reste zu entfernen und die Oberfläche zu hydrophilisieren. Diese Kombinationsbehandlung wird mit einer Dekontamination mit einer Kürette und einem mit Kochsalzlösung getränkten Gazepellet (Kontrolle) verglichen. Die Oberflächenbearbeitung erfolgt unter Sicht, die Gingiva wird im Sinne eines access flaps abgeklappt. Als Outcome dient uns die Reduktion der Sondierungstiefe nach 180 Tagen. Behandelt werden ausschließlich periimplantäre Defekte mit einer Sondierungstiefe  $\geq 6$  mm und einem Knochenabbau  $\geq 3$  mm. Die Patienten dürfen nicht rauchen und keine Blutverdünner einnehmen. Weitere Details zur Studie sind im Deutschen Register Klinischer Studien (DRKS) unter [www.drks.de/drks\\_web/](http://www.drks.de/drks_web/) mit der Nummer

DRKS00026673 zu finden. In der Zahnklinik Greifswald werden die Behandlungen von der Parodontologie und Oralchirurgie, in Frankfurt von der Poliklinik für Zahnärztliche Chirurgie und Implantologie, in Bonn von der Poliklinik für Parodontologie, Zahnerhaltung und Präventive Zahnheilkunde und in Kiel in der Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie vorgenommen. ■

*Diese klinische Studie wird auch vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert.*

### Literatur

- Canullo L, Schlee M, Wagner W, Covani U, Montegrotto Group for the Study of Peri-implant Disease. International Brainstorming Meeting on Etiologic and Risk Factors of Peri-implantitis, Montegrotto (Padua, Italy), August 2014. In: Vol 30. 2015:1093-1104. doi:10.11607/jomi.4386.
- Suárez-López Del Amo F, Yu S-H, Wang H-L. Non-Surgical Therapy for Peri-Implant Diseases: a Systematic Review. J Oral Maxillofac Res. 2016;7(3):e13. doi:10.5037/jomr.2016.7313.
- Htet M, Madi M, Zakaria O, et al. Decontamination of Anodized Implant Surface With Different Modalities for Peri-Implantitis Treatment: Lasers and Mechanical Debridement With Citric Acid. Journal of Periodontology. 2016;87(8):953-961. doi:10.1902/jop.2016.150615.
- Keim D, Nickles K, Dannewitz B, Ratka C, Eickholz P, Petsos H. In vitro efficacy of three different implant surface decontamination methods in three different defect configurations. Clinical Oral Implants Research. 2019;30(6):550-558. doi:10.1111/clr.13441.
- Baima G, Citterio F, Romandini M, et al. Surface decontamination protocols for surgical treatment of peri-implantitis: A systematic review with meta-analysis. Clinical Oral Implants Research. August 2022. doi:10.1111/clr.13992.
- Chan H-L, Lin G-H, Suarez F, MacEachern M, Wang H-L. Surgical management of peri-implantitis: a systematic review and meta-analysis of treatment outcomes. Journal of Periodontology. 2014;85(8):1027-1041. doi:10.1902/jop.2013.130563.
- Carcuac O, Derks J, Abrahamsson I, Wennström JL, Petzold M, Berglund T. Surgical treatment of peri-implantitis: 3-year results from a randomized controlled clinical trial. J Clin Periodontol. 2017;38(1):58-10. doi:10.1111/jcpe.12813.
- Schwarz F, Wieland M, Schwartz Z, et al. Potential of chemically modified hydrophilic surface characteristics to support tissue integration of titanium dental implants. Mamiwar S, Bumgardner JD, eds. J Biomed Mater Res. 2009;88B(2):544-557. doi:10.1002/jbm.b.31233.
- Lang NP, Salvi GE, Huynh-Ba G, Ivanovski S, Donos N, Bosshardt DD. Early osseointegration to hydrophilic and hydrophobic implant surfaces in humans. 2011;22(4):349-356. doi:10.1111/j.1600-0501.2011.02172.x.
- Jungbauer G, Moser D, Müller S, Pfister W, Sculean A, Eick S. The Antimicrobial Effect of Cold Atmospheric Plasma against Dental Pathogens-A Systematic Review of In-Vitro Studies. Antibiotics (Basel). 2021;10(2):211. doi:10.3390/antibiotics10020211.
- Matthes R, Duske K, Kebede TG, et al. Osteoblast growth, after cleaning of biofilm-covered titanium discs with air-polishing and cold plasma. J Clin Periodontol. 2017;44(6):672-680. doi:10.1111/jcpe.12720.
- Weltmann KD, Kindel E, Brandenburg R, et al. Atmospheric Pressure Plasma Jet for Medical Therapy: Plasma Parameters and Risk Estimation. Contrib Plasma Phys. 2009;49(9):631-640. doi:10.1002/ctpp.200910067.
- Finke B, Luethen F, Schroeder K, et al. The effect of positively charged plasma polymerization on initial osteoblastic focal adhesion on titanium surfaces. Biomaterials. 2007;28(30):4521-4534. doi:10.1016/j.biomaterials.2007.06.028.
- Duske K, Koban I, Kindel E, et al. Atmospheric plasma enhances wettability and cell spreading on dental implant metals. J Clin Periodontol. 2012;39(4):400-407. doi:10.1111/j.1600-051X.2012.01853.x.
- Evert K, Kocher T, Schindler A, et al. Repeated exposure of the oral mucosa over 12 months with cold plasma is not carcinogenic in mice. Sci Rep. 2021;11(1):20672. doi:10.1038/s41598-021-99924-3.
- Duske K, Jablonowski L, Koban I, et al. Cold atmospheric plasma in combination with mechanical treatment improves osteoblast growth on biofilm covered titanium discs. Biomaterials. 2015;52:327-334. doi:10.1016/j.biomaterials.2015.02.035.
- Matthes R, Jablonowski L, Pitchika V, et al. Efficiency of biofilm removal by combination of water jet and cold plasma: an in-vitro study. BMC Oral Health. 2022;22(1):157-16. doi:10.1186/s12903-022-02195-1.

# Erfolg durch individualisierte Therapieplanung

Karl-Häupl-Kongress 2023 – Präsenzveranstaltung im KÖLNER GÜRZENICH

Nach über zwei Jahren coronabedingter Pause findet der Karl-Häupl-Kongress 2023 wieder traditionell als Präsenzveranstaltung im Kölner Gürzenich statt. Das Kongressthema „Erfolg durch individualisierte Therapieplanung“ bietet einen spannenden Themenmix zu aktuellen Techniken und Therapien in der Zahnmedizin.

Eine individualisierte Medizin hat zunächst, insbesondere bei der Behandlung krebskranker Patienten, eine wichtige Bedeutung erlangt. Je nach Tumorart ist es entscheidend, die für den jeweiligen Patienten effizienteste Behandlung, die durch evidenzbasierte Therapien begründet ist, auszuwählen. Das Ziel dabei ist, in der Medizin genauso wie in der Zahnmedizin die gesundheitliche Entwicklung eines Patienten richtig zu bewerten und in diese wirkungsvoll einzugreifen.

Ein gutes Beispiel für die Notwendigkeit der Individualisierung der Behandlung bildet die Parodontitis, weil sie im Kontext multifaktorieller Erkrankungen und individueller Risikofaktoren gesehen werden muss. Dies gilt ebenso für die Periimplantitis, die ein Referent in den Mittelpunkt seines Vortrags über die patientenindividualisierte Implantologie stellen wird. Langzeitbeobachtungen periimplantärer Infektionen bei Titan- und Keramikimplantaten spielen dabei eine wichtige Rolle für die Materialauswahl bei unterschiedlichen Patienten. Zu versorgende Zahnschadensdefekte sollten restaurativ primär zugänglich sein.

Ein Vortrag beleuchtet unterschiedliche patientenindividuelle Möglichkeiten der dabei notwendigen cranialen Kronenverlagerung in Form einer chirurgischen oder kieferorthopädischen Extrusion.

Heutzutage sollte die patientenspezifische Behandlung grundsätzlich individuell und unter Berücksichtigung anatomischer und systemischer Besonderheiten abgestimmt werden. Diese Form der individualisierten Zahnmedizin schließt dabei ein interdisziplinäres Vorgehen genauso mit ein wie die Nutzung digitaler Technologien, um langfristig prognostizierbare und stabile Behandlungsergebnisse zu erreichen. Die Besonderheit der zahnmedizinischen Behandlung stellt dabei immer die Verknüpfung funktioneller und ästhetischer Aspekte dar.



Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, im Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein verantwortlich für die Zahnärztliche Fortbildung, ist sehr erfreut, dass in diesem Jahr nach coronabedingter Abstinenz der traditionelle Karl-Häupl-Kongress 2023 wieder als Präsenzveranstaltung im Kölner Gürzenich stattfinden wird.

Um Ihnen einen weiteren Einblick in die Vortragsinhalte zu bieten, haben wir in einem ersten Preview auf den beiden folgenden Seiten Abstracts der Referierenden zusammengestellt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei dieser bedeutenden und traditionellen Präsenzveranstaltung unserer nordrheinischen Zahnärztekammer im Kölner Gürzenich nach langer coronabedingter Unterbrechung wieder dabei sein würden.

Das komplette Tagungsangebot für Zahnärztinnen und Zahnärzte, für das Praxisteam und die Vortragsthemen der KZV Nordrhein finden Sie ab Seite 55. ■

**Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Mitglied des Vorstands der ZÄK Nordrhein/Zahnärztliche Fortbildung**



# Karl-Häupl-Kongress 2023 in KÖLN

Erfolg durch individualisierte Therapieplanung (Preview 1)

Das Karl-Häupl-Institut lädt in diesem Jahr gleich zwei Mal zum Kongress ein. Am 13. Mai 2023 empfängt der Gürzenich in Köln die nordrheinische Zahnärzteschaft sowie die Praxisteams zu einem umfangreichen und vielfältigen Fortbildungsprogramm. Das Kongressthema in Köln lautet „Erfolg durch individualisierte Therapieplanung“. Neben den neuesten zahnmedizinischen Erkenntnissen für Zahnärzte und Zahnmedizinische Fachangestellte wird die KZV Nordrhein wie gewohnt auch ein Programm rund um das Thema Abrechnung anbieten. Informationen zur Onlineveranstaltung finden Sie auf Seite 60.

In dieser und den kommenden Ausgaben des RZB geben wir Ihnen eine Vorschau auf die Präsenzveranstaltung in Köln.

## Bewährte und spezielle Techniken zur Restauration tiefer Zahndefekte

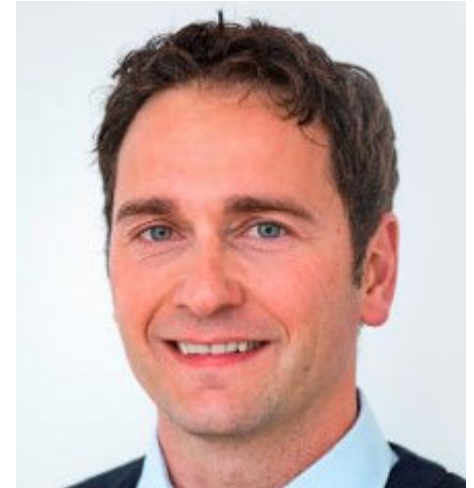
Den eigenen Zahn behalten zu können, ist für viele unserer Patienten äußerst wichtig. Für Zähne mit ausgedehntem koronalem Substanzverlust gestaltet sich die restaurative Versorgung allerdings oft schwierig. Wird in diesen Fällen eine koronale Neuversorgung als unsicher angesehen, sollten zusätzliche präprothetische Maßnahmen zum Einsatz kommen. Techniken, wie die chirurgische Kronenverlängerung oder das Anheben des tiefsten Defekts mit Komposit (marginal box elevation), sind weitgehend etabliert, können aber nicht in jedem Fall gleich vorhersagbar angewendet werden. Eine Ergänzung kann daher eine geringfügige „Koronal-Bewegung (sog. Extrusion) der verbliebenen Zahnwurzel sein. Der betroffene Zahn wird anschließend in



Dr. Ralf Krug: Bewährte und spezielle Techniken zur Restauration tiefer Zahndefekte



Prof. Dr. Sebastian Bürklein: Hybridkonzepte in der Endodontie – individuelle und fallbasierte Therapieplanung



Prof. Dr. Jeremias Hey: 3-D gedruckte Restaurationen als neue Therapiemöglichkeit

der Regel durch eine Wurzelkanalbehandlung (mit Stift) und Krone erhalten. Das Ziel ist ein vorhersagbarer und langfristig stabiler Zahnerhalt. Dr. Ralf Krug präsentiert bewährte Techniken wie die Anhebung des tiefsten Defekts mit Komposit, z.B. um eine Teilüberkronung im Seitenzahnbereich zu ermöglichen, oder die adhäsive Fragmentbefestigung, z.B. nach Kronen- oder Kronen-Wurzel-Fraktur, und gibt Hinweise zu ihrer Langzeitprognose. Zudem legt er Möglichkeiten und Limitationen von besonderen Techniken, wie die der axialen Extrusion der Zahnwurzel, dar.

### Hybridkonzepte in der Endodontie – individuelle und fallbasierte Therapieplanung

Mit modernen und hoch flexiblen Nickel-Titan-Instrumenten ist die Wurzelkanalbehandlung selbst von Zähnen, die komplexe Wurzel- und Wurzelkanalanatomien aufweisen, mit einer hohen Sicherheit und einer guten Prognose möglich geworden. Mittels Wärmebehandlung und neuen Designs sind die Instrumente immer flexibler geworden und weisen zudem eine hohe Frakturreistenz auf. Die Hersteller suggerieren bisweilen, dass Wurzelkanalbehandlungen sogar mit nur einer einzigen Feile möglich sind. In der täglichen Praxis stellt sich jedoch oft die Frage nach der Auswahl des richtigen Instruments bzw. der richtigen Instrumente für eine erfolgreiche Therapie. Gelegentlich erfordern die Umstände, z.B. starke Krümmungen, interne Resorptionen, irreguläre Wurzelquerschnitte oder Kalzifizierungen, die Verwendung von unterschiedlichen Instrumenten mit speziellen Eigenschaften. Mit sogenannten Hybrid-Lösungen, also der Kombination von zwei oder mehreren Technologien, Techniken und/oder Instrumenten – wobei jede für sich bereits eine mehr oder weniger gute Lösung darstellt – wird der Arbeitsablauf leichter oder überhaupt erst möglich. Dabei sind die klinische und radiologische Diagnostik entscheidende Parameter zu einer individuellen, fallbezogenen Auswahl von Instrumenten und Techniken, um solche Fälle erfolgreich anzugehen. Prof. Dr. Sebastian Bürklein stellt in seinem Vortrag verschiedene Hybridkonzepte vor

und präsentiert zur Veranschaulichung diverse komplexe endodontische Fälle.

### 3-D gedruckte Restaurationen als neue Therapiemöglichkeit

Die additive Fertigung hat sich im dentalen Bereich etabliert und entwickelt sich rasant weiter. Inzwischen wird sie nicht mehr nur für die Herstellung von Schienen, Schablonen oder individuellen Abformträgern genutzt, sondern auch für provisorische Kronen und Brücken. Seit etwas mehr als einem Jahr ist sogar ein Hybridmaterial für den Druck von definitivem Einzelzahnersatz verfügbar. Der große Vorteil der additiven gegenüber der subtraktiven Fertigung besteht im ökonomischeren Materialverbrauch, in der geringeren Fertigungszeit sowie in der Realisierung komplexerer Formgestaltung. Beispielsweise lassen sich spitzwinklige Innengeometrien, aber auch sehr dünne Schichtstärken realisieren. Die Technologie erlaubt es, defektorientiert zu drucken. Restaurationen für Zahnhartsubstanzdefekte mit scharfkantiger Konfiguration lassen sich ohne ein Abrunden derselben passgenau anfertigen. Insbesondere Patienten mit Erosionen, Attritionen und Abrasionen könnten von dieser Therapiemöglichkeit profitieren. Die klinische Eignung der gedruckten Restaurationen für diese Patientengruppe wird momentan im Rahmen einer klinischen Studie in der Charité-Universitätsmedizin Berlin überprüft. Im Vortrag von Prof. Dr. Jeremias Hey werden das Konzept und die bisherigen Ergebnisse vorgestellt.



Ausführliche Informationen zum Kongress-Programm für Zahnmedizinische Fachangestellte und Praxismitarbeitende in Gürzenich finden Sie auf unserer Internetseite <https://fortbildungen.khi-direkt.de/khk/page5.html>.

Caroline Hofmann, ZÄK Nordrhein





Foto: Koelncongress

13.05.2023 / 09:00 BIS 17:00 UHR

# KARL-HÄUPL-KONGRESS 2023 / ERFOLG DURCH INDIVIDUALISIERTE THERAPIEPLANUNG

**Wieder in Präsenz:** Nach mehr als zwei Jahren coronabedingter Unterbrechung findet der Karl-Häupl-Kongress 2023 traditionell wieder im Kölner Gürzenich statt. Unter dem Leitthema „Erfolg durch Individualisierte Therapieplanung“ präsentiert das KHI einen spannenden Themenmix zu aktuellen Techniken und Therapien in der Zahnmedizin. **Melden Sie sich gleich an!**

Ausführliche Informationen  
zum Programm gibt es hier:



<https://fortbildungen.khi-direkt.de/khk/>

PROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE

UHRZEIT	AGENDA	REFERENT/-IN
09:00 – 09:30 Uhr	Eröffnung und Grußworte	Dr. Ralf Hauswaller, Präsident der ZÄK Nordrhein; Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der BZÄK; ZA Andreas Kruschwitz, Vorstand der KZV Nordrhein
09:30 – 09:45 Uhr	Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema	Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Vorstandsmitglied Zahnärztliche Fortbildung der ZÄK Nordrhein
09:45 – 10:30 Uhr	Bewährte und spezielle Techniken zur Restauration tiefer Zahndefekte	Dr. Ralf Krug
10:30 – 10:45 Uhr	<b>Pause</b>	
10:45 – 11:30 Uhr	Hybridkonzepte in der Endodontie – Individuelle und fallbasierte Therapieplanung	Prof. Dr. Sebastian Bürklein
11:30 – 12:15 Uhr	3-D gedruckte Restaurationen als neue Therapiemöglichkeit	Prof. Dr. Jeremias Hey
12:15 – 13:45 Uhr	<b>Mittagspause</b>	
13:45 – 14:30 Uhr	Möglichkeiten und Grenzen individualisierter Therapie in Oral- und Kieferchirurgie	Prof. Dr. Dr. Dr. Ulrich Joos
14:30 – 15:15 Uhr	Individualisierte Tumorthherapie - Was der Zahnarzt wissen muss!	PD Dr. Dr. Philipp Kauffmann
15:15 – 15:30 Uhr	<b>Pause</b>	
15:30 – 16:15 Uhr	Personalisierte Auswahl von Zahnimplantaten aus Titan oder Keramik – Behandler- und Patientenoptionen	PD Dr. Dr. Michael Gahlert
16:15 – 17:00 Uhr	Kombiniert zahn-/ Implantatgestützter Zahnersatz – Chancen und Risiken	Prof. Dr. Peter Rammelsberg
17:00 Uhr	Schlusswort	Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Vorstandsmitglied Zahnärztliche Fortbildung der ZÄK Nordrhein

PROGRAMM FÜR ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE UND PRAXISMITARBEITENDE

UHRZEIT	AGENDA	REFERENT/-IN
09:00 – 09:15 Uhr	Eröffnung und Begrüßung	Dr. Jürgen Walter, Vorstandsmitglied Aufstiegsfortbildung ZFA der ZÄK Nordrhein
09:15 – 10:15 Uhr	Gingivahyperplasie	Prof. Dr. Dr. Thomas Balkter
10:15 – 10:30 Uhr	<b>Pause</b>	
10:30 – 11:30 Uhr	Von Prophylaxe bis Therapie – Behandeln und Kommunizieren bei PZR, UPT und PAR	Dr. Christian Bittner
11:30 – 12:30 Uhr	Implantatpatienten – optimal betreut	Christin Damann
12:15 – 13:45 Uhr	<b>Mittagspause</b>	
13:45 – 14:45 Uhr	Pimp your Endo – Gimmicks	Dr. Christoph Sandweg
14:45 – 15:45 Uhr	Grundlagen der adhäsiven Befestigung – Wissen 2.0	Prof. Dr. Anja Liebermann
15:45 – 16:00 Uhr	<b>Pause</b>	
16:00 – 17:00 Uhr	N.N.	N.N.
17:00 Uhr	Schlusswort	Dr. Jürgen Walter, Vorstandsmitglied Aufstiegsfortbildung ZFA der ZÄK Nordrhein

PROGRAMM DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN  
VEREINIGUNG NORDRHEIN

UHRZEIT	AGENDA	REFERENT/-IN
09:45 - 11:00 Uhr	Die leistungsgerechte Abrechnung von ZE-Festzuschüssen	Dr. Ursula Stogemann, ZA Lothar Marquardt
11:00 - 11:15 Uhr	<b>Pause</b>	
11:15 - 12:45 Uhr	PAR - Die Behandlung und Abrechnung einer modernen PAR-Behandlung nach den neuen Bestimmungen und Richtlinien - Update -	Dr. Thorsten Flägel, ZA Andreas Kruschwitz
12:45 - 14:00 Uhr	<b>Mittagspause</b>	
14:00 - 15:30 Uhr	Moderne Prophylaxe - Die leistungsgerechte Abrechnung der Individualprophylaxe nach BEMA	Dr. Ralf Wagner, N.N.
15:30 - 15:45 Uhr	<b>Pause</b>	
15:45 - 16:15 Uhr	Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung - Auswirkungen auf die Zahnarztpraxis vor dem Hintergrund der Umsetzung der Qualitätsprüfungsrichtlinie	ZA Martin Hendgas, ZA Andreas Kruschwitz
16:15 - 17:00 Uhr	IT in der Zahnarztpraxis - Anforderungen, Lösungsweg und Mehrwerte für den Praxisalltag im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung	ZA Martin Hendgas

Änderungen vorbehalten

Hier geht  
es direkt zur  
Anmeldung:



- Termin:** 13.05.2023, 09:00 – 17:00 Uhr  
**Fp.:** 8  
**Teilnahmegebühr:** 190 € Zahnärzte/-Innen  
 75 € Zahnmedizinische  
 Fachangestellte
- Veranstaltungsort:** Glürzenich Köln  
 Martinstraße 29 – 37  
 50667 Köln
- Ansprechpartner:** Zahnärztekammer Nordrhein  
 Karl-Häupl-Institut | Fortbildungsabteilung  
 khl@zaek-nr.de | 0211 44704-202



# Karl-Häupl-Kongress 2023 ONLINE

## Zahnärztliche Behandlungsstandards heute (Preview)

Der Karl-Häupl-Kongress findet in diesem Jahr neben der Präsenzveranstaltung im Gürzenich auch online statt. Unter dem Leitthema „Zahnärztliche Behandlungsstandards heute“ geben am 11. März 2023 sieben Referierende beim Online-Kongress einen Überblick über die Möglichkeiten und Grenzen un-

terschiedlicher Therapieoptionen. Informationen zur Präsenzveranstaltung im Kölner Gürzenich finden Sie auf Seite 55.

Im Folgenden geben wir Ihnen eine Vorschau auf den Karl-Häupl-Kongress 2023 ONLINE.

### Kurz, dünn, abgewinkelt – Wann ist welches Implantat indiziert?



© privat

Prof. Dr. Thomas Weischer: Kurz, dünn, abgewinkelt – Wann ist welches Implantat indiziert?

In der Implantologie haben sich minimalinvasivere Techniken etabliert, die helfen, größere präprothetische Chirurgie zu vermeiden und mit weniger aufwendigen Mitteln Patienten implantologisch zu rehabilitieren. Prof. Dr. Thomas Weischer stellt in seinem Vortrag Techniken in Form der Anwendung von kurzen, dünnen und abgewinkelt inserierten Implantaten vor. Die aktuell bestehenden Indikationsbereiche werden abgesteckt und Behandlungsempfehlungen gegeben.

### Prävention, Diagnostik und Therapie der frühkindlichen Karies



PD Dr. Yvonne Wagner: Prävention, Diagnostik und Therapie der frühkindlichen Karies

Karies ist die häufigste chronische Erkrankung weltweit. Eine Sonderform der Karies stellt die frühkindliche Karies (early childhood caries, ECC) im Vorschulalter dar, die die Milchzähne bereits unmittelbar nach Zahndurchbruch betrifft und innerhalb kürzester Zeit das gesamte Milchgebiss zerstören kann. Wie gehe ich in der Praxis mit dieser besonderen Patientengruppe um? Was kann ich präventiv und therapeutisch tun? Auf diese und weitere Fragen geht PD Dr. Yvonne Wagner bei ihrem Vortragsthema ein.

## Adhäsive Befestigung im Team – Welche Abläufe erleichtern den klinischen Alltag?



Prof. Dr. Anja Liebermann: Adhäsive Befestigung im Team – Welche Abläufe erleichtern den klinischen Alltag?

Die adhäsive Befestigung ist Teamarbeit. Fundiertes Wissen über die klinischen Abläufe ist essenziell. Gerade im ästhetischen Bereich steckt der Teufel oft im Detail, wenn zahnfarbene minimal-invasive Restaurationen verklebt werden sollen. Eine vorherige fundierte Planung ist für den Langzeiterfolg entscheidend. Der Vortrag von Prof. Dr. Anja Liebermann vermittelt ein gutes Verständnis über die klinischen Abläufe der adhäsiven

Befestigung im Team und hilft, Stolpersteine und Fehlerquellen zu erkennen.

## Die Zukunft der künstlichen Intelligenz in der digitalen Zahnmedizin



Dr. Marcel Hanisch: Die Zukunft der künstlichen Intelligenz in der digitalen Zahnmedizin

Künstliche Intelligenz hält immer mehr Einzug in das tägliche Leben und wird sich weiter ausbreiten. Auch in der Zahnmedizin stehen wir in Diagnostik und Therapie vor neuen Herausforderungen im Umgang mit künstlicher Intelligenz. Erste Anwendungen finden sich bereits in der automatischen (Vor-)Befundung von Röntgenbildern sowie in kieferorthopädischen oder prothetischen Behandlungsvorschlägen. Der Vortrag von

Dr. Marcel Hanisch gibt einen Überblick über den aktuellen Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Zahnmedizin, deren Funktion und mögliche zukünftige Entwicklungen und Einsatzgebiete im Fachbereich.

## Der kompromittierte Patient in der Zahnmedizin

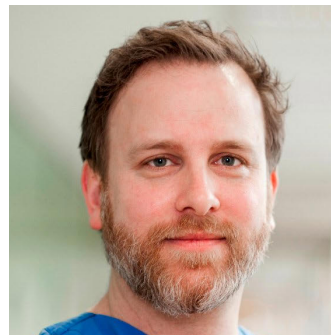
Die Zahl kompromittierter Patienten in der Zahnmedizin wächst stetig und wird in der heutigen Praxis immer wichtiger. Bedingt durch ein immer höheres Lebensalter und die Zunahme an therapeutischen Möglichkeiten in der Medizin sehen sich Zahnmediziner heute in der Klinik und Praxis mit einer Reihe von komplexen Erkrankungen der Patienten konfrontiert. Diese haben nicht nur die Bedeutung einer Randnotiz, sondern bestimmen die perioperative Medikation, die Operationsplanung und die Therapie des Patienten mit. Die gute medizinische Versorgung führt auch dazu, dass ältere Patienten eine gesteigerte Erwartungshaltung



Prof. Dr. Dr. Dr. Thomas Ziebart: Der kompromittierte Patient in der Zahnmedizin

an die zahnärztliche Versorgung haben. Der Wunsch nach oraler Rehabilitation bis ins hohe Alter bedingt, dass die Oralchirurgie auch für diese Menschen möglich sein muss. Prof. Dr. Dr. Dr. Thomas Ziebart geht in seinem Vortrag auf die Versorgung dieses Patientenkollektivs im Rahmen oralchirurgischer Eingriffe in der täglichen Praxis ein.

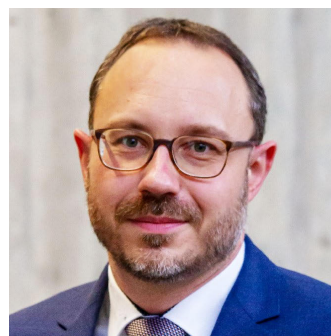
## Ist abnehmbarer Zahnersatz heute überhaupt noch zeitgemäß?



Dr. Ralf Bürgers: Ist abnehmbarer Zahnersatz heute überhaupt noch zeitgemäß?

Wenn heute überhaupt noch Seitenzähne verloren gehen, dann werden implantatprothetische festsitzende Restaurationen meist als einzig sinnvolle Behandlungsoption kommuniziert. Dr. Ralf Bürgers klärt die Frage, ob abnehmbarer Zahnersatz tatsächlich zum Aussterben verurteilt ist oder vielleicht doch in einigen, vielen oder den meisten Indikationen hervorragende Therapieoptionen bietet.

## Zahnfarbene Werkstoffe in der modernen Prothetik



Prof. Dr. Sebastian Hahnel: Zahnfarbene Werkstoffe in der modernen Prothetik

In den vergangenen Jahren ist eine enorme Vielfalt an Werkstoffen auf den Markt gekommen, die für die Herstellung von zahnfarbenem Zahnersatz verwendet werden können. Prof. Dr. Sebastian Hahnel gibt einen Überblick über die auf dem Markt befindlichen Werkstoffe und deren wichtigsten Eigenschaften und Anwendungsrichtlinien. ■

**Caroline Hofmann, ZÄK Nordrhein**



Ausführliche Informationen  
zum Programm gibt es hier:



<https://fortbildungen.khi-direkt.de/khi/>

11.03.2023 / 09:00 BIS 17:00 UHR

# KARL-HÄUPL-KONGRESS 2023 / ONLINE

## ZAHNÄRZTLICHE BEHANDLUNGSSTANDARDS HEUTE

Bringen Sie sich beim Jährlichen Online-Kongress des Karl-Häupl-Instituts zu den aktuellen Therapien der modernen Zahnmedizin auf den neuesten Stand. Unter dem Leitthema „Zahnärztliche Behandlungsstandards heute“ geben Ihnen sieben Referierende einen Überblick, was State of the Art ist und zeigen Ihnen die Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Therapieoptionen sowie Ansätze auf, um Therapieerfolge nachhaltig zu sichern. **Jetzt anmelden!**

## PROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE

UHRZEIT	AGENDA	REFERENT/-IN
09:00 – 09:15 Uhr	Eröffnung und Grußwort	Dr. Ralf Hausweller, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein
09:15 – 09:45 Uhr	Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema	Dr. med. habil. Dr. Georg Arantowicz, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein
09:45 – 10:30 Uhr	Kurz, dünn, abgewinkelt - Wann ist welches Implantat indiziert?	Prof. Dr. Thomas Welscher
10:30 – 10:45 Uhr	<b>Pause</b>	
10:45 – 11:30 Uhr	Prävention, Diagnostik und Therapie der frühkindlichen Karies	PD Dr. Yvonne Wagner
11:30 – 12:15 Uhr	Adhäsive Befestigung im Team - Welche Abläufe erleichtern den klinischen Alltag?	Prof. Dr. Anja Liebermann
12:15 – 13:15 Uhr	<b>Mittagspause</b>	
13:15 – 14:00 Uhr	Die Zukunft der künstlichen Intelligenz in der digitalen Zahnmedizin	PD Dr. Marcel Hanisch, Shankoeth Vinayahalingam
14:00 – 14:45 Uhr	Der kompromittierte Patient in der Zahnmedizin	Prof. Dr. Dr. Dr. Thomas Ziebart
14:45 – 15:00 Uhr	<b>Pause</b>	
15:00 – 15:45 Uhr	Ist abnehmbarer Zahnersatz heute überhaupt noch zeitgemäß?	Dr. Ralf Bürgers
15:45 – 16:30 Uhr	Zahnfarbene Werkstoffe in der modernen Prothetik	Prof. Dr. Sebastian Hahnel
16:30 Uhr	Schlusswort	Dr. med. habil. Dr. Georg Arantowicz, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein

Änderungen vorbehalten

<b>Termin:</b>	11.03.2023, 09:00 - 17:00 Uhr
<b>Kurs.-Nr.</b>	23032
<b>Fp.:</b>	8
<b>Teilnahmegebühr:</b>	150 € Zahnärzte/-Innen
<b>Veranstaltungsort:</b>	Online
<b>Ansprechpartner:</b>	Zahnärztekammer Nordrhein Karl-Haupt-Institut   Fortbildungsabteilung khi@zaek-nr.de   0211 44704-202

Hier geht  
es direkt zur  
Anmeldung.



**KHI**

KARL-HAUPT-INSTITUT  
FORTBILDUNGSZENTRUM DER  
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

# Parodontologie & peri-implantäre Erkrankungen



Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen, M.S. (USA),  
Direktor der Poliklinik für Parodontologie,  
Zahnerhaltung und Präventive Zahnheil-  
kunde im Zentrum für ZMK, Universitäts-  
klinikum Bonn

## Curriculum neu aufgelegt

Die Behandlung von Parodontalerkrankungen gehört zu den wichtigsten Aufgaben von Zahnärztinnen und Zahnärzten. Erst im Jahr 2021 wurde die neue PAR-Richtlinie auf den Weg gebracht. Mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) werden die zugesagten Leistungen nun jedoch faktisch wieder entzogen. Das RZB hat mit Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen, M.S. (USA) über die Notwendigkeit einer modernen Parodontaltherapie gesprochen; die Fragen stellte Caroline Hofmann.

**RZB:** Was bereitet Ihnen Sorge in Hinblick auf die Patientenbehandlung?

**Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen:** In Deutschland stehen wir im Vergleich zu vielen anderen Ländern insofern sehr gut dar, weil gestützt auf die neue PAR-Richtlinie allen unseren Patientinnen und Patienten eine moderne leitlinien-orientierte Therapie dieser Volkskrankheit angeboten werden kann. Für sehr bedenklich halte ich es aber, dass durch die beschlossenen Einsparungen dringend benötigte Mittel für die UPT, die ja im Sinne einer sekundären Prävention der Garant für den Langzeiterfolg der PAR-Therapie ist, fehlen könnten. Unsere standespolitischen Vertreter haben sich hier schon sehr, sehr deutlich geäußert und Protest angemeldet. Es ist fatal, wenn in einem Gesundheitssystem ausgerechnet an der Prävention gespart wird.

**RZB:** Welche Entwicklungen bei der Mundgesundheit von Parodontitispatienten haben Sie beobachtet?

**Jepsen:** Der Wunsch unserer Patientinnen und Patienten, ihre eigenen Zähne zu erhalten, ist groß, und es ist der Trend zu beobachten, dass viele von ihnen mit den eigenen Zähnen immer älter werden. Der parodontale Behandlungsbedarf in Deutschland ist enorm groß und die Krankheitslast verlagert sich bei einer immer älter werdenden Bevölkerung ins höhere Lebensalter. Gleichzeitig sind die ungünstigen Auswirkungen einer unbehandelten Parodontitis auf die Allgemeingesundheit sehr gut belegt. Dabei hat eine PAR-Therapie positive Auswirkungen auf die Allgemeingesundheit. Periimplantäre Erkrankungen (Mukositis und Periimplantitis) nehmen immer weiter zu – auch darauf sollte jede Praxis vorbereitet sein.

**RZB:** Sie haben das Curriculum Parodontologie neu aufgelegt. Welche neuen Erkenntnisse fließen in das Curriculum ein?

**Jepsen:** Das Curriculum orientiert sich eng an den aktuellen Leitlinien für eine moderne Parodontaltherapie und natürlich an der

PAR-Richtlinie. National und international hervorragend ausgewiesene Referentinnen und Referenten, die durch ihre klinischen Studienergebnisse und langjährige praktische Expertise die moderne Parodontologie weiterentwickelt und geprägt haben, vermitteln ein schlüssiges und funktionierendes Therapiekonzept.

**RZB:** Für wen ist das Curriculum konzipiert?

**Jepsen:** Für alle Kolleginnen und Kollegen, die sich auf den aktuellen Stand der modernen Parodontaltherapie bringen und ein bewährtes Konzept in ihrer Praxis umsetzen möchten. Alle können von profunden Kenntnissen in der Parodontologie profitieren –, egal ob die Praxisschwerpunkte im Bereich der Prothetik/ Restauration, Implantologie, Ästhetik oder anderen Bereichen liegen. Parodontale Aspekte spielen bei jeder Behandlungsplanung eine ganz wichtige Rolle und sind bei jedem synoptischen Therapiekonzept zu berücksichtigen.

**RZB:** Wo liegen die Schwerpunkte im neuen Curriculum Parodontologie?

**Jepsen:** Ganz wichtige Schwerpunkte im neuen Curriculum Parodontologie sind unbedingt die praktischen Übungen, für die in jedem Modul sehr viel Zeit eingeplant worden ist. Genau dies sind die Inhalte, die eben nicht „online“ bzw. „virtuell“ vermittelt werden können. Hier besteht gerade auch nach der Pandemie eine große Nachfrage. Wir haben großen Wert darauf gelegt, dass die Teilnehmenden dabei immer durch zwei Referentinnen und Referenten intensiv betreut werden.

Selbstverständlich werden ein hochwertiges (mikro-)chirurgisches Instrumentarium und moderne Biomaterialien bereitgestellt. Unser erklärtes Ziel dabei ist, dass alles Erlernete dann auch möglichst rasch in der Praxis umgesetzt werden kann.

**RZB:** Wie ist das Curriculum aufgebaut?

**Jepsen:** Sehr praktisch und sehr praxisorientiert. Die gesamte PAR-Behandlungstrecke mit ihrem Stufenplan von der Erstuntersuchung bis hin zur UPT bildet den „roten Faden“ durch das Curriculum. Außerdem ist ein Modul der plastisch-ästhetischen Parodontalchirurgie (z.B. Rezessionsdeckungen) zur Verbesserung der Ästhetik und Gesundheit an Zähnen und Implantaten gewidmet. Und ein weiteres Modul befasst sich mit der Implantattherapie bei Parodontitis-anfälligen Patienten und der Therapie periimplantärer Erkrankungen. Auch hier gibt es viele sehr spannende neue Entwicklungen. ■



# CURRICULUM /

## PARODONTOLOGIE & PERI- IMPLANTÄRE ERKRANKUNGEN

Jetzt als Neuauflage! Buchen Sie die gesamte Modulreihe und sparen Sie 566 € im Vergleich zur Einzelbuchung.

DATUM	THEMA	REFERENT/-IN
Fr, 01.09.2023 Sa, 02.09.2023	<b>MODUL 1</b> (KURS-NR.: 23140) Einführung, Diagnostik, Behandlungsplanung, Falldokumentation	PD Dr. Karin Jøpse, M.S., Prof. Dr. Dr. Søren Jøpse, M.S.
Fr, 27.10.2023 Sa, 28.10.2023	<b>MODUL 2</b> (KURS-NR.: 23141) Therapiestufe 1 und 2: Antinfektiöse, nichtchirurgische Parodontaltherapie	PD Dr. Pia-Marlene Jørgen-Strom, Sandra Engel
Fr, 19.01.2024 Sa, 20.01.2024	<b>MODUL 3</b> (KURS-NR.: 23142) Therapiestufe 3: Chirurgische Parodontaltherapie (resektiv)	Dr. Daniela Hoedke, Prof. Dr. Henrik Dommisch
Fr, 23.02.2024 Sa, 24.02.2024	<b>MODUL 4</b> (KURS-NR.: 23143) Therapiestufe 3: Chirurgische Parodontaltherapie (regenerativ)	PD Dr. Raluca Cosgarea, Prof. Dr. Dr. Anton Sculean, M.S.
Fr, 26.04.2024 Sa, 27.04.2024	<b>MODUL 5</b> (KURS-NR.: 23144) Implantate bei parodontitisanfälligen Patienten	PD Dr. Karin Jøpse, Prof. Dr. Michael Christgau
Fr, 03.05.2024 Sa, 04.05.2024	<b>MODUL 6</b> (KURS-NR.: 23145) Plastisch-ästhetische Parodontalchirurgie	PD Dr. Karin Jøpse, Prof. Dr. Dr. Søren Jøpse, M.S.
Fr, 24.05.2024 Sa, 25.05.2024	<b>MODUL 7</b> (KURS-NR.: 23146) Unterstützende Parodontaltherapie (UPT) – Misserfolge und Management	Prof. Dr. Petra Ratka-Krüger
Fr, 28.06.2024	<b>MODUL 8</b> (KURS-NR.: 23147) Abschlussgespräch mit Fallpräsentation	Prof. Dr. Dr. Søren Jøpse M.S., Prof. Dr. Michael Christgau

8 MODULE / SEPTEMBER 2023 BIS JUNI 2024

Fp.: 115 für die gesamte Modulreihe  
Kurs-Nr.: 23148 Modulreihe  
Kursgebühr: 852 € pro Modul  
6.250 € bei Buchung der gesamten Modulreihe\*

Hier geht  
es direkt zur  
Anmeldung



\*Bei Buchung der gesamten Modulreihe sparen Sie 566 €.



**KHI**

KARL-HAUPT-INSTITUT  
FORTBILDUNGSZENTRUM DER  
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

WWW.KHI-DIREKT.DE

# KH / Karl-Häupl-Institut

## ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

08.02.2023 | 23015 | 8 Fp.

### Moderne Präparationstechniken – Update

Dr. Gabriele Diedrichs  
Mi, 08.02.2023, 14 bis 20 Uhr  
Teilnahmegebühr: 329 €

10.02.2023 | 23160 | 15 Fp.

### Curriculum Kinderzahnheilkunde – Modul 1

**Grundlagen – das Kind als zahnärztlicher Patient**  
Prof. Dr. Christian Splieth  
Fr, 10.02.2023, 14 bis 19 Uhr  
Sa, 11.02.2023, 9 bis 17 Uhr  
Teilnahmegebühr: 790 €

10.02.2023 | 23390 | 7 Fp.

### Babybett und Behandlungsstuhl: Familie und Selbstständigkeit

verschiedene Referenten/-innen  
(weitere Informationen ab S. 13)  
Sa, 11.02.2023, 9 bis 17 Uhr  
Teilnahmegebühr: 129 €

15.02.2023 | 23017 | 6 Fp.

### Fit in zahnärztlicher Chirurgie 1

Prof. Dr. Thomas Weischer  
Mi, 15.02.2023, 14 bis 18 Uhr  
Teilnahmegebühr: 239 €

15.02.2023 | 23018 | 4 Fp.

### Hygiene in der Zahnarztpraxis – Teil 1

Dr. Ralf Hausweiler  
Dr. Thomas Hennig  
Mi, 15.02.2023, 16 bis 20 Uhr  
Teilnahmegebühr: 179 €

24.02.2023 | 23026 | 15 Fp.

### CMD kompakt

Dr. Daniel Weber  
Fr, 24.02.2023, 14 bis 18 Uhr  
Sa, 25.02.2023, 9 bis 17 Uhr  
Teilnahmegebühr: 529 €

24.02.2023 | 23060 | 15 Fp.

### Vollkeramik von A-Z: Von der Planung, Präparation bis zur Befestigung

Prof. Dr. Petra Christine Gierthmühlen  
Fr, 24.02.2023, 15 bis 19 Uhr  
Sa, 25.02.2023, 10 bis 17 Uhr  
Teilnahmegebühr: 549 €

11.03.2023 | 23050 | 5 Fp.

### Rehabilitation des Abrasionsgebisses

Prof. Dr. Marc Schmitter  
Sa, 11.03.2023, 9 bis 13 Uhr  
Teilnahmegebühr: 199 €

18.03.2023 | 23046 | 9 Fp.

### Regenerativ-chirurgische Therapie von PA-Taschen

Prof. Dr. Anton Friedmann  
Sa, 18.03.2023, 9 bis 17 Uhr  
Teilnahmegebühr: 340 €

24.03.2023 | 23004 | 13 Fp.

### Kompaktkurs Kinderzahnmedizin für den Familienzahnarzt

Dr. Jan Kühnisch  
Fr, 24.03.2023, 15 bis 19 Uhr  
Sa, 25.03.2023, 9 bis 16.15 Uhr  
Teilnahmegebühr: 550 €

25.03.2023 | 23040 | 8 Fp.

### Notfälle in der zahnärztlichen Praxis

Kalle Heitkötter, Andreas Becht  
Sa, 25.03.2023, 8.45 bis 15.30 Uhr  
Teilnahmegebühr: 349 €

## ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG ONLINE

15.02.2023 | 23018O | 4 Fp.

### Hygiene in der Zahnarztpraxis – Teil 1

Dr. Ralf Hausweiler  
Dr. Thomas Hennig  
Mi, 15.02.2023, 16 bis 20 Uhr  
Teilnahmegebühr: 179 €

22.02.2023 | 23011 | 2 Fp.

### Sicherheit schenken – durch Anamnese

Dr. Catherine Kempf  
Mi, 22.02.2023, 16.30 bis 18 Uhr  
Teilnahmegebühr: 54 €

## REGENERATIV-CHIRURGISCHE THERAPIE VON PA-TASCHEN

Prof. Dr. Anton Friedmann  
Sa, 18.03.2023, 9 bis 17 Uhr  
Teilnahmegebühr: 340 €  
Anmeldung: <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/23046>



Der Fokus dieses praktischen Arbeitskurses liegt auf dem Einsatz von Biomaterialien und Biologics bei der regenerativen Weiterbehandlung von infraalveolären Parodontaldefekten. Neue Biomaterialien und Biologics, wie die kreuzvernetzte Hyaluronsäure, fördern neben adjuvanten Effekten in geschlossener Therapie den Gewinn an neuem Attachment in chirurgischer Anwendung. Im Kurs lernen die Teilnehmenden mögliche Materialkombinationen und Indikationen kennen und trainieren am Tierkiefer Schnitttechniken, die minimal invasive Lappenpräparation sowie die Handhabung der Materialien.

18.03.2023 | 23046 | 9 Fp.

### Regenerativ-chirurgische Therapie von PA-Taschen

## KOMPAKTKURS KINDERZAHNMEDIZIN FÜR DEN FAMILIENZAHNARZT

24.03.2023 | 23004 | 13 Fp.

### Kompaktkurs Kinderzahnmedizin für den Familienzahnarzt

Prof. Dr. Anton Friedmann

Fr, 24.03.2023, 15 bis 19 Uhr



Sa, 25.03.2023, 9 bis

16.15 Uhr

Teilnahmegebühr:

550 €

In diesem Kurs werden die Bedürfnisse und Anforderungen des Kindes an eine gute zahnärztliche Betreuung in den Mittelpunkt gerückt, da diese immer die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit darstellen. Ein weiterer Aspekt ist die diagnostische Untersuchung der Zähne, aus der alle wichtigen Informationen für die präventive und operative Intervention abgeleitet werden. Darüber hinaus liefern diese Befunde wichtige Informationen zur indikationsgerechten Therapie, Prognose und damit auch die notwendigen Recall-Intervalle. Ein weiteres zentrales Anliegen des Kurses ist es, zeitgemäße Therapiekonzepte für Karies, MIH und das Endodont darzustellen. Zusätzlich bietet der Kurs die Möglichkeit, rechtliche und organisatorische Aspekte zu diskutieren und alle Fragen zu beantworten.

11.03.2023 | 23032 | 8 Fp.

### Karl-Häupl-Kongress ONLINE

verschiedene Referierende

(weitere Informationen ab S. 60)

Sa, 11.03.2023, 9 bis 17 Uhr

Teilnahmegebühr: 150 €

15.03.2023 | 23027 | 5 Fp.

### Die konservative Therapie der CMD-Behandlungskonzepte im Praxisalltag

Dr. Daniel Weber

Mi, 15.03.2023, 15 bis 19 Uhr

Teilnahmegebühr: 129 €

21.03.2023 | 23000

### Fit for Future Infoabend

Anna Palm

(weitere Informationen S. 66)

Di, 21.03.2023, 19 bis 20 Uhr

Teilnahmegebühr: kostenfrei

29.03.2023 | 23012 | 2 Fp.

### Mit dem „Druck“ umgehen können: der „Blutdruck“-Risikopatient

Dr. Catherine Kempf

Mi, 29.03.2023, 16.30 bis 18 Uhr

Teilnahmegebühr: 54 €

## VERTRAGSWESEN

22.02.2023 | 23313 | 4 Fp.

### Leistungsgerechte Abrechnung der Behandlung von

#### Kiefergelenkerkrankungen

ZA Andreas Kruschwitz

ZA Jörg Oltrogge

Mi, 22.02.2023, 14 bis 18 Uhr

Teilnahmegebühr: 30 €

08.03.2023 | 23312 | 4 Fp.

### Die leistungsgerechte Abrechnung prophylaktischer Leistungen nach BEMA, GOZ und GOÄ

Dr. Ralf Wagner

Mi, 08.03.2023, 14 bis 18 Uhr

Teilnahmegebühr: 30 €

22.03.2023 | 23310 | 4 Fp.

### BEMA-kompetent Teil 1 – Abrechnung zahnärztlich-konservierender Leistungen

ZA Andreas Kruschwitz

Dr. Thorsten Flägel

Mi, 22.03.2023, 14 bis 18 Uhr

Teilnahmegebühr: 30 € ZÄ

## FORTBILDUNG PRAXISMITARBEITENDE (ZFA)

15.02.2023 | 23018 | 4 Fp.

### Hygiene in der Zahnarztpraxis – Teil 1

Dr. Ralf Hausweiler

Dr. Thomas Hennig

Mi, 15.02.2023, 16 bis 20 Uhr

Teilnahmegebühr: 99 €

25.02.2023 | 23214

### Scharfe Instrumente

Alexandra Thüne

Sa, 25.02.2023, 9 bis 15 Uhr

Teilnahmegebühr: 159 €

## FORTBILDUNG ONLINE PRAXISMITARBEITER-INNEN (ZFA)

15.02.2023 | 230180 | 4 Fp.

### Hygiene in der Zahnarztpraxis – Teil 1

Dr. Ralf Hausweiler

Dr. Thomas Hennig

Mi, 15.02.2023, 16 bis 20 Uhr

Teilnahmegebühr: 99 €

22.02.2023 | 23011 | 2 Fp.

### Sicherheit schenken – durch Anamnese

Dr. Catherine Kempf

Mi, 22.02.2023, 16.30 bis 18 Uhr

Teilnahmegebühr: 39 €

04.03.2023 | 23212

### Fit für die Abschlussprüfung

Dr. Jürgen Weller

ZA Lothar Marquardt

Jörg Schmidt

Sa, 04.03.2023, 9 bis 17 Uhr

Teilnahmegebühr: 69 €

29.03.2023 | 23012 | 2 Fp.

### Mit dem „Druck“ umgehen können: der „Blutdruck“-Risikopatient

Dr. Catherine Kempf

Mi, 29.03.2023, 16.30 bis 18 Uhr

Teilnahmegebühr: 39 €

## HINWEIS

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung zu den Fortbildungsveranstaltungen die AGB der ZÄK Nordrhein: [www.zaek-nr.de](http://www.zaek-nr.de) | KHI – AGB

# FIT FOR FUTURE

## / SCHNELLER & ERFOLGREICHER IN DEN **PRAXISALLTAG** **STARTEN**

POSTGRADUALE FORTBILDUNG FÜR DEN  
ZAHNÄRZTLICHEN BERUFSNACHWUCHS

Fit for Future ist das berufsbegleitende Coachingprogramm für junge Zahnärztinnen und Zahnärzte. **9 E-Learning-Seminare und 5 Präsenzkurse** vermitteln kompakt und strukturiert alle praxisrelevanten Themen, um nach dem Studium beruflich durchzustarten. Von BEMA-Abrechnungen, digitaler Praxisverwaltung und Qualitätsmanagement erfahren Berufseinsteiger/-innen alles, was sie über die Behandlung von Patientinnen und Patienten hinaus noch wissen müssen.

21.03.2023  
19:00 - 20:00 UHR  
KURS-NR. 23000

KOSTENLOSER  
ONLINE-  
INFOBEND

Weitere Informationen & Anmeldung unter



**ZAHNÄRZTE**  
KAMMER  
NORDRHEIN



Kassenzahnärztliche  
Vereinigung | Nordrhein



## PROGRAMMINHALTE

### FIT IN ZAHNMEDIZIN

- › Zahnmedizin trifft Medizin/ Dr. Gerd Appel, Online-Kurs
- › Komplexe Patientenfälle: Entscheidungs-, Planungs- und Komplikationstraining/ Dr. Igmar Nick, Online-Kurs
- › Simulatives Notfalltraining/ Kalle Heitkötter, Präsenz-Kurs
- › Alterszahnheilkunde Präventionsschulung/ Dr. Elmar Ludwig, Online-Kurs
- › KFO-Reloaded/ Prof. Michael Wolf, Online-Kurs

### FIT IN BETRIEBSWIRTSCHAFT & ABRECHNUNG

- › Aufgaben der KZV/ Lothar Marquardt, Andreas Kruschwitz, Dr. Ralf Wagner, Präsenzkurs
- › Abrechnung und Wirtschaftlichkeitsprüfung für Kons.-Chir., PAR und KB/ Lothar Marquardt, Andreas Kruschwitz, Dr. Ralf Wagner, Präsenzkurs
- › Zahnersatz – die Festzuschüsse/ Lothar Marquardt, Andreas Kruschwitz, Dr. Ralf Wagner, Präsenzkurs
- › GOZ-Abrechnung/ Dr. Ursula Stegemann, Online-Kurs

### FIT IN PRAXISFÜHRUNG

- › ZQMS: Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit, Arbeitsrecht/ Silke Lehmann-Binder, Martin Dennis Boost, Online-Kurs
- › ZQMS: Patientenkommunikation, Teamkommunikation, Personalakquise/ Stefanie Kurzschenkel, Online-Kurs
- › Digitale Praxisverwaltung/ Jörg Rath, Online-Kurs
- › Praxissoftwaresysteme/ verschiedene Hersteller
- › Hygiene in der Zahnarztpraxis/ Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Hell, Präsenzkurs

### FIT FOR FUTURE: AUSBLICK EXISTENZGRÜNDUNG

- › Existenzgründung Finanzbuchhaltung & Risikomanagement/ Wolfgang Effertz, Detlev Westerfeld, Jens Runke, Online-Kurs

Hier geht  
es direkt zur  
Anmeldung



## PRAXISGRÜNDUNGSSEMINAR

**Freitag, 28. April 2023 | 9 bis 18 Uhr**

**Samstag, 29. April 2023 | 9 bis 17 Uhr**

**Veranstaltungsort:** Karl-Häupl-Institut  
Hammfelddamm 11 | 41460 Neuss

### Programm:

- Perspektiven der Zahnheilkunde
- Rechtsfragen der Praxisgründung
- Berufsrecht
- Arbeitsvertragsrecht – Arbeitsvertrag
- Praxismietvertrag
- Existenzgründung aus Sicht der KZV Nordrhein
- Das Zulassungsverfahren
- Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer in Nordrhein – VZN
- Praxismietvertrag
- Wirtschaftliche Aspekte
- Steuerliche Aspekte der Praxisgründung
- 7 Tipps für einen optimalen Start
- Unterstützung bei der Existenzgründung durch die Zahnärztekammer Nordrhein

### Referenten:

ZA Lutz Neumann, MSc  
ZÄ Carolina Coros  
RA'in Sylvia Harms  
Dr. Ralf Hausweiler  
Ass. jur. Monika Kustos  
RA Joachim K. Mann  
ZA Lothar Marquardt  
Dipl.-Finanzwirt (FH) Marcel Nehlsen  
Ass. iur. Carolin Schnitker  
ZA Udo von den Hoff  
Dr. rer.pol. Susanne Woitzik

**Fortbildungspunkte:** 16

**Kurs-Nr.:** 23391

Teilnahmegebühr: 300 Euro



### Anmeldung:

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/23391>  
khi@zaek-nr.de  
Fax: 02131 5311-401

## INTENSIV-ABRECHNUNGSSEMINAR

Seminar für Assistenten/-innen und neu niedergelassene Zahnärzte/-innen

**Freitag, 5. Mai 2023 | 9 bis 19.15 Uhr**

**Samstag, 6. Mai 2023 | 9 bis 19 Uhr**

**Veranstaltungsort:** Karl-Häupl-Institut  
Hammfelddamm 11 | 41460 Neuss

### Programm:

- Betriebswirtschaftliche Bedeutung des Abrechnungssystems
- BEMA: Abrechnung konservierender und endodontischer Leistungen
- BEMA: Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen
- GOZ: Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen Leistungen
- Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt wirklich? Budget und HVM
- GOZ/BEMA: Die Abrechnung prophylaktischer Leistungen
- BEMA: Zahnersatzplanung und Abrechnung nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Anwendung der GOZ und des BEMA
- BEMA: Planung/Abrechnung der systematischen PAR-Behandlung | Abrechnung der Behandlung mit Aufbiss-schienen
- Private Vereinbarungen mit Kassenpatienten unter Anwendung der GOZ
- GOZ: Allgemeine Formvorschriften und Interpretationen der Zahnärztekammer Nordrhein

### Referenten:

Dr. med. habil. Dr. G. Arentowicz, Dr. Th. Flägel,  
ZA A. Kruschwitz, ZA L. Marquardt,  
ZA L. Neumann, MSc, ZA J. Oltrogge,  
Dr. U. Stegemann, Dr. R. Wagner

**Fp.:** 16

**Kurs-Nr.:** 23392

**Teilnehmergebühr:** 290 Euro



### Anmeldung:

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/23392>  
khi@zaek-nr.de  
Fax: 02131 53119-401

# CURRICULUM

## KINDERZAHNHEILKUNDE

KURS-NR.

23165

Die Zusatzqualifikation in der Kinderzahnheilkunde zertifiziert die besonderen Kenntnisse in der Betreuung und Therapie von Kindern und Jugendlichen. Bei Buchung der gesamten Modulreihe sparen Sie 460 €.

### MODUL 1 GRUNDLAGEN – DAS KIND ALS ZAHNÄRZTLICHER PATIENT (KURS-NR.: 23160)

Prof. Dr. Christian Splieth

Fr, 10.02.2023	14:00 – 19:00 Uhr	Grundlagen – das Kind als zahnärztlicher Patient
Sa, 11.02.2023	09:00 – 17:00 Uhr	Endodontie, Trauma und Stahlkrone (praktische Übung)

### MODUL 2 KARIESMANAGEMENT, HYPNOSE UND MIH (KURS-NR.: 23161)

PD Dr. Ruth M. Santamaría, Dr. Julian Schmoeckel

Fr, 16.06.2023	14:00 – 19:00 Uhr	Kariesmanagement, insbesondere im Milchgebiss
Sa, 17.06.2023	09:00 – 17:00 Uhr	Hypnotische Kommunikation & Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation

### MODUL 3 CHIRURGIE UND ZAHNTRAUMA / LACHGAS, LÜCKENHALTER UND ÄSTHETISCHE VERSORGUNGEN (KURS-NR.: 23162)

Fr: Prof. Dr. Andreas Rhippl, Sa: Dr. Anne Lauenstein-Krogbaum MSc MSc

Fr, 25.08.2023	13:00 – 17:00 Uhr	Luxationstraumata, Replantation, Transplantation, Weisheitszahnentfernung
Sa, 26.08.2023	09:00 – 17:00 Uhr	Lachgas, Lückenhalter und ästhetische Versorgungen

### MODUL 4 SCHWERE VORERKRANKUNGEN/ KFO-(FRÜH-)BEHANDLUNG (KURS-NR.: 23163)

Dr. Jan Rienhoff & Dr. Sabina Rienhoff

Fr, 17.11.2023	14:00 – 19:00 Uhr	Kieferorthopädie
Sa, 18.11.2023	09:00 – 17:00 Uhr	Chronisch kranke Kinder

### MODUL 5 PRAXiskonzept INKL. NARKOSE UND KLINISCHE FALLPRÄSENTATION (KURS-NR.: 23164)

Fr: Dr. Rebecca Otto, Sa: Prof. Dr. Christian Splieth

Fr, 02.02.2024	14:00 – 19:00 Uhr	Praxiskonzept inklusive Narkose
Sa, 03.02.2024	09:00 – 17:00 Uhr	Klinische Fallpräsentation/Abschlusszertifizierung

FR & SA AN 5 WOCHENENDEN / FEBRUAR 2023 BIS FEBRUAR 2024

Fp:	15 pro Modul
Kurs-Nr.:	23165 Modulreihe
Kursgebühr:	790 € bei Einzelbuchung 3.490 € bei Buchung der Modulreihe

Hier geht es direkt zur Anmeldung



**KHI**

KARL-HAUPT-INSTITUT  
FORTBILDUNGSZENTRUM DER  
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

WWW.KHI-DIREKT.DE



Dr. Richard Hilger (M.) erhielt die Silberne Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft und die Urkunde aus der Hand von Dr. Kai Voss (r.), Vorsitzender des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin. Links der DAHZ-Vorsitzende Prof. Dr. Lutz Jatzwauk.

# Dr. Richard Hilger

## Verleihung der Silbernen Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft

Am 17. Dezember 2022 wurde in Berlin die „Silberne Ehrennadel der deutschen Zahnärzteschaft“ an Dr. Richard Hilger verliehen.

Dr. Hilger wurde als Sohn eines Zahnarztes am 30. Juni 1932 in Düsseldorf geboren und feierte 2022 seinen 90. Geburtstag. Er studierte Zahnheilkunde an den Universitäten Köln und Düsseldorf und arbeitete dann initial in der Praxis seines Vaters, später in eigener Niederlassung. Er promovierte zum Dr. med. dent. am Hygieneinstitut der Universität Düsseldorf bei Prof. Dr. Ludwig Grün, der in ihm die Neigung zur Mikrobiologie weckte und die ersten Überlegungen zur Organisation des Infektionsschutzes in der Zahnmedizin begleitete. Die Schwerpunkte seiner langjährigen Beschäftigung mit der zahnärztlichen Praxisführung sind die Hygiene sowie die zahnärztliche Ergonomie.

Über seine Spezialgebiete referierte Dr. Hilger in den vergangenen Jahren auf zahlreichen Seminaren, Demonstrations- und praktischen Arbeitskursen im In- und Ausland und veröffentlichte Beiträge in der Fachpresse zu den Themen Praxisgründung, Arbeitssystematik und Hygiene. Er ist Mitherausgeber mehrerer Fachpublikationen und Autor der Bücher „Arbeitssystem Zahnarztpraxis“ (1988) und „Arbeitssystematik und Infektionsprävention in der Zahnmedizin“ (2007). Darüber hinaus ist er Mitautor der Fachbücher „Praxis der Zahnheilkunde“, „Rückenschulung für das zahnärztliche Team“, „Fachbuch für die Zahnmedizinische Fachangestellte“, „Farbatlas „Prophylaxe und Präventivzahnmedizin“ und „Erfolgreiche Praxisgründung“

Im Rahmen seines langjährigen, bundesweiten Wirkens als Referent an Zahnärztekammern verschiedener Bundesländer be-

geisterte er mehrere Generationen zahnärztlicher Kolleginnen und Kollegen und Fachangestellten für das Anliegen des zahnärztlichen Infektionsschutzes. Seine unnachahmliche aktive Rhetorik, gepaart mit rheinländischem Charisma sind mit Sicherheit allen Zuhörern seiner Vorträge und Kurse in Erinnerung geblieben.

1979 gehörte Dr. Richard Hilger in Hamburg zu den Gründungsmitgliedern des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin. Er war der festen Überzeugung, dass es notwendig sei, Hygieneempfehlungen für die zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen zu erarbeiten und in verständlicher Weise zu publizieren. Diese sollten einerseits praktikabel sein, andererseits aber auch die Erkenntnisse der Wissenschaft berücksichtigen. Bis heute war er an der Erarbeitung aller 16 Ausgaben des Hygieneleitfadens des DAHZ beteiligt.

Dr. Richard Hilger wirkte wesentlich an der Erstellung der Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006) der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert-Koch-Institut mit, die nun leider nicht mehr aktualisiert wird.

Am 17. Dezember 2022 wurde Dr. Richard Hilger nach über 40 Jahren aktiver Mitarbeit als Mitglied des Deutschen Arbeitskreises für Hygiene in der Zahnmedizin verabschiedet. Er wird dem DAHZ aber weiterhin als fachkundiger Berater zur Verfügung stehen. ■

**Prof. Dr. Lutz Jatzwauk, Vorsitzender des DAHZ**



# Dr. Peter Eckert

85 JAHRE



Unser Kollege Dr. Peter Eckert hat am 21. Januar 2023 sein 80. Lebensjahr vollendet. 1938 kam er in Berlin zur Welt. Als 18-Jähriger übersiedelte der Sohn des Schriftstellers Dr. Gerhard Eckert und seiner Frau Elfriede nach dem Abitur nach Westdeutschland. Sein Studium der Zahnmedizin, das er seit 1957 in Frankfurt am Main, Düsseldorf und Marburg absolvierte, musste er sich schwer „erarbeiten“.

1964 war Dr. Eckert zunächst Assistent in der chirurgischen Abteilung der Universitätszahnklinik Marburg, ließ sich 1967 in Aachen in eigener Praxis nieder und promovierte 1968 zum Doktor der Zahnmedizin. Seit 1973 engagierte er sich im Freien Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ), war Bezirksvorsitzender von 1978 bis 1990 und Delegierter der Kammerversammlung bis 1997. Von 1977 bis 1997 gehörte er zudem der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung an. Schon 1977 wählte ihn die Vertreterversammlung der KZV auch in den Vorstand. Als stellvertretender Vorstandsvorsitzender arbeitete er von 1981 bis 1996 vertrauensvoll und konstruktiv mit dem KZV-Vorsitzenden Dr. Wilhelm Osing zusammen und leitete die Verwaltungsstelle in Aachen. Zudem vertrat er Nordrhein in der Vertreterversammlung und im Beirat der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung.

Dr. Eckert zeichnete sich als Standespolitiker durch einen reichen Fundus an Wissen und Erfahrung und ein stets zielgerichtetes und geradliniges Handeln aus. Wie kaum ein anderer entdeckte, motivierte und förderte er fähige Mitstreiter für die Sache der nordrheinischen Zahnärzteschaft und band herausragende kollegiale Persönlichkeiten in die Standespolitik ein. Insbesondere am Herzen lag ihm die Förderung junger Kollegen. Ich persönlich könnte hierüber viel berichten.

Dr. Eckert sah es als seine zentrale Aufgabe an, dem zahnärztlichen Berufsstand einen möglichst großen Freiraum zu erhalten – in freier Praxis ohne Behinderung und Zwänge durch Gesetze, Verträge und Bürokratie. 1989 wurde er in den Bundesvorstand des FVDZ gewählt, von 1991 bis 1997 war er stellvertretender Bundesvorsitzender. Hier liegt der Schlüssel zum Verständnis der Kraft des Wirkens von Dr. Peter Eckert. Zum einen ist er eine Verkörperung der Ziele des FVDZ im Sinne des freien Berufes. Zum anderen hat er es stets vermieden, gegenüber „Nicht-

Hardlinern“ zu ideologisch und absolutistisch aufzutreten und hat als „Hardliner“ stets realitätsnah, überzeugend und versöhnlich gearbeitet.

Es war in der Zeit als stellvertretender KZV-Vorsitzender und parallel dazu als stellvertretender Bundesvorsitzender des FVDZ schon ein bemerkenswerter Spagat, beide Funktionen effektiv zu bekleiden. 1997 hat ihm, obwohl selber geradlinig und ehrlich agierend, eine relevante Gruppe im FVDZ sabotiert. Aber auch in der Stunde der Enttäuschung und in der Zeit danach hat

---

„Auch im Namen des KZV-Vorstands wünsche ich Dir, lieber Peter, noch viele glückliche und gesunde Jahre mit Deiner lieben Frau Ingrid und Deinen Kindern Tina, Uta, Markus und Hagen.“

**Dr. Ralf Wagner**

---

er sich mit seiner Geradlinigkeit und der Hintanstellung persönlicher Ambitionen den höchsten Respekt verdient. Auch seine damaligen Widersacher haben daraus Entscheidendes gelernt.

Leider viel zu früh musste ihn seine geliebte und allseits geschätzte Ehefrau Margret nach schwerer Krankheit verlassen. Peter ist auch heute ein angenehmer und sehr interessanter Gesprächspartner und Ratgeber, ein zuverlässiger und liebenswerter Mensch, der durch seine bleibende Aktivität beeindruckt. So engagiert er sich aktuell ehrenamtlich unter anderem in einer Organisation für Hörgeschädigte.

Als begeisterter Mitorganisator und beneidenswert guter Tennisspieler des Aachener Tennisturniers pflegte er die menschlich kollegialen Kontakte nicht nur zu Aachener Kollegen. Dies fand seine festliche Fortsetzung in dem von ihm initiierten Aachener Zahnärzteball. Als Liebhaber von Kunst und Kulturgeschichte entspannt er sich wie eh und je mit guter Literatur, Sachbüchern und Zeitungen, liebt Klassik und Jazz, besucht Konzerte und Theateraufführungen. ■

**Dr. Ralf Wagner, Ehrenvorsitzender der KZV Nordrhein**

**Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.**

Die Redaktion

**Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.**

Die Redaktion



Der Taotie ist eins der vier bösartigen Wesen der chinesischen Mythologie. Typischerweise (im Unterschied zu dieser Abbildung) wird er mit scharfen Zähnen, aber nur einem Kiefer dargestellt. Wie er damit wohl zubeißen kann?

## Mit den Zähnen eines Tigers

Taotie, das Symbol der Gier aus China

**Klassischerweise hat das bösartige chinesische Fabelwesen Taotie einen Schafskörper, Tigerzähne, ein menschliches Gesicht und Hände. Seine Augen sind unter seinen Achseln verborgen. Auch außerhalb Asiens übt der Taotie eine ungebrochene Faszination auf viele Menschen aus.**

Die erste bekannte Verwendung des Wortes Taotie findet sich im „Zuo Zhuan“, einer narrativen Geschichte Chinas, die zwischen 722 und 468 v. Chr. in 30 Kapiteln geschrieben wurde. Es bezieht sich auf eines der vier bösartigen Wesen, die in der chinesischen Mythologie existierten: der Hundun (chaotischer Strom), ein gelbgeflügeltes Monster des Chaos mit sechs Beinen und ohne Gesicht, das Qiongqi (beunruhigend seltsam), eine Menschen fressende Kreatur, der Taowu (Blockstumpf), ein rücksichtsloses, störrisches Geschöpf und der Taotie (gieriger Vielfraß), ein gefräßiges Tier.

Ihre antagonistischen Gegenstücke sind die vier wohlwollenden Tiere oder heiligen Geschöpfe: Azurdrache, zinnoberroter Vogel, weißer Tiger und schwarze Schildkröte.

### Kraniofaziale Fehlbildung

Der Taotie leidet unter einer Agnathie, der Unterkiefer fehlt vollständig. Nichtsdestotrotz frisst er in Volksgeschichten alles: Das Monster ist so gierig, dass es sogar seinen eigenen Körper verschlingt. Daher findet man Taotie-Muster oft auf alten Kochgefäßen. Auch als stilisiertes Motiv zur Abwehr böser Geister erfreute es sich als Dekormuster ab circa 1600–1046 v. Chr. auf chinesischen Sakralbronzen großer Beliebtheit. In der Regel werden auf den Kunstwerken stark stilisiert einzelne Teile des Kopfes mit Hörnern, Augen, Nase, Oberkiefer und Zähnen des namengebenden Ungeheuers als Relief dargestellt.

Moderne Adaptionen des Taoties findet man beispielsweise bei den „Taschenmonstern“ (Pokémon). Auch die menschenfressenden Wesen in Zhang Yimous Fantasy-Epos „The Great Wall“ aus dem Jahr 2016 wurde auf der Grundlage des mythischen Taotie erschaffen. In dem Film werden sie als grünhäutige vierfüßige Alien-Kreaturen dargestellt, mit haifischähnlichen Zähnen und Augen auf ihren Schultern. Sie leben in einem eusozialen Bienenstock ähnlich wie Ameisen und greifen alle 60 Jahre die Hauptstadt Chinas an, um Nahrung zu sammeln. ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein



# FAMULATUR-ZAHNÄRZTE/INNEN

## Wir suchen Sie!

Die Zahnärztekammer Nordrhein und die Universitäts-Zahnkliniken in Nordrhein suchen Famulatur-Zahnärztinnen und -Zahnärzte für die studentische Vorbereitung und Qualifikation.

Alle Informationen zum Ablauf einer Famulatur, zu den notwendigen Voraussetzungen und zu Ihrer Bewerbung erhalten Sie über die nachfolgend aufgeführten Ansprechpersonen.

**UNIKLINIK**  
**RWTHAACHEN**

Universitärer Standort Aachen:  
Ansprechpartner: Dipl. Biol. Annika Martens  
Studiendekanat Medizinische Fakultät  
Tel.: 0241 80-88875 | [anmartens@ukaachen.de](mailto:anmartens@ukaachen.de)

**ukb** universitäts  
klinikumbonn

Universitärer Standort Bonn  
Ansprechpartner: Christoph Cavazzini  
Studiendekanat  
[christoph.cavazzini@ukbonn.de](mailto:christoph.cavazzini@ukbonn.de)

**UKD** Universitätsklinikum  
Düsseldorf

Universitärer Standort Düsseldorf:  
Ansprechpartner: Rabea Hunsmann/  
Prof. Dr. Alfons Hugger  
Studiendekanat der Medizinischen Fakultät  
[rabea.hunsmann@med.uni-duesseldorf.de](mailto:rabea.hunsmann@med.uni-duesseldorf.de)



**UNIKLINIK**  
**KÖLN**

Universitärer Standort Köln:  
Ansprechpartner: Dr. Franz-Josef Faber  
Lehrkoordinator Zahnmedizin  
[franz-josef.faber@uk-koeln.de](mailto:franz-josef.faber@uk-koeln.de)

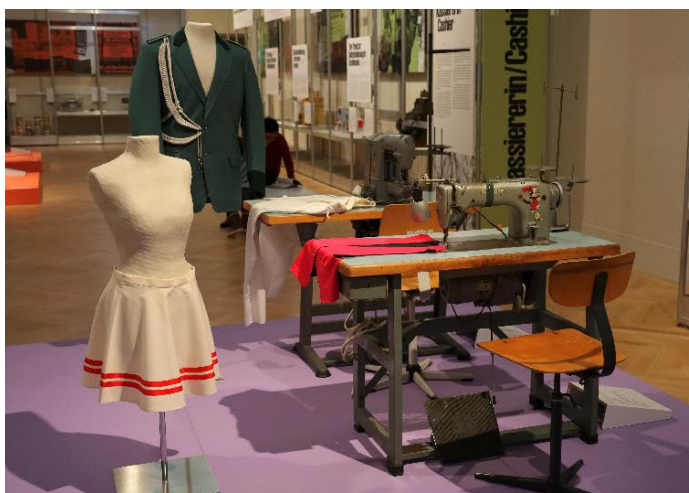
# Die Letzten ihrer Art

Bonn, Bundeskunsthalle, Handwerk und Berufe im Wandel

Eine kleine, aber feine Schau in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn, kurz Bundeskunsthalle, widmet sich noch bis zum 2. April 2023 mit vielen regionalen Bezügen einer Entwicklung, die man bedauern mag, die aber unaufhaltsam voranschreitet: Traditionelle Handwerksberufe sind als „Letzte ihrer Art“ vom Aussterben bedroht, viele Berufe einem radikalen Wandel unterworfen.

Krefeld war einst berühmt für die erlesenen Seidenstoffe, aus denen seidene Messgewänder hergestellt und aufwendig bestickt wurden. Mit dem Wandel in der katholischen Kirche zur Schlichtheit wurden die Werkstätten nach und nach geschlossen, die Ausbildung eingestellt. 2002 schloss auch die kleine Schneiderei in der Eifel ihre Türen, die sich auf Karnevalsuniformen spezialisiert hatte. Immerhin wird weiterhin exklusive Mode, die man in Düsseldorf an der Königsallee bewundern kann, auch in kleineren Betrieben am Niederrhein hergestellt. Sie gehören damit zu den „Letzten ihrer Art“, denn wo große Stückzahlen gefragt sind, mussten die einst unzähligen Textilunternehmen in Nordrhein der Konkurrenz besonders aus Fernost weichen.

Kein Zweifel, das Handwerk insgesamt und viele Berufe waren in den letzten Jahrzehnten einem weitaus schnelleren Wandel unterworfen als je zuvor. Das zeigt die Bonner Ausstellung auch am Beispiel des Bergmanns auf, dessen einst das Ruhrgebiet prägende Bedeutung schon schwand, bevor der Abbau der Steinkohle in Deutschland 2018 völlig eingestellt wurde. Als weiteres Beispiel befasst sich die Bonner Schau mit dem Beruf der



Funkenmariechen-Rock und Schützenuniform aus einer Eifeler Schneiderei für Karnevalsuniformen, geschlossen 2002



Kassiererin, die infolge der Digitalisierung allmählich durch Strichcodes, digitale Kassensysteme und kontaktloses Bezahlen etwa mit ApplePay verdrängt wird – ein Prozess, der in anderen Ländern noch viel weiter als hierzulande fortgeschritten ist.

Georg Christoph Lichtenberg (1742 bis 1799) wird das Zitat zugeschrieben „Mehr noch als das Gold hat das Blei die Welt verändert“. Wer kommt heute auf die Idee, dass er weniger „das



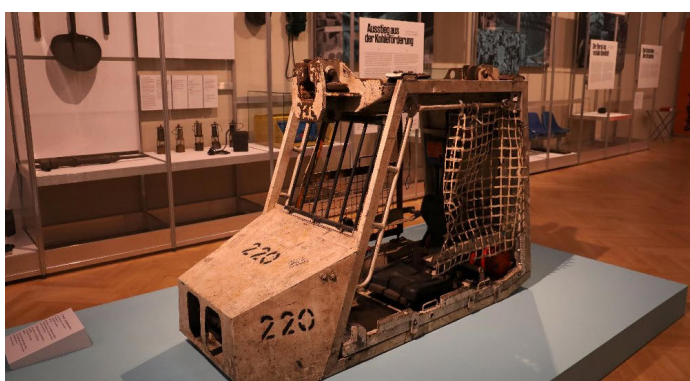
Steckschriftkästen mit Blei- und Holzlettern sowie grafischen Symbolen: Die Lettern wurden meist nicht in einzelne Buchstabenfächer abgelegt, sondern in alphabetischer Reihenfolge eingesteckt.



Industrielle Produktion, Supermärkte und große Handelsketten haben auch das Bäckerhandwerk stark verändert. Zu den „Letzten Ihrer Art“ gehören nicht nur Bäcker und Konditoren, die Feinkost oder regionale Spezialitäten wie die Aachener Printen herstellen.



Kassierer und Kassiererinnen gibt es bald nur noch im Kinderspiel. Digitalisierung macht diesen Beruf allmählich durch Strichcodes, digitale Kassensysteme und kontaktloses Bezahlen weitestgehend überflüssig.



Das Bedeutung des Bergmanns prägte einst das Ruhrgebiet. Hier die Fahrerkabine einer Dieselzuglaufkatze aus dem Bergwerk Prosper-Haniel in Bottrop, stillgelegt 2018.

„Der emotionale Lohn für die Erlangung handwerklicher Fertigkeiten ist ein doppelter: Die Menschen sind in einer greifbaren Realität verankert und sie können stolz auf ihre Arbeit sein.“

**Richard Sennett, The Craftsman, 2008**

Blei in der Flinte [als] das Blei im Setzkasten“ meinte. Denn der früher weit verbreitete Beruf des Schriftsetzers ist seit der Jahrtausendwende praktisch ausgestorben. Was überhaupt noch in kleinsten Auflagen mit beweglichen Lettern gedruckt wird, gehört in die Kategorie „Kunst“. Die Arbeitsweise solcher Schriftkünstler entspricht in keiner Weise dem, was früher für jede Tageszeitung, jedes Magazin und jedes Buch im Akkord geleistet wurde.

## Brot für den Weltraum

Industrielle Produktion, Supermärkte und große Handelsketten haben auch das Bäckerhandwerk stark verändert. Zu den „Letzten Ihrer Art“ gehören nicht nur Bäcker und Konditoren, die Feinkost oder regionale Spezialitäten wie die Aachener Printen herstellen. In Bonn wird auf das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) mit dem Projekt „Bake in Space“ verwiesen, das ein für die Schwerelosigkeit geeignetes „krümelreies“ Brot entwickelt.

Im Laufe der Geschichte entstanden und verschwanden unzählige weitere Berufe oder mussten sich dem gesellschaftlichen und technischen Wandel anpassen, der sich mit der Industrialisierung rasch beschleunigte. Diese Prozesse haben durch die Globalisierung und Digitalisierung noch einmal zusätzlich an Fahrt aufgenommen und zeigen zunächst auf lokaler Ebene Wirkung. Die Bonner Ausstellung konzentriert sich daher auf den beruflichen Wandel in Nordrhein-Westfalen und auf die fünf genannten Professionen.

Sie zeigt auch soziale, wirtschaftliche und auch ökologische Folgen auf. Dazu gehören körperliche, psychische und soziale Entfremdung sowie persönlicher, familiärer und regionaler Identitätsverlust und auch Zukunftsangst. Der gesellschaftliche Wandel birgt aber auch Chancen auf eine Verbesserung: Man denke etwa an die Belastungen der Bergleute mit heute kaum noch hinnehmbaren gesundheitlichen Folgen. Die Bonner Schau weist aber auch zurecht darauf hin, dass es wichtig ist, historische Handwerksberufe als immaterielles Kulturerbe lebendig zu erhalten. ■

**Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein**

**KUNST- UND AUSSTELLUNGSHALLE DER  
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

Museumsmeile Bonn, Helmut-Kohl-Allee 4, 53113 Bonn

[www.bundeskunsthalle.de](http://www.bundeskunsthalle.de)

**DIE LETZTEN IHRER ART. HANDWERK UND BERUFE IM  
WANDEL (BIS 2. APRIL 2023)**

Di. bis So. 10 bis 19 Uhr, Mi. bis 21 Uhr

13 Euro, Eintritt frei bis einschließlich 18 Jahre



# EBZ: So geht gute Digitalisierung ...

## Vorzeigeprojekt in der Versorgung angekommen

**Seit 1. Januar 2023 ist das Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren – Zahnärzte (EBZ) flächendeckend in der zahnärztlichen Versorgung angekommen. Das Verfahren – vom Antrag über die Genehmigung bis zum Beginn der Behandlung – wird damit schneller, sicherer und verlässlicher. So entfällt etwa der Ausdruck des Heil- und Kostenplans. Patientinnen und Patienten müssen den HKP auch nicht mehr bei ihrer Krankenkasse vorlegen. Im Gegensatz zu anderen Digitalanwendungen haben die Bundesmantelvertragspartner für das von ihnen selbst entwickelte elektronische Antragsverfahren von Beginn an auf ein hinreichendes Testverfahren einschließlich einer ausführlichen Pilotierung gesetzt.**

Martin Hendges, stellv. Vorsitzender des Vorstands der KZBV: „Unser Vorgehen war genau richtig und hat sich bewährt, wie die erfolgreiche Einführung des EBZ zeigt. Wir haben damit ein gelungenes Beispiel dafür, wie gute Digitalisierung jenseits der herkömmlichen Telematikinfrastruktur geht. Das EBZ bietet viele Vorteile, sowohl für den als auch für Patienten und Kassen. Zu den konkreten Benefits zählen Zeitersparnis, eine schnellere Genehmigung, die weitgehende Vermeidung von Medienbrüchen, eine sichere Datenübertragung und -verarbeitung sowie eine optimierte Terminplanung. Das Verfahren wurde in Eigeninitiative der Zahnärzteschaft gemeinsam mit den Kassen aufgesetzt und ist damit eine unmittelbar aus der Versorgung heraus konzipierte Anwendung – zielgenau zugeschnitten auf die besonderen Anforderungen von Zahnarztpraxen.“

Hendges betonte, dass alle Beteiligten besonderen Wert darauf gelegt hätten, möglichst sämtliche Anwendungsfälle in der Praxis zu berücksichtigen und zugleich die technische Umsetzbarkeit zu gewährleisten. „Daher wurden von KZBV und GKV-SV die Hersteller der Praxisverwaltungssysteme von Beginn an in das Projekt umfassend mit einbezogen. Auch Ärzte und das Bun-

desgesundheitsministerium beobachten die bisherige Umsetzung durch die Zahnärzteschaft genau – in einem positiven Sinn“.

Viele Praxen konnten in den vergangenen Monaten vielfältige Erfahrungen mit der Anwendung sammeln und haben aufgrund der Schnelligkeit und Einfachheit vollständig auf das EBZ umgestellt. Bisher wurden bereits etwa 900.000 Anträge elektronisch versendet und von den Kostenträgern beschieden. Seit 1. Januar ist der Einsatz des EBZ – auf gesetzlicher Grundlage – für alle Zahnarztpraxen Pflicht. Auf der Grundlage des im Bundesmantelvertrag-Zahnärzte verankerten Ersatzverfahrens kann in begründeten Ausnahmen (bei längeren technischen Störungen) der elektronische Antrag über das jeweilige Antragsmodul aus dem Praxisverwaltungssystem (PVS) heraus ausgedruckt und per Post verschickt werden. Eine Ausnahme, nicht am EBZ teilzunehmen und das bisherige Papierverfahren befristet bis zum 30. Juni 2023 zu verwenden, besteht nur für solche Praxen, die ihre vertragszahnärztliche Versorgung bis zu diesem Datum beenden.

Das EBZ-Verfahren ist so aufgesetzt, dass Zahnärztinnen und Zahnärzte einen elektronischen Antragsdatensatz über das sichere Mailverfahren „Kommunikation im Medizinwesen (KIM)“ an den jeweiligen Kostenträger übermitteln. Dieser spielt einen Antwortdatensatz via KIM zurück an die Praxis. Das PVS verarbeitet die Daten automatisch und ordnet sie der entsprechenden Patientenkartei zu. Änderungen werden direkt berücksichtigt.

Weitere Informationen und Unterlagen zum EBZ können von der Website der KZBV abgerufen werden. ■

**KZBV, Pressemitteilung vom 2. Januar 2023**



## Impressum



### Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt:

Zahnärztekammer Nordrhein,  
Emanuel-Leutze-Straße 8 | 40547 Düsseldorf, und  
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein,  
Lindemannstraße 34–42 | 40237 Düsseldorf

### Herausgeber:

Dr. Ralf Hausweiler für die Zahnärztekammer Nordrhein und  
Andreas Kruschwitz für die Kassenzahnärztliche Vereinigung  
Nordrhein

### Redaktionskonferenz:

Dr. Erling Burk, Andreas Kruschwitz

### Redaktion:

#### Zahnärztekammer Nordrhein:

Susanne Paprotny  
Tel. 0211 44704-322 | Fax 0211 44704-404  
paprotny@zaek-nr.de

#### Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer  
Tel. 0211 9684-217  
Nadja Ebner  
Tel. 0211 9684-379 | Fax 0211 9684-332  
rzb@kzvr.de

### Verlag:

mgo fachverlage GmbH & Co. KG  
Betriebsstätte Schwabmünchen  
Franz-Kleinhans-Straße 7 | 86830 Schwabmünchen  
Tel. 08243 9692-0 | Fax 08243 9692-22  
service@mgo-fachverlage.de  
Geschäftsführung: Walter Schweinsberg, Bernd Müller

### Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,  
Marktweg 42–50 | 47608 Geldern  
Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe  
im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

### 66. Jahrgang

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die  
Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung  
der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich  
die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen  
Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht  
kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leser-  
briefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelbild: © AdobeStock/nenetus

## Ausblick

Das nächste RZB erscheint am 01.03.2023



### Wahlergebnisse für KZV-Ausschüsse

Konstituierende VV (2023 bis 2028)



### Neue VV-Vorsitzende stellt sich vor

Dr. Susanne Schorr im Gespräch



### Recruiting von Praxispersonal

Darauf sollten Sie achten

## Schnappschuss



### (Galgen-)Humor

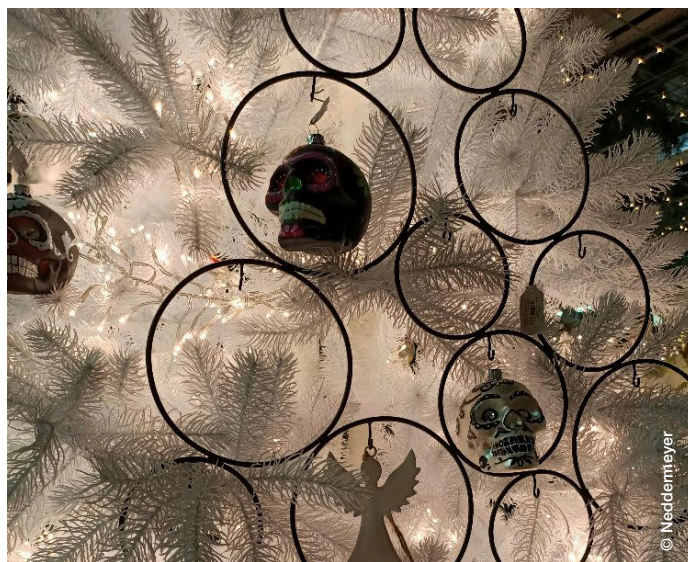
Humor (oder gar Galgenhumor?) beweist das Foto, das uns Zahnarzt Horst Klimas aus Duisburg geschickt hat, als Karneval im vorigen Jahr nur unter Corona-Bedingungen stattfinden konnte. Sein Orden zum 33. Jubiläum der Praxis stand dann auch unter dem Motto: „Wenn wir alle an einem Strang ziehen und uns impfen lassen, haben wir gut lachen!“

Jetzt, wo wieder überall gefeiert wird, hoffen wir auf lustige Kommentare und treffende Bildunterschriften mit viel Helau und bitte auch mit viel Alaaf – damit sich keiner der beiden Herausgeber beschweren kann!

Bitte schicken Sie Ihre blendenden Zuschriften bis zum 31. Januar 2023 an

**Rheinisches Zahnärzteblatt**  
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein  
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf  
Fax: 0211 9684-332 | rzb@kzvnr.de

## In den Mund gelegt



### Gothic Weihnachtsbaum

„Last christmas“ unter dem Weihnachtsbaum oder eine neue Kennzeichnungspflicht für „gespritzte“ Tannenbäume? Schwer zu entscheiden! Auf jeden Fall freuen sich die Gewinner über Geschenkgutscheine auch nach dem Fest.

#### Grufti meets Christmas

Es war einmal ein Tannenbaum  
Der hatte einen großen Traum  
Er wollte was Besonderes sein  
Dum fuhr er in die Stadt hinein

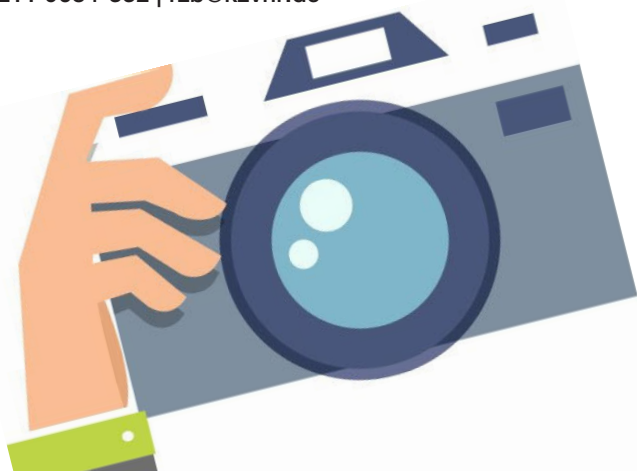
Er wollte sich besonders schön schmücken  
Nur hatte er nicht mehr genug Mücken  
Das Geld reichte nur für ein wenig Schmuck  
Aber der Verkäufer hatte eine Idee und gab sich einen Ruck

Er schenkte dem Baum seine Totenkopf Ohringe  
Damit er nicht so traurig nach Hause ginge  
Damit tanzte der Baum glücklich nach Haus  
Und sah ganz „besonders schrecklich hübsch“ aus.

#### Gheyath Naqqash, Wuppertal

Totenkopf und Engelshaar,  
ein wirklich gruseliges Paar.

#### Barbara Bannert, Düsseldorf



# Schnaps, das war sein letztes Wort ...

Das ist nicht der einzige geschichtsträchtige Schlager, den der „Kölsche Jung“ Willy Millowitsch oft zur Karnevalszeit geträllert hat.

Wussten Sie, dass Millowitsch 1961 von den Bravo-Lesern zum beliebtesten TV-Star gewählt wurde und ein Jahr später gar den Bravo-Otto in Gold erhielt?

Wer auch derart frivole Lieder wie „Woher hat mein Scheißerchen so wunderschöne Beißerchen“ schmettert, dürfte beim damaligen Dr.-Sommer-Leser voll den Nerv getroffen haben. Autsch!!!

Millowitsch war aber nicht der einzige, der einen – vermutlich steilen – Zahn besungen hat.

Der Song „Die Zähne vom Zahn“ schaffte es, sogar mit den besten Empfehlungen Ihres Zahnarztes in Nordrhein“, vermutlich locker vom Hocker in die Top Five der Düsseldorfer Hit-

parade. Meine persönliche Empfehlung dazu: der Song „Steiler Zahn“ von Oliver Twist & The Happy Twistler: Ohrwurm pur!

Um es mit Heinz Erhard zu sagen: Manchmal hilft nur „Zähne hoch und Kopf zusammenbeißen“!

Ihre Karin Labes, KZV Nordrhein



PS: „Locker vom Hocker“ ist die Rückseite der Single





## Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Über 34.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

### Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**



### Sie haben Fragen zum ZäPP?

auf S. 26 und

Weitere Informationen im Internet unter  
[www.kzvn.de](http://www.kzvn.de) · [www.kzbv.de/zaepp](http://www.kzbv.de/zaepp) · [www.zaep.de](http://www.zaep.de)  
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:  
Telefon: 0211 9684-0 (Zentrale)  
E-Mail: [zaep@kzvn.de](mailto:zaep@kzvn.de)



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an [kontakt@zi-ths.de](mailto:kontakt@zi-ths.de)

**Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!**